

—ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR FAMILIENFORSCHUNG—
S C H R I F T E N R E I H E
———AUSTRIAN INSTITUTE FOR FAMILY STUDIES———

Kinder und getrennte Eltern

Voraussetzungen und Strategien
zur Bewältigung der Ehescheidung
im Lichte neuer sozialwissenschaftlicher Studien

Max Haller

unter Mitarbeit von
Wolfgang Fresner, Mathias M. Nairz und Johannes Zauner



Max Haller
Kinder und getrennte Eltern
Voraussetzungen und Strategien zur Bewältigung der Ehescheidung im Lichte neuer
sozialwissenschaftlicher Studien
unter Mitarbeit von Wolfgang Fresner, Mathias M. Nairz und Johannes Zauner

Schriftenreihe des ÖIF Nr. 3, Wien, September 1996
ISBN 3-901668-03-9

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF);
Geschäftsführer: Dr. Helmuth Schattovits;
Mit der Herausgabe beauftragt: Romana Widhalm,
Martin Voracek, Helmuth Schattovits;
Lektorat: Martin Voracek;
Alle: Gonzagagasse 19/8, A-1010 Wien
Gestaltung, Layout und Grafik: Edith Vosta, 1050 Wien;
DTP: ABZ Wien/Meidling, 1120 Wien;
Druck: Melzer, 1070 Wien

Das ÖIF will mit der Schriftenreihe als Instrument der wissenschaftlichen
Politikberatung durch Öffentlichkeitsarbeit zum Dialog über Fragen zu Familie
beitragen. Diese Publikation wendet sich an alle an diesem Dialog interessierten
Persönlichkeiten insbesondere in Politik, Verwaltung, Wissenschaft, Familienarbeit
und in den Medien. Neben der Publikation von Ergebnissen eigener Projekte werden
auch externe angenommen, wobei ein Anspruch auf Veröffentlichung nicht entsteht.

Zu beziehen bei:
Österreichisches Institut für Familienforschung;
Gonzagagasse 19/8, A-1010 Wien; Tel.:5351454

Gedruckt mit Förderung des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie
sowie der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich,
Oberösterreich, Salzburg, Tirol, Vorarlberg, Wien

Vorwort der Herausgeber

Zum aktuellen main-stream in Forschung und Politik gehört es nicht ganz, was Max Haller und Mitarbeiter in dieser Publikation an Ergebnissen aus ihren empirischen Forschungen präsentieren und daraus an möglichen Folgerungen ziehen. Dennoch oder gerade deshalb haben sich die Herausgeber entschlossen „Kinder und getrennte Eltern“ in der Schriftenreihe des ÖIF zu publizieren.

Einerseits handelt es sich um ein zweifellos aktuelles und bedeutsames Thema, über das relativ wenig an empirischen Befunden vorliegt. Zudem greift Max Haller die wichtige Frage der Verknüpfung und Wechselwirkung von sozialen Gegebenheiten und rechtlichen Normen auf. Andererseits will das ÖIF ganz bewußt und aus grundsätzlichen Erwägungen auch jene Arbeiten und Positionen ausgewiesener Wissenschaftler in seine Schriftenreihe aufnehmen, die eben nicht so ganz im main-stream liegen und damit möglicherweise der Diskussion neue Impulse geben. Jedenfalls muß eine solche Arbeit dem fachwissenschaftlichen Standard entsprechen. Deshalb wird in der Regel auch ein externes Gutachten eines/einer entsprechenden ausgewiesenen Fachwissenschaftlers/Fachwissenschaftlerin eingeholt. Bei entsprechender Befürwortung erfolgt dann die Publikation.

Diese Vorgehensweise macht deutlich, daß vom ÖIF mit der Schriftenreihe ein Forum zur Darstellung von Forschungsergebnissen und Folgerungen angeboten wird, das der Vielfalt Raum gibt. Die Schriftenreihe ist demnach nicht Sprachrohr für eine bestimmte familienwissenschaftliche oder -politische Position.

Die Folgerungen von Max Haller lassen sich in keine der aktuellen Positionen einordnen. Sie überschreiten vielmehr Positionen, greifen Anliegen auf und versuchen diese auf der Basis empirisch ermittelter Sachverhalte stimmig zu verknüpfen. So wird der Verfassungsschutz von Ehe und Familie eher als entbehrlich angesehen, jedoch die Funktionalität der Institution Ehe und Familie konkret aufgezeigt. Auch verweist der Autor darauf, daß AlleinerzieherInnen finanziell häufig nicht schlechter gestellt sind als AlleinverdienerInnen, ersteren es aber oft an nicht monetären, unterstützenden Ressourcen mangelt, was nicht durch Geld kompensiert werden kann. Darin mag der Grund liegen, weshalb er in der gegebenen Situation eher Sachleistungen befürwortet. In der Frage der Obsorge nach Scheidung wird grundsätzlich die Möglichkeit für ein gemeinsames Sorgerecht beider Eltern

vorgeschlagen, für die Praxis jedoch ein nach der Beziehungsqualität der Eltern differenzierte Handhabung angeregt.

Die Ergebnisse und Folgerungen erscheinen durchaus geeignet, der Diskussion neue Impulse zu geben und einen Beitrag zur Problemlösung zu leisten.

Gerne danke ich dem Autor Max Haller für die gute Zusammenarbeit bei der Erstellung dieser Publikation. Mein Dank gilt weiters allen, die zum Gelingen beigetragen haben, insbesondere Martin Voracek für das Lektorat, Edith Vosta und dem ABZ Wien/Meidling für Gestaltung, Layout und Grafik sowie Kurt Berger für den Druck und die Fertigstellung.

Helmuth Schattovits

Wien, im September 1996

Vorwort des Autors

Diese Veröffentlichung geht zurück auf ein Lehrforschungsprojekt, das im Rahmen der Soziologieausbildung an der Karl-Franzens-Universität Graz im Studienjahr 1991/92 durchgeführt wurde. Thema des Projekts war die Frage, inwieweit bei getrennten oder geschiedenen Eltern noch ein Kontakt der Kinder zum getrennt lebenden Elternteil besteht oder nicht. Unsere Hypothese lautete, daß ein enger und regelmäßiger Kontakt in dieser Hinsicht die negativen Scheidungsfolgen für die Kinder in erheblichem Ausmaße lindern könnte. Da wir im Rahmen dieses Projekts neben verschiedenen Experten und Expertinnen aus dem Bereich der Familienpraxis und -politik nur AlleinerzieherInnen erfaßten, wurde in einer Folgestudie von Johannes Zauner eine größere Stichprobe von Kindern aus vollständigen und unvollständigen Familien befragt, sodaß sich damit eine Ergänzung der Befunde aus der Sicht von Kindern selbst ergab. Die Möglichkeit zu einer zusätzlichen Abrundung boten zwei weitere Diplomarbeiten, in denen zum einen Mütter und Kinder, zum anderen Väter, die einen Eltern-Karenzurlaub in Anspruch nahmen, erfaßt wurden.

Wir stellten die Ergebnisse der erstgenannten Studie im Rahmen einer kleinen Pressekonferenz am 27. März 1992 am Institut für Soziologie der Universität Graz einer breiteren Öffentlichkeit vor. Dabei zeigte sich, daß die Befunde auf ein sehr großes Interesse stießen. In der Folge wurde die zunächst als Forschungsbericht vervielfältigte Studie von verschiedensten privaten Interessenten und Interessensorganisationen angefordert. Den Anlaß zur vorliegenden zusammenfassenden Publikation der Ergebnisse gab schließlich die Einladung des Unterzeichneten zu einer gemeinsamen Enquete über „Gemeinsame Obsorge bei Trennung der Eltern. Chance oder Scheinlösung?“, die die Bundesministerien für Familie und für Justiz am 20. Oktober 1995 in Wien veranstalteten. Es ist zu hoffen, daß unsere Befunde, die deutlich positive Effekte eines engen Kontakts zwischen Kindern und getrennt lebendem Elternteil auf das Wohlbefinden der Kinder zeigen, unter anderem auch dazu führen werden, daß auch im österreichischen Recht die gemeinsame Obsorge als eine Option für getrennte bzw. geschiedene Eltern eingeführt wird; in den meisten anderen westeuropäischen Ländern ist dies schon länger möglich.

Wie schon aus dem Abriss der Entstehungsgeschichte dieser Publikation hervorgeht, waren an der Erstellung dieser empirischen Studien zahlreiche Kolleginnen und Kollegen beteiligt, denen ich hiermit sehr herzlich danken möchte. Zu nennen sind in erster Linie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

am soziologischen Forschungspraktikum: Helmut Eder, Monika Eisenbeutel, Monika Erkinger, Claudia Hilberger, Bernhard Lechner, Nadja Willingshofer, Elisabeth Zaponig und Johannes Zauner. Johannes Zauner war es, der dann die Folgestudie über Kinder durchführte und daraus seine Diplomarbeit erstellte. Wolfgang Fresner und Mathias M. Nairz, die ihre Studien an anderen Instituten der Universität Graz erstellten, danke ich ebenfalls für die Überlassung von Tabellen und Ergebnissen aus ihren Befunden. Es ist mir bewußt, daß die von mir vorgenommene Interpretation mancher Befunde durchaus nicht von allen MitarbeiterInnen an diesen Teilstudien geteilt wird; ich hoffe jedoch, die Ergebnisse selber ohne jede wertende Einseitigkeit dargestellt zu haben.

Danken möchte ich des weiteren Herrn Amtsvormund Herwig Strauß, dem Herausgeber der Zeitschrift „Der österreichische Amtsvormund“ (Wien), sowie Herrn Ministerialrat Dr. Michael Stormann vom Bundesministerium für Justiz, die mich zur oben erwähnten Tagung eingeladen haben. Dem Österreichischen Institut für Familienforschung und seinem Direktor, DI Dr. Helmut Schattovits, danke ich für die Bereitschaft, diese Publikation in die Schriftenreihe des Instituts aufzunehmen. Schließlich danke ich den Professoren Gerold Mikula (Graz), Michael Mitterauer, Rudolf Richter und Wolfgang Schulz (Wien), Lieselotte Wilk (Linz) sowie meinem Kollegen Franz Höllinger für sehr detaillierte und wertvolle Hinweise zur Überarbeitung einer Rohfassung meines Manuskripts.

Ich glaube, daß diese Publikation zeigt, daß es auch im Rahmen der begrenzten zeitlichen und materiellen Ressourcen, die im Rahmen universitärer Lehrforschungsprojekte zur Verfügung stehen, möglich ist, sozialpolitisch aktuelle und relevante Themenstellungen zu bearbeiten. Mein Eindruck aus den Erfahrungen mit diesem Projekt ist, daß die Öffentlichkeit und Politik durchaus recht hat, wenn sie von uns SoziologInnen fordert, uns mehr mit praxisbezogenen Themenstellungen zu befassen. Auf der anderen Seite, so glaube ich, dürfen aber auch wir von Politik und Praxis fordern, die Soziologie bei der Durchführung von Reformen und bei der Planung von Maßnahmen kontinuierlich einzubeziehen. Eines der wichtigsten jüngsten Beispiele in dieser Hinsicht war die Verabschiedung des Bundespflegegeldgesetzes von 1993, dessen unumstrittene positive Intentionen außer Streit stehen, dessen unerwartete und unerwünschte Folgewirkungen man aber auch aus wirtschafts- und sozialwissenschaftlicher Sicht durchaus hätte voraussagen können. Ein Beleg dafür, daß das Interesse an systematischer sozialwissenschaftlicher Grundlagenforschung nicht immer gegeben ist, ergab sich auch im

Rahmen dieser Studie insofern, als ein früheres Ansuchen auf Unterstützung der Erstellung eines umfangreicheren Sammelbandes abgelehnt wurde. Dies ist auch der Grund dafür, daß diese Publikation erst relativ lange nach Durchführung der Erststudie vorgelegt werden kann. Umso positiver ist es daher zu bewerten, daß das Österreichische Institut für Familienforschung in dieser Schriftenreihe die Möglichkeit zu einer Veröffentlichung bot. Die für die Überarbeitung und Zusammenfassung der Teilstudien notwendige Zeit nahm sich der Autor dieser Publikation im Rahmen seiner Dienstverpflichtungen. Er kann aber feststellen, daß sein Interesse an dieser Arbeit im Zuge ihrer Fertigstellung immer stärker wurde; dies auch deshalb, weil sich erwies, daß die Befunde eine über das spezifische Thema hinausgehende Bedeutung auch für die allgemeine sozialwissenschaftliche Theorie der modernen Familie beinhalteten.

Graz, im Juni 1996

Max Haller

Abstract

This book investigates the hypothesis that a close contact between children from separated and divorced families with their father or mother living separately, helps to cope with the problems stemming from parental divorce. The findings from four small sociological surveys and psychological studies are presented: a survey on 83 single parents (most of them mothers) living with their children; a survey on 134 elementary school children (of about 10 years of age) about their well-being in family and school; a psychological study on 211 children, aged 8 to 10, and their mothers, investigating sources for feelings of depression among children; a survey on 56 fathers taking a parental leave in order to care for their babies. All these studies were carried out as part of University research projects either in Graz or in the province of Styria; Graz is the capital of Styria and Austria's second largest town with about 240.000 inhabitants.

The findings show, first, that only in a minority (about a fourth to a third) of cases a regular and close contact between children and the separately living parent (father) exists; the contact becomes weaker the longer the period between separation/divorce and time of inquiry. As far as the main question is concerned, positive evidence could be found: the more frequent and closer the contact between the children and their separately living parent, the better they feel. Children from broken families more often show signs of depression and aggressive behaviour. There exist, however, differences in the responses of children themselves and their mothers. We investigated also several other familial and social-structural conditions for the well-being of children. It could be shown, for instance, that children are happier in smaller towns than in Graz; that personality characteristics, like sex and intelligence, are of considerable importance for happiness and the ability to cope with a divorce of parents; that it is not the material deprivation, but the problems of time constraints and social networks which are among the most pressing for single parents and mothers. The relevance of the findings for sociological theory of the family, for marital judgement and for family policy is discussed.

Inhalt

1. Problemstellung und Forschungsfragen	11
a) Die Zunahme der Scheidungsziffern und der von Ehescheidungen betroffenen Kinder als ein zentrales soziales Problem unserer Gesellschaft	11
b) Die optimale Regelung der Kontakte zwischen Kindern und getrennten Eltern als Strategie zur Minimierung der Scheidungsfolgen für Kinder	16
c) Die Partnerbeziehungen nach der Scheidung als kritisches Element für die Eltern-Kind-Beziehungen	18
d) Der soziologische Beitrag zur Analyse partnerschaftlicher und familiärer Beziehungen und Konflikte	21
2. Die Studien	27
3. Empirische Befunde	32
a) Die Schwierigkeit einer rein außeralltäglichen Beziehung – Ausmaß und Inhalte der Kontakte zwischen Kindern und ihren getrennt lebenden Elternteilen	32
b) Kurz- und langfristige Auswirkungen regelmäßiger Kontakte auf das Befinden der Kinder	41
c) Zeit und Raum als zentrale Elemente und Determinanten der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung	45
d) Die Qualität der Partnerbeziehung und die Vollständigkeit der Familie als Determinanten des Wohlbefindens der Kinder	64
e) Die sozioökonomische Benachteiligung von Alleinerzieher-Familien – eine überschätzte und fehlinterpretierte Problematik	79
4. Resümee und Folgerungen	86
a) Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	86
b) Eine problematische Ehe- und Familienauffassung hinter den neueren Reformen des Ehe- und Scheidungsrechts	90
c) Internationale Differenzen in den Scheidungsraten als Indikator für die gesellschaftliche und institutionelle Beeinflußbarkeit der Stabilität von Ehen	98

d) Die eheliche Partnerbeziehung und die Eltern-Kind- Beziehung als die beiden konstitutiven Elemente von Familie. Ein systemisch-institutionalistischer Familienbegriff als Basis für Sozialforschung, Gesetzgebung und Politik	102
e) Folgerungen für die rechtlich-institutionelle Gestaltung von Partnerschafts- und Familienbeziehungen, Ehe und Ehescheidung	110
f) Folgerungen für die persönliche Gestaltung der Partnerbeziehung und der Eltern-Kind-Beziehungen während und nach der Trennung	118
g) Raum und Zeit als zentrale Dimensionen der Familien- und Kinderpolitik	122
h) „Materiell übersättigt – sozial ausgehungert“. Zur Problematik der finanziell-ökonomischen Förderung der Familie	125
i) Probleme und Fragestellungen für die weitere Forschung	127

Anhang

Literaturverzeichnis	131
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	145
Über die Autoren	147

I. Problemstellung und Forschungsfragen

a) Die Zunahme der Scheidungsziffern und der von Ehescheidungen betroffenen Kinder als ein zentrales soziales Problem unserer Gesellschaft

In Österreich werden derzeit jährlich rund 16.000 Ehen geschieden; bezogen auf die entsprechende Anzahl von 46.000 Heiraten sind dies über ein Drittel aller Ehen (vgl. Tabelle 1a). Auch wenn diese einfache Rechnung nicht ganz stimmt (ein Teil der Geschiedenen läßt sich auch nach einer zweiten Heirat wieder scheiden etc.), muß doch der Anstieg der Scheidungsraten als einer der markantesten Aspekte des grundlegenden Wandels von Ehe und Familie seit der Nachkriegszeit angesehen werden. So standen noch in den 50er-Jahren und Anfang der 60er-Jahre rund 60.000 Eheschließungen „nur“ etwa 10.000 Ehescheidungen gegenüber. Seither, und in beschleunigter Form seit Mitte der 70er-Jahre, nimmt die Anzahl der Ehescheidungen kontinuierlich zu; ob das Abflachen des Anstiegs seit Anfang der 90er-Jahre auf Dauer sein wird, muß dahingestellt bleiben.

Tabelle 1a: Die Anzahl der Eheschließungen, Ehescheidungen und von Ehescheidungen betroffenen Kinder in Österreich, 1951 – 1994				
	Eheschließungen	Ehescheidungen	Von Ehescheidungen betroffene Kinder	
			insgesamt	< 14 J.
1951	63.167	10.295	*	*
1961	60.001	8.045	8.024	*
1971	48.166	10.005	11.470	*
1981	47.768	13.369	14.954	10.017
1991	44.106	16.391	16.965	10.966
1994	43.284	16.928	18.087	11.725

Quelle: Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich 1993, S.37, 47; 1994: Auskunft des Österreichischen Statistischen Zentralamtes
* Daten nicht verfügbar

Eine gesellschaftspolitisch besonders brisante, wenn nicht überhaupt die wichtigste Problematik im Zusammenhang mit der Ehescheidung stellen die Erfahrungen der davon betroffenen Kinder dar. Es sind dies seit Mitte der 80er-Jahre jährlich rund 16.000 Kinder, mindestens 10.000 davon unter 14 Jahren, also in einem Alter, in welchem sie in hohem Maß auf die Anwesenheit beider Eltern angewiesen sind. Die Abflachung des Anstiegs seit Anfang der 90er-Jahre ist nicht begleitet von einem Rückgang oder einer Stabilisierung der Zahl der betroffenen Kinder; diese hat sogar weiterhin deutlich zugenommen und liegt 1994 schon bei über 18.000. Rechnet man diese Zahlen für die fünf Jahrzehnte seit dem Zweiten Weltkrieg hoch, so kommt man auf insgesamt rund 650.000 betroffene, heute zum größeren Teil schon erwachsene Personen, die eine Scheidung ihrer Eltern erlebten; gut eine halbe Million davon erfuhren diese bereits vor ihrem 14. Lebensjahr. Man muß daher wohl sagen, daß die Erfahrung einer Ehescheidung, schon quantitativ betrachtet, eines der gewichtigsten sozialen Probleme unserer Gesellschaft überhaupt darstellt.

Betrachtet man diese Frage qualitativ, so zeigen Zeitungsartikel ebenso wie zahlreiche Studien, daß die Scheidung für viele Kinder ein traumatisches, oft sehr lange nachwirkendes Ereignis darstellt. Eines der spektakulärsten war erst heuer im Frühjahr (März 1995) die Verzweiflungstat einer 37jährigen Mutter in Wien. Sie warf ihre beiden Kinder aus dem Fenster im dritten Stock und sprang dann selber hinterher; Hauptursache bzw. -anlaß dafür war ohne Zweifel der Streit um das Sorgerecht für die Kinder der geschiedenen Frau. Die Tatsache, daß der ein Jahr vorher von ihr geschiedene Gatte sogar Psychiater ist (und damit nicht nur Angehöriger der Oberschicht, sondern auch einer Berufsgruppe, die einschlägig besonders sensibel sein sollte), zeigt, daß die Problematik sich in jeder vorstellbaren Gruppe der heutigen Gesellschaft stellt. Kinder, die etwa das Hamburger „Kindersorgentelefon“ in Anspruch nehmen, haben zum guten Teil eine Scheidungserfahrung ihrer Eltern hinter sich (vgl. den Bericht „In den Familien ist die seelische Not am größten“; in: QUICK, Nr.11, 2.3.1991); unter Kinder und Jugendlichen, die straffällig werden, sind Scheidungskinder regelmäßig stark überrepräsentiert (vgl. den Bericht „Kinder ohne Väter“; in: FOCUS, Nr.5, 30.1.1995). Meldungen und Reportagen über Ereignisse und Fakten wie diese sind auch für Zeitungen und Magazine willkommene Themen, stoßen sie doch bei ihrer Leserschaft auf großes Interesse. – (Hier nur eine kleine Auswahl einiger weiterer Titel: „Ist das Kind in den Brunnen gefallen, deckt man ihn zu. ‚Scheidungs-waisen‘ – gezeichnet fürs Leben?“; in: DIE PRESSE, 13./14.1.1990; „Alleiner-

ziehen“; in: BRIGITTE Nr.6, 6.3.1991; „Scheidungskinder von gestern – Opfer von heute“; in: FÜR SIE, Nr.23, 1993.)

Aber auch systematische empirische Untersuchungen und Erfahrungen in Österreich, Deutschland und vor allem im angelsächsischen Sprachraum zeigen, daß es oft Jahre dauert, bis die Kinder die Scheidung der Eltern selbst bloß kognitiv auch nur einigermaßen bewältigt haben (FTHENAKIS et al. 1982; REISEL 1986; LEMPP 1989; FTHENAKIS 1995; MAUTHNER o.J.). Neueste amerikanische Langzeitstudien zeigen, daß die Kinder in vielen Fällen auch noch nach Jahrzehnten, insbesondere dann, wenn sie selber in einem Alter sind, in dem sie Partnerschaften und Ehen eingehen möchten, infolge des Scheiterns der Ehe ihrer Eltern von Zweifeln und Angstgefühlen ergriffen werden und als Folge davon zu übereilten Entscheidungen und Handlungen im Hinblick auf sexuelle Beziehungen, Partnerwahl und Familienbildung neigen (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989; vgl. dazu auch die eingehenden Fallstudien in GAIER 1988).

Aber nicht nur für die Kinder, auch für die betroffenen Partner (oder zumindest einen von ihnen) stellt eine endgültige Trennung oder Scheidung einen sehr schmerzhaften, oft lange nachwirkenden Einschnitt dar. Die Schweizer Psychologin und Familientherapeutin Rosemarie WELTER-ENDERLIN schreibt aus ihrer eigenen Erfahrung zur Frage der Auswirkungen einer Scheidung auf Kinder, Frauen und Männer: „Fazit: Es gibt keine glückliche Scheidung, keine Scheidung ohne Opfer! [...] Tiefe Verunsicherung, Identitätsverlust gehören mindestens im ersten Jahr für alle Betroffenen dazu“ (in: KRABBE 1991, S.30f.). Männer scheinen sich nach der Scheidung rascher anpassen zu können, erleichtert durch die stärkere berufliche Einbindung. Allerdings zeigt die (später) deutlich erhöhte Mortalitäts- und Morbiditätsrate bei geschiedenen Männern, daß diese Anpassung oft nur an der „Oberfläche“ erfolgt ist. Bei Frauen und Kindern, so WELTER-ENDERLIN, verläuft der Prozeß „schleichender, sie sind länger unglücklich, deprimiert, krankheitsanfällig, holen aber später auf und berichten von wesentlichen Entwicklungsfortschritten“ (ebd.). Ähnliches schreibt einer der bedeutendsten zeitgenössischen Experten in Ehe- und Familienproblemen, der Zürcher Tiefenpsychologe Jürg WILLI; seine einschlägigen Bücher erlebten Auflagen in hunderttausenden Exemplaren und sind weit entfernt vom Verdacht, nur konservative Positionen zu vertreten und Geschiedenen Angst einjagen zu wollen: Geschiedene Männer und Frauen zeigen „eine wesentlich größere Anfälligkeit für Alkoholismus, andere Suchtkrankheiten, Suizid, Unfälle und fast alle übrigen psychischen und körperlichen Krankheiten und

Störungen. [...] Die Sterbequoten Geschiedener liegen, wie eine eben erschienene, umfassende Studie belegt, mehr als doppelt so hoch wie jene verheirateter Männer und eineinhalbmal so hoch wie diejenigen verheirateter Frauen [...]“ (WILLI 1991, S.18).

Relevant ist hier auch der Befund der bereits erwähnten amerikanischen Langzeitstudie über Geschiedene von WALLERSTEIN und BLAKESLEE (1989). Schon der Titel dieses Werks suggeriert, daß die meisten Scheidungen keineswegs wirklich „einvernehmlich“ erfolgten, sondern eindeutig von einem der beiden Partner betrieben wurden (etwa dann, wenn dieser bereits eine neue Verbindung eingegangen war), während der andere mehr oder weniger (un-)freiwillig zustimmte oder sie sogar formell initiierte, um einem zusehends unbefriedigenden oder entwürdigenden Zustand ein Ende zu setzen. So wäre es jedenfalls leicht zu erklären, daß beim Großteil der Scheidungen heute Frauen die Antragsteller sind, obwohl sie zugleich eher die Leidtragenden sind. Man könnte hier in der Tat sagen, daß Frauen vielfach lediglich juristisch einen Zustand nachvollziehen, der im Grunde von ihren Männern faktisch schon früher geschaffen wurde (vgl. auch KRABBE 1991, S.59; auf diese Problematik werden wir auch in Kapitel 4 nochmals zurückkommen). Die Tatsache, daß in Österreich heute (wie in den meisten westlichen Ländern) der größte Teil der Ehescheidungen einvernehmlich erfolgt, und als Hauptursache dafür „Zerrüttung der Ehe“ angegeben wird, ergibt, soziologisch betrachtet, ein sehr irreführendes Bild; dieses Bild mag selber zu der bereits konstatierten Verharmlosung der Ehescheidung in der Öffentlichkeit beigetragen haben.

Wir möchten die Situation nicht dramatisieren, wie es in vielen Zeitungsreportagen häufig passiert. Wohl nicht anders ist etwa der folgende Satz im oben zitierten FOCUS-Artikel zu sehen: „Über ein Drittel der Kinder aus Ein-Eltern-Familien leidet danach unter schweren psychischen Störungen.“ Wir wenden uns allerdings auch entschieden gegen die in diesem Zusammenhang oft bestehende gegenteilige Tendenz zur Verharmlosung eines sehr gravierenden gesellschaftlichen Problems. Von einer solchen muß man aber offenkundig sprechen. Dies ist auch Jürg WILLI (ebd.) aufgefallen, wenn er meint, Fakten wie die obigen würden

„wenig zur Kenntnis genommen oder sogar aktiv verschwiegen, wahrscheinlich weil deren Diskussion den gesellschaftlichen Bemühungen zuwiderlaufen würde, Scheidung von Diskriminierung zu befreien. [...] In der öffentlichen Diskussion wird jedoch die Frage gar nicht in Betracht gezogen, ob Scheidung

als solche eine destruktive, gesundheitsschädliche Eigendynamik entfalte. [...] Heute möchte man lieber bestätigt sehen, daß Scheidungen ein vorübergehendes Unglück sind, das nun mal zum ‚ganz normalen Chaos der Liebe‘ (Beck und Beck-Gernsheim 1990) in der individualisierten, auf Mobilität und Wechsel ausgerichteten Postmoderne gehört.“ (WILLI 1991, S.19)

Trotz all der vorhin genannten Fakten wird – und nach unserer Auffassung zu Recht – heute allgemein die Auffassung vertreten, daß die Aufrechterhaltung einer für beide Partner stark belastenden Ehe nur wegen der Kinder nicht gefordert werden kann. Es ist in der Tat anzunehmen, daß eine höchst unbefriedigende Partnerbeziehung auch für die Kinder keine förderlichen Lebensbedingungen bietet – eine Trennung oder Scheidung daher zuletzt sogar im Interesse der Kinder selber liegen kann (SCHULZ/NORDEN 1990) – auch wenn Untersuchungen dazu kaum vorliegen.

Die zentrale Frage, die sich für die Sozialwissenschaft wie für die Praxis der Familienberatung und Familienpolitik heute stellt, lautet daher: Wie kann das Problem der Ehescheidung bzw. der Prozeß der Trennung der Eltern (ein Prozeß, der auch in Lebensgemeinschaft lebende Eltern und ihre Kinder betreffen kann) in einer für die Betroffenen und insbesondere für die Kinder optimalen Weise gelöst werden?

Die Wertorientierung, von der wir uns bei der Behandlung dieser Fragen leiten lassen, ist die nach den legitimen Rechten und Pflichten aller Beteiligten, wie sie sich aus ihren jeweiligen grundlegenden Bedürfnissen und Leistungen ableiten lassen. Wir verstehen uns als Sozialwissenschaftler, die sich einer kritischen Aufklärung verpflichtet fühlen, die möglichst objektiv und leidenschaftslos („dispassionate“; vgl. HAKIM 1995) über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse berichten und dabei insbesondere die Lage und Probleme gesellschaftlich und politisch schwächerer Gruppen im Auge haben wollen. (Man kann hier auch von einer Funktion der „advocacy“ sprechen; vgl. ROSENMAYR 1982.) Daher liegt uns im Dreieck Obsorgeberechtigter-Besuchsberechtigter-Kinder in allererster Linie das Wohl der Schwächsten, der Kinder, am Herzen. Diese sind nicht nur die am stärksten Betroffenen, sie sind es auch, die sich selbst am wenigsten artikulieren können, denen kaum Mittel zur Verfügung stehen, ihre Interessen schlagkräftig zur Durchsetzung zu bringen.

Zu beachten sind in diesem Rahmen auch gesellschaftliche Werte und Leitbilder, ehe- und familienbezogene Normen. Sie sind in zweierlei Hinsicht zu überprüfen und zu hinterfragen: Zum einen daraufhin, ob sie die zentrale

Funktion aller derartigen Normen erfüllen, nämlich dem Wohl der Allgemeinheit und dem Schutz der Schwächeren zu dienen (diese Frage ist vor allem im Hinblick auf die traditionellen Ehe- und Familienmodelle und -normen zu stellen). Zum anderen daraufhin, inwieweit sich nicht dahinter wieder spezifische neue gesellschaftliche und gruppenbezogene Interessen verbergen. Diese Frage ist nicht nur an die etablierten Normen zu stellen, sondern auch an neu entstehende Leitbilder, die durchaus in der Lage sein können, erheblichen Einfluß und Druck auf das Verhalten der einzelnen Menschen wie auf das Denken und Handeln der mit Gesetzgebung und Vollzug von Normen befaßten Berufsgruppen auszuüben.

b) Die optimale Regelung der Kontakte zwischen Kindern und getrennten Eltern als Strategie zur Minimierung der Scheidungsfolgen für die Kinder

An diesem Problemkreis setzen die hier präsentierten soziologischen und psychologischen Studien an. Es geht uns vor allem um die Frage der persönlichen und sozialen Voraussetzungen für einen möglichst wenig belastenden Trennungsprozeß, um Strategien, wie die negativen Folgen einer Trennung oder Scheidung von Eltern für ihre Kinder minimiert werden können.

Eine zentrale Frage in diesem Zusammenhang betrifft jene der Kontakte zwischen Kind(ern) und getrennt lebendem Elternteil. Die Scheidung bedeutet für die Kinder – im Gegensatz zum Elternpaar, das eine Scheidung durchaus auch als „Befreiung“, ja sogar als Chance zum Neuanfang in einer befriedigenderen Beziehung erleben kann – in jedem Fall eine Belastung. Bei den Kindern besteht allerdings auch die Möglichkeit – die etwa bei jenem Elternteil nicht gegeben ist, der die Scheidung eher passiv erleidet – ihre Folgen in einer wesentlichen Hinsicht abzumildern. Wären die Kinder in der Lage, auch zum getrennt lebenden Elternteil enge und für beide (oder alle drei) Seiten befriedigende Beziehungen aufrechtzuerhalten, so könnte die Ehescheidung für sie erheblich an Schrecken verlieren; sie würde zwar die Auflösung des gemeinsamen Haushalts, aber nicht den Abbruch der Beziehungen zu einem der – in aller Regel – beiden geliebten Elternteile bedeuten.

Eine zentrale Frage unserer Studie bezieht sich auf einen aktuell-praktischen Aspekt dieser Beziehung zwischen Kindern und getrenntem Elternteil, die Regelung der Kontakte und Besuche der Kinder bei diesem Elternteil. Wir gehen hier von zwei Grundannahmen aus: (1) Die Aufrechterhaltung eines engen Kontakts zwischen Kindern und getrennten Eltern reduziert die

negativen Folgen der Scheidung für die Kinder; (2) es gibt unterschiedlich gut gelungene Modelle solcher Kontaktregelungen; je nach der Vorgeschichte der ehelichen Trennung, ihrem Verlauf und anderen Umständen müssen unterschiedliche Formen des Kontakts des Kindes zum getrennten Elternteil als optimal angesehen werden.

Wir gehen hier davon aus, daß die Art und Weise, wie die Partner eine Scheidung „verkräften“ und zu welcher Lösung sie in bezug auf die Beziehungen des Kindes zu beiden Elternteilen nach der Scheidung kommen, in hohem Maß bereits durch die Vorgeschichte der Scheidung und den konkreten Ablauf des Scheidungs- und Trennungsprozesses zugrundegelegt wird. Gemeint ist hier zunächst die Geschichte der Partnerbeziehung, die Planung und Geburt der Kinder sowie die Ursachen von Zerfall und Auflösung der Ehe. Es mag auf den ersten Blick scheinen, daß man, familientherapeutisch oder -politisch gesehen, an dieser „Vorgeschichte“ aktuell – im Verlauf oder nach der Scheidung – ja nichts mehr ändern kann. Aus den hier vorgelegten Analysen ergeben sich aber sehr wohl wichtige Folgerungen für die grundsätzliche Betrachtungsweise von Heirat, Ehe und Familie. Auch ist es eine wesentliche Grundlage jeder späteren Intervention, daß sie auf einem fundierten Wissen darüber aufbauen muß, wie und wodurch bestimmte Konfliktsituationen und Probleme zustandegekommen sind. Nur vor dem Hintergrund eines solchen Wissens ist es möglich, die am besten geeigneten Maßnahmen zu treffen und realistische Erwartungen im Hinblick auf die Auswirkungen solcher Maßnahmen und Empfehlungen zu entwickeln.

Fragen, die in diesem Zusammenhang untersucht werden sollen, sind: Welche Erwartungen bestanden bei getrennten oder geschiedenen Paaren im Hinblick auf Partnerschaft, Ehe und Elternschaft? Wie stellte sich der Prozeß der Familienbildung, der Planung und Geburt der Kinder dar? Wie sah die Beziehung der Kinder zu den Eltern während aufrechter Ehe aus? Wie verlief der Prozeß der Scheidung und Trennung selber, wie erlebten ihn die Eltern und insbesondere die Kinder?

Eine wissenschaftlich-methodisch adäquate Beantwortung all dieser Fragen wäre nur möglich, wenn man eine Langzeitstudie über den Verlauf von Partnerschaften, Ehen und Scheidungen von Paaren durchführen würde. Eine solche Studie wäre äußerst aufwendig, weil auf sehr lange Sicht hin zu planen und durchzuführen. Da uns die Mittel dazu fehlten, haben wir einen anderen Weg gewählt, um zumindest Hinweise auf diese Verläufe und Effekte zu erhalten: Es werden Ergebnisse aus Studien über unterschiedliche Gruppen von Beteiligten bzw. aktuell und potentiell Betroffenen präsentiert, sodaß sich

aus der zusammenfassenden Interpretation der Befunde zumindest indirekte Hinweise auf die oben gestellten Fragen ergeben. Im Zentrum steht eine Studie über geschiedene und getrennt lebende AlleinerzieherInnen, aus der wir detaillierte Informationen über die Formen der Regelung der Kontakte zwischen Kind und Ex-Partner erhielten; in dieser Studie wurden auch ausführliche Daten über die Partnerbeziehungen vor der Trennung, über den ehelichen Trennungsprozeß sowie über die Auswirkungen der Trennung auf die Kinder erhoben. Dies alles erfahren wir hier aus der Sicht der AlleinerzieherInnen (zum weit überwiegenden Teil handelt es sich dabei um die Mütter), von der man allerdings nicht annehmen kann, daß sie allein ein „objektives“ Bild der Situation und Probleme ergibt. Wir werden daher auch Ergebnisse von drei weiteren Studien einbeziehen (eine detaillierte Beschreibung dieser Studien wird im folgenden Abschnitt gegeben). Es sind dies: eine Studie, in der Kinder aus vollständigen und unvollständigen Familie befragt wurden, eine Studie, in der Paare von Müttern und Kindern erfaßt wurden und schließlich eine Studie über Väter, die einen Eltern-Karenzurlaub in Anspruch genommen haben.

c) Die Partnerbeziehungen nach der Scheidung als kritisches Element für die Eltern-Kind-Beziehungen

Fast alle einschlägigen Studien zeigen, daß die Situation der Kinder nach der Scheidung einer Ehe bzw. Auflösung einer Partnerschaft in hohem Grad durch die Art der Beziehung zwischen den Ex-Partnern bestimmt wird. Von einem Extremfall, in dem die Ex-Partner in einem unversöhnlichen, fortdauernden Streit, ja „Krieg“ miteinander stehen, bis zum anderen, in dem sie nach der Trennung zu einer kooperativen, vielleicht sogar freundschaftlichen Beziehung zueinander finden, gibt es eine Vielzahl von Formen. Auch hier ist zu vermuten, daß die Art der nahehelichen Beziehung in Zusammenhang mit der Partnerbeziehung in der aufrechten Ehebeziehung stehen wird, wenngleich es unwahrscheinlich ist, daß man hier überall gleichlaufende, durchgehende Effekte finden wird. So ist es denkbar, daß eine anfangs sehr enge Partnerbeziehung gerade wegen der tiefen Erwartungsenttäuschung nach einer Trennung zu besonders starken Konflikten um die dann notwendig werdenden Regelungen im Hinblick auf die Kinder führt; gerade in ihrer Gegensätzlichkeit können die Emotionen von Liebe und Haß oft unvermittelt einander abwechseln. Es ist auch möglich (und es gibt Fallstudien, die dies nachgewiesen haben), daß eine innerlich längst „erloschene“ eheliche Beziehung sich erst nach der Scheidung zu einer intensiven Konflikt- und

Kampfbeziehung entwickelt, in der es darum geht, wem das Kind „zugesprochen“ wird.

Übersicht I: Typen nahehelicher Partnerbeziehungen und Hypothesen zur optimalen Form der Regelung des Besuchsrechts bzw. der Kontakte zwischen Kindern und Ex-Partnern	
Typ der nahehelichen Partnerbeziehung	„Optimale“ Regelung des Besuchsrechts
I. Beziehung praktisch erloschen oder nie aufgebaut („erloschene Beziehung“)	Verantwortlichkeit ausschließlich beim Obsorgeberechtigten kein Kontakt Kind - Expartner, bzw getrennt lebendem Vater.
II. Naeheheliche Partnerbeziehung stark konfliktbelastet, „Krieg“ um Kinder („Kampfbeziehung“)	Zeitweiser (u. U. mehrjähriger) Verzicht des „Besuchsberechtigten“ auf sein Kontakt- und Besuchsrecht
III. Beziehung mit relativ gemäßigten, aber „handhabbaren“ Konflikten („Konfliktbeziehung“)	Verschiedene Formen rechtlicher o. a. formeller Festlegung des Besuchsrechts
IV. Gut aufgelöste, von unlösbaren Konflikten freie Beziehung zwischen den Expartnern („kooperative Beziehung“)	Gemeinsame Obsorge bzw. informelle Festlegung der Besuchsregelung; häufiger und flexibler Kontakt zwischen Kind und Ex-Partner

Unsere allgemeine Hypothese lautet, daß die jeweils optimale Regelung des Besuchsrechts in erster Linie abhängig ist von der Art dieser nahehelichen Beziehung der getrennten Partner zueinander.

Wir gehen hier von einer einfachen, aber vermutlich doch erschöpfenden Typologie aus (vgl. Übersicht 1), die vier Fälle unterscheidet:

- Von einer „erloschenen Beziehung“ sprechen wir, wenn das Kind entweder von vornherein ohne seinen leiblichen Vater aufgewachsen ist oder wenn sich die Eltern sehr früh trennten und/oder aus verschiedensten „anderen Gründen“ (z. B. große Wohnentfernung) praktisch überhaupt keinen Kontakt mehr zueinander haben.
- Von einer „Kampfbeziehung“ zwischen den getrennten Ex-Partnern sprechen wir, wenn beide Eltern mit allen persönlichen, sozialen und rechtlichen Mitteln versuchen, das alleinige Recht auf die Betreuung

und Obsorge über das Kind bzw. ein regelmäßiges Besuchsrecht zu erhalten oder wenn sie versuchen, den anderen Partner von einem solchen auszuschließen. Hier ist der soziologische Begriff des „Kampfes“ angemessen, der besagt, daß man den eigenen Willen auch gegen den Widerstand des Partners durchsetzen will (WEBER 1964, S.27). Vom „Krieg“ ist der Kampf dadurch abgegrenzt, daß man im letzteren nur friedliche Mittel zur Durchsetzung der eigenen Interessen verwendet. Man sieht hier, daß selbst in Partnerbeziehungen Begriffe wie „Ehekrieg“ u. ä. durchaus angebracht sein können! Die Literatur und auch einige unserer eigenen, im folgenden präsentierten Ergebnisse zeigen sehr klar, daß die Hauptleidtragenden eines solchen Kampfes in erster Linie die Kinder sind. Daß ein solcher Kampf daher alles andere als in ihrem Interesse ist, liegt auf der Hand. Ebenso auf der Hand liegt die Folgerung, daß in diesem Falle ein Elternteil (in der Regel wohl der Nicht-Obsorgeberechtigte, also der Vater) u. U. sogar trotz des für ihn sprechenden formellen Rechts auf den Kontakt verzichten sollte (LEMPP 1989).

- Von einer „Konfliktbeziehung“ sprechen wir, wenn die naheheliche Partnerbeziehung zwar durch Konflikte gekennzeichnet ist, diese aber nicht so heftig sind, daß sich die Partner nicht doch im Interesse des Kindes auf einige Grundregeln ihrer Kooperation einigen könnten.
- Von einer „kooperativen Beziehung“ sprechen wir schließlich, wenn die Partner auch nach der Trennung bzw. Scheidung noch relativ gut miteinander umgehen können und es ihnen daher möglich ist, eine für das Kind optimale Lösung des Sorge- und Besuchsrechts zu finden. Hier ist wohl eine gemeinsame Obsorge nicht nur möglich, sondern auch die beste Lösung; auf jeden Fall gilt dies für eine flexible, den beiderseitigen und kindlichen Lebensgewohnheiten angepaßte Regelung des Besuchsrechts.

Im folgenden wird zunächst vor allem die Häufigkeit des Kontakts zwischen Kindern und getrennt lebenden Elternteilen und das Vorkommen dieser höchst unterschiedlichen Formen von Beziehungen und Kontakten in verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten und Subgruppen darzustellen sein. Dabei ist zu untersuchen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen bzw. typischerweise vorhanden sind, damit es zu ihnen kommt.

Eine problematische Gemeinsamkeit von Wissenschaft und Praxis in bezug auf das Problem der Ehescheidung und ihrer Folgen für die Kinder

liegt heute noch weithin darin, daß der Perspektive der Kinder selber viel zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Eltern und Richter orientieren sich in ihren Entscheidungen vielfach in erster Linie an den Lebensumständen und Interessen der Erwachsenen; auch die Sozialwissenschaft hat noch bis vor kurzem in familiensoziologischen Studien fast ausschließlich diese Perspektive erfaßt. Inzwischen wissen wir jedoch, daß die Interessen von Erwachsenen und Kindern und auch die Wahrnehmung familiärer Problemsituationen durch Eltern und Kinder nicht unwesentlich voneinander abweichen können. Zu ersterem hat unter anderem auch die Diskussion um die Verabschiedung der UNO-Resolution über die Rechte des Kindes in Wien 1993 beigetragen; zu letzterem liegen inzwischen doch einige empirische Studien über Kinder selber vor (für die BRD vgl. z. B. LANG 1985; für Österreich WILK/BACHER 1994).

Es ist daher ein Ziel dieser Studie, auch die Perspektive der Kinder selber sowie die Frage der Diskrepanzen in der Wahrnehmung zwischen Eltern und Kindern in bezug auf die Scheidungsfolgen zu erfassen. Die erwähnten Studien über Kinder haben gezeigt, daß eine Befragung von Kindern im späteren Grundschulalter durchaus möglich ist und verlässliche Ergebnisse erbringen kann. Wir haben daher – in direkter Ergänzung unserer Studie über die AlleinerzieherInnen – auch eine Befragung von Kindern durchgeführt. Zusätzlich dazu ziehen wir die Ergebnisse einer weiteren Studie heran, in der Kinder und ihre Mütter befragt wurden, sodaß es möglich wird, die methodisch wichtige Frage nach den unterschiedlichen Perspektiven von Eltern und Kindern direkt zu untersuchen.

d) Der soziologische Beitrag zur Analyse partnerschaftlicher und familiärer Beziehungen und Konflikte

Wir sollten uns in diesem Zusammenhang auch noch einige Gedanken darüber machen, welches der spezifische Beitrag soziologischer Studien zur Analyse von Partner- und Eltern-Kind-Beziehungen in vollständigen und unvollständigen Familien sein kann. Die bereits erwähnten neueren amerikanischen Studien über die langfristigen Folgen von Ehescheidungen haben ja gezeigt, daß selbst in jenen Fällen, wo Kinder in den ersten Jahren nach einer Ehescheidung diese relativ gut bewältigt zu haben schienen, in längerfristiger Betrachtung wieder ernsthafte Probleme aufgetreten sind. Es scheint also nicht ganz unbegründet zu sein, wenn man der Soziologie (und insbesondere ihren eher quantitativ orientierten, methodischen Zugangsweisen in Form von größeren Befragungen, Statistiken etc.) eine gewisse „Oberflächlichkeit“

vorwirft, die nicht die wirklichen Motive, die tiefsitzenden und langfristig nachwirkenden Konflikte von Menschen erfassen könne (vgl. STROTZKA 1969).

Zunächst muß man ohne Zweifel sagen, daß die Forschung hier – wie auch anderswo – immer stärker interdisziplinär vorgehen muß. Als Soziologe/Soziologin ist man, da die entsprechende Ausbildung fehlt, ohne Zweifel außerstande, eine wirklich zureichende Erhellung etwa der Dynamik der Entwicklung eines Menschen seit seiner frühen Kindheit zu leisten. Gerade tiefenpsychologische Studien aber zeigen immer wieder, daß Ehescheidungen sehr häufig auf ähnliche Erfahrungen von Erwachsenen in ihrer eigenen Kindheit zurückgehen (für Österreich vgl. vor allem FIGDOR 1991). Die Soziologie ist auch nicht so kompetent wie die Psychologie, wenn es um die Entwicklung theoretischer Konzepte und methodischer (Test-)Instrumente zur Erfassung der verschiedenen Facetten der menschlichen Persönlichkeit geht. Wir werden im folgenden verschiedentlich darauf hinweisen, daß es gerade bei einem konflikthaften Trennungsprozeß der Eltern oft ausschlaggebend ist, wie gefestigt und stabil die Persönlichkeit eines Kindes ist, ob es die Trennung gut oder weniger gut bewältigen kann. Dasselbe müßte man sicherlich auch feststellen im Hinblick auf die Art und Weise, wie die Partner selber sich trennen oder – recht oft – zu einer wirklichen Trennung gar nicht fähig sind.

Uns scheint jedoch, daß die Soziologie von Partnerschaft, Ehe und Familie zumindest in dreierlei Hinsicht eigenständige Schwerpunkte aufweist und spezifische Erklärungsleistungen erbringen kann, die die Perspektive und Leistungen der genannten anderen familienwissenschaftlichen Disziplinen in wesentlichen Aspekten ergänzen. Diese drei Aspekte greifen eng ineinander.

(1) Die Soziologie befaßt sich, zwar nicht ausschließlich, aber doch vor allem, mit „normalen“, „durchschnittlichen“ oder typischen Verhaltensweisen, und nicht in erster Linie mit Pathologischem, Abweichendem, Außer- und Ungewöhnlichem. Diese Fokussierung hängt auch zusammen mit der Tatsache, daß das vorrangige Interesse der Soziologie nicht einzelnen Menschen als Individuen gilt, sondern daß sie Individuen immer nur soweit betrachtet, als sie gesellschaftlichen Gruppen angehören und typische soziale Verhaltensweisen und Strategien verfolgen. Dies ist durchaus vereinbar mit unserer These, daß es innerhalb der Soziologie einen eigenen Forschungsbereich gibt, der sich mit „abweichendem Verhalten“ befaßt. Auch „Abweichung“ wird hier als typische Strategie gesehen, die sich aus einer Abkehr bestimmter Grup-

pen von Menschen von herrschenden gesellschaftlichen Normen, dominanten Verhaltensmustern etc. ergibt.

Angewandt auf den Bereich der Ehe und Ehescheidung würde ich sagen, daß der besondere Beitrag soziologischer Forschung hier darin liegt, aufzuzeigen, wie verschiedene soziale Gruppen – Frauen versus Männer, Angehörige niedriger versus höherer Schichten, Eltern versus Kinder – damit umgehen, welche charakteristischen Verläufe von Trennungsprozessen sich ergeben, welche typischen Zwänge verschiedene Umwelten – Großstadt versus Kleinstadt oder Dorf, traditionelle versus moderne Milieus etc. – auf sie ausüben.

(2) Damit hängt zusammen, daß die Soziologie zum zweiten die aktuelle Lebenslage und Situation von Menschen besonders beachtet und als erste Erklärungsfaktoren in Betracht zieht. Hier geht sie ohne Zweifel von der Grundannahme aus, daß menschliches Verhalten und Handeln

- a) in fast allen Lebenslagen über einen gewissen – mehr oder weniger großen – Spielraum für autonomes Entscheiden verfügt und
- b) mittel- und langfristig nie völlig durch bestimmte Einzelereignisse oder -erfahrungen bestimmt wird, so traumatisch diese auch sein mögen.

Evidenz für die Richtigkeit der letzteren These läßt sich in vielerlei Quellen und Studien finden: Ein Beispiel sind Untersuchungen über die Effekte langfristiger Arbeitslosigkeit des „Hauptnährers“ (ein Begriff, der damals noch angemessener war als heute) auf die Familie in der Weltwirtschaftskrise der 30er-Jahre; entgegen einer naheliegenden soziologisch-deterministischen These, daß dies zu einem starken sozioökonomischen Abstieg der Familien führen müßte, zeigte sich in vielen Fällen, daß die Frauen in solchen Situationen häufig für ihre Männer einsprangen und durch ihre eigene Berufstätigkeit nicht nur die Familie abzusichern in der Lage waren, sondern auch als Personen ein überraschend hohes Ausmaß an eigener Selbständigkeit und Entwicklung erlangen konnten. (Vgl. dazu die zwei umfassenden Langzeitstudien des amerikanischen Sozialwissenschaftler Glen ELDER, berichtet u. a. in ELDER 1974; eine Übersicht geben SILBEREISEN/WALPER 1989.) Genauso kennen wahrscheinlich nicht wenige Leser dieses Buches viele Fälle von Scheidungskindern, die in der Lage waren, zu einem sehr gelungenen Leben mit erfüllter Partnerschaft zu gelangen. Im übrigen macht schon eine nichts anderes als einen „statistischen Hausverstand“ voraussetzende Überlegung klar, daß es angesichts der oben dargestellten enormen Zahlen von

Scheidungskindern ein Leichtes sein muß, darunter spektakulär-dramatisch negativ verlaufende Einzelschicksale zu finden.

In diesem Sinne interpretiert auch der amerikanische Soziologe Frank FURSTENBERG (vgl. FURSTENBERG et al. 1987, S.699), der eine Reihe von Studien über Ehescheidung, Wiederverheiratung, AlleinerzieherInnen etc. durchgeführt hat, seinen (von den im folgenden präsentierten Ergebnissen allerdings abweichenden) Befund, daß die Kontakte von Kindern aus einer geschiedenen Ehe zum getrennten Ex-Vater keinen Effekt auf die Bewältigung der Scheidung durch das Kind haben. Er meint, es gebe im Verlauf eines Lebens eine so große Vielzahl von Einflüssen und Faktoren, die wesentliche Bedeutung erlangen können, daß es unwahrscheinlich sei, daß ein einzelnes Ereignis darunter seinen Einfluß kontinuierlich und in konstanter Weise so lange Zeit hindurch geltend machen könne. Man könnte behaupten, daß gerade die Soziologie (und vielleicht nur sie!) durch ihre Betrachtung der ganzen Bandbreite menschlicher Lebensverläufe und Lebensschicksale in der Lage ist, die relative Bedeutung der verschiedenen positiven und negativen, förderlichen und beeinträchtigenden Lebenserfahrungen und Lebensumstände der Menschen zu erfassen.

Mit ihrer Konzentration auf das „Normale“, auf die alltäglichen Lebensumstände von Betroffenen, berührt sich die Soziologie hier auch sehr eng mit den Disziplinen und Professionen der Sozialarbeit, Rechtssprechung, ja auch der Sozial- und Familienpolitik, die z. T. tagtäglich Entscheidungen über recht profane Probleme zu treffen haben und denen mit einem Verweis auf tiefverwurzelte, nur durch langwierige therapeutische Behandlungen in den Griff zu bekommende psychische Konflikte (die in vielen solcher Fälle im übrigen auch gar nicht gegeben sein mögen) allein wenig geholfen ist.

(3) Ein dritter Schwerpunkt der soziologischen Betrachtung von Ehe und Ehescheidung liegt unserer Meinung nach darin, daß es ihr auch sehr wesentlich um kognitive Aspekte geht. Im Bereich der Ehe- und Familienforschung ist hier zunächst an gesellschaftliche Leitbilder, Ideal- und Wertvorstellungen über Partnerschaft und Ehe, Väter und Mütter, Familien- und Eltern-Kind-Beziehungen zu denken. Diese Leitbilder und Normen stellen einerseits kulturelle Produkte dar, die im Rahmen umfassender geistiger Ideensysteme und Traditionen von Intellektuellen, Wissenschaftlern, religiösen Führern etc. ausgearbeitet, weiterentwickelt und verändert werden. Was wir in Bevölkerungsumfragen als Einstellungen oder Wertorientierungen der Menschen erfassen, sind in vielerlei Hinsicht „gebrochene“ Varianten dieser

Idealvorstellungen und Normen, von denen sie aber doch auch – mehr oder weniger – beeinflußt werden. Ziel einer Soziologie, die sich in der WEBER-schen Tradition als „Wirklichkeitswissenschaft“ versteht (LEPSIUS 1988; TENBRUCK 1989), ist es daher auch, systematisch die Beziehungen zwischen dem alltäglichen Denken und Handeln von Menschen und diesen allgemeinen Leitlinien und Normen herauszuarbeiten. Eine genaue Zuordnung des aktuellen Handelns zu diesen Grundprinzipien muß erforschen, ob und – wenn ja – in welchem Ausmaß sich das Denken und Handeln überhaupt an solchen Prinzipien orientiert. Erst dadurch wird es möglich, Handeln zugleich zu „verstehen“ und zu „erklären“, das heißt, zu sagen, ob es sich an ideellen Prinzipien orientiert, sich nur von situativen oder interessenbezogenen Erwägungen leiten läßt oder aber einer Kombination von beidem (was der Normalfall sein wird). In der oben zitierten Arbeit hat z. B. Hans STROTZKA argumentiert, daß die bedeutendsten persönlich-sozialen Konflikte von berufstätigen Müttern sich gerade aus solchen Widersprüchen zwischen teilweise überholten gesellschaftlichen Leitbildern einerseits und Zwängen ihrer aktuellen Lebensumstände andererseits ergeben (für eine aktuelle Darstellung dieser Konflikte vgl. FELLNER 1992).

Abschließend noch eine kurze Bemerkung zum generellen Stellenwert dieses Büchleins. Zum einen ist hier eine Einschränkung zu machen: Die präsentierten Studien und Befunde möchten wir durchgehend eher als explorativ verstehen, das heißt, als Studien und Befunde, die ein in Österreich bislang noch kaum untersuchtes Forschungsfeld erstmals auch soziologisch thematisieren und empirisch erfassen. Wir erheben im folgenden weder den Anspruch, eine ausformulierte, konsistente Menge von Hypothesen zu entwickeln, noch, definitive Antworten auf die wichtigen angeschnittenen Forschungsfragen geben zu können. Wir versuchen daher auch, wo immer möglich, Ergebnisse anderer, vergleichbarer Studien einzubeziehen – gerade auch in Fällen, wo diese unseren Befunden widersprechen.

Zum anderen glauben wir jedoch, daß selbst die Ergebnisse dieser thematisch eng begrenzten, eher kleinen Studien doch eine allgemeinere Bedeutung für die Ehe- und Familienforschung besitzen; sie wären damit auch für die allgemeine Soziologie von Relevanz, da die Familiensoziologie ohne Zweifel als ein zentraler Bestandteil jener anzusehen ist, wie der Doyen der deutschen Familiensoziologie, René KÖNIG, zu Recht immer wieder argumentiert hat (vgl. KÖNIG 1969a). Gerade an strategischen und kritischen Punkten und Problemen – und die Ehescheidung und ihre Effekte auf die Kinder ist ohne Zweifel unter diese einzuordnen – lassen sich generelle Pro-

bleme einer gesellschaftlichen Institution sehr gut erkennen. Ob sich die Ehe heute in Krise befindet oder nicht, ob die moderne Familie eine „Problemfamilie“ darstellt oder nicht (ROSENMAYR 1974), läßt sich wohl am besten durch eine gezielte Untersuchung jener Phänomene erhellen, wo solche Krisen und Probleme am stärksten zutage treten. Daß die Ehescheidung und deren Folgen für die Kinder ein solches Problem darstellen, dürfte wohl außer Zweifel stehen.

2. Die Studien

Nach der Skizzierung der Problemstellung und einiger Befunde der einschlägigen Forschung sollen in diesem und im folgenden Abschnitt die Ergebnisse unserer empirischen Studien zum Themenkreis dargestellt werden. Betrachten wir zunächst die Anlage der Studien.

Alle im folgenden herangezogenen Arbeiten wurden an der Karl-Franzens-Universität Graz erstellt, zum Teil im Zusammenhang mit einem vom Autor geleiteten Forschungspraktikum, zum Teil als Diplomarbeiten im Anschluß daran bzw. in lockerem Kontakt damit. Es sind durchwegs Studien, die sich auf die Steiermark bzw. Graz beziehen. Sie erscheinen aus zwei Gründen trotzdem für ganz Österreich bedeutsam. Zum einen, weil damit dieser wichtige Themenkreis, der bislang fast nur in ausländischen (vielfach US-amerikanischen) Untersuchungen behandelt wurde, erstmals auch für Österreich erforscht wird; gerade bei sozialwissenschaftlichen Fragestellungen kann man nicht annehmen, daß Befunde international bzw. interkulturell ohne weiteres übertragbar sind. Zum anderen, weil diese Studien trotz der im einzelnen relativ geringen Fallzahlen spezifische, originelle Forschungsdesigns aufweisen, sodaß sie trotzdem aussagekräftige Ergebnisse liefern. Man kann sicher annehmen, daß ihre Ergebnisse Gültigkeit für ganz Österreich besitzen, wenngleich man hierbei nicht von Repräsentativität im strengen Sinn sprechen kann. Betrachten wir zunächst kurz die Studien.

Die Untersuchung „Kinder und getrennte Eltern. Eine soziologische Studie über die Bewältigung von Scheidungsfolgen“ wurde unter Leitung des Hauptautors dieser Studie von einer Gruppe von Studierenden der Soziologie im 2. Studienabschnitt an der Universität Graz im Studienjahr 1991/92 erstellt. Im Rahmen eines intensiven, zweisemestrigen Forschungspraktikums setzten wir uns mit der Literatur zu den Themen „AlleinerzieherIn“ und „Effekte einer Trennung/Scheidung der Eltern auf die Kinder“ auseinander. Auf dieser Basis sowie aufgrund von 8 Interviews mit Experten aus der Familienberatung und -politik entwickelten wir einen relativ umfangreichen schriftlichen (größtenteils standardisierten) Fragebogen. Damit wurden 83 AlleinerzieherInnen, davon 58 in Graz und 25 in kleineren steirischen Städten bzw. Orten außerhalb von Graz (Weiz, Voitsberg u. a.) befragt.

Von diesen Befragten waren 73 weiblichen, 10 männlichen Geschlechts; 37 waren ledig, 8 verheiratet und 38 geschieden. Von den Befragten hatten 65 ein Kind, 27 hatten zwei, und 8 Befragte hatten drei und mehr Kinder.

Insgesamt hatten die Befragten 119 Kinder. Relevante Merkmale des Sozialstatus betreffen Bildung, Erwerbstätigkeit und Berufsposition: Nur eine Grundschulbildung hatten 7 Befragte, eine Lehrausbildung 19, weitere 16 hatten eine mittlere Fachschulausbildung, 18 besaßen Matura- und 23 eine Hochschulausbildung. Voll erwerbstätig war etwa die Hälfte der Befragten, ein Drittel war nicht erwerbstätig; die Befragten waren zu je etwa einem Drittel als Arbeiterinnen, einfache Angestellte und mittlere bzw. höhere Angestellte oder Beamte tätig. In den meisten dieser Merkmale (vielleicht mit Ausnahme einer leichten Überrepräsentation höher Ausgebildeter) entsprach unsere Stichprobe den Daten über AlleinerzieherInnen, wie sie aus der amtlichen Statistik bzw. aus zwei größeren österreichischen Umfragen bekannt sind (vgl. ÖIBF 1985; IMAS 1988).

Als Ergänzung zu dieser Studie wurde noch in einigen größeren Eingangsvorlesungen in den Sozial-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften eine kurze Zusatzbefragung unter jenen Studienanfängern gemacht, die eine Scheidung oder Trennung ihrer Eltern erlebt hatten bzw. mit nur einem Elternteil aufgewachsen waren. Ein ausführlicher Bericht über diese Studien wurde vorgelegt von HALLER et al. 1992. (Diese Studie wird im folgenden kurz als „AlleinerzieherInnenstudie“ bezeichnet.)

Als ein Defizit dieser Befragung von AlleinerzieherInnen empfanden wir es, daß darin die betroffenen Kinder selber nicht zu Wort gekommen waren. Als direkte Folgestudie wurde daher jene über „Das Wohlbefinden von Kindern in Graz und Weiz“ von Johannes ZAUNER angelegt, in der 134 Kinder der 4. Volksschulklasse (also etwa 10jährige) befragt wurden („Kinderstudie“). Auch hier wurde im Design angestrebt, sowohl Kinder in der Großstadt wie auch in einer Kleinstadt zu erfassen, da wir vermuteten, daß damit unterschiedliche Lebensbedingungen für die Kinder gegeben sind. (Diese Vermutung bestätigte sich dann sehr deutlich, wie im folgenden noch zu zeigen sein wird.) So wurden 92 Kinder in Graz (jeweils die Hälfte im gehobeneren Wohnbereich der Innenstadt bzw. in Arbeiterbezirken von Graz) und 42 Kinder in der nordwestlich von Graz gelegenen Bezirkshauptstadt Weiz befragt (1991 hatte Weiz ca. 8.500 Einwohner). Auch hier kam ein großteils standardisierter Fragebogen zum Einsatz. Über die zuerst genannte Studie hinaus bietet diese Studie die Möglichkeit, die Situation von Kindern in vollständigen Familien und in Alleinerzieherfamilien miteinander zu vergleichen.

Eine weitere Studie mit dem Titel „Depression von Kindern aus vollständigen Familien und Kindern von alleinerziehenden Müttern“ wurde von Wolfgang FRESNER am Institut für Erziehungswissenschaften der Universi-

tät Graz durchgeführt (Betreuung: Univ.-Doz. Peter ROSSMANN). Aus vielen Studien über Partner- u. a. zwischenmenschliche Beziehungen ist bekannt, daß die Qualität einer Beziehung von zwei Partnern jeweils recht unterschiedlich wahrgenommen werden kann. In dieser Studie wurden 1993 in 15 Grazer Volksschulen 211 Mutter-Kind-Paare empirisch (z. T. mit standardisierten psychologischen Tests) untersucht, sodaß es hier auch zusätzlich möglich war, Ähnlichkeiten und Diskrepanzen in den Aussagen von Müttern und ihren Kindern festzustellen. Auch diese Studie bietet die Möglichkeit zum Vergleich von Müttern und Kindern in vollständigen und in Alleinerzieher-Familien. Es wurden 169 Mütter aus vollständigen Familien und 42 AlleinerzieherInnen erfaßt; ihre Kinder besuchten die 3. und 4. Schulstufe, waren also 8 bis 10 Jahre alt; das Durchschnittsalter war 9 Jahre. (Die Kurzbezeichnung dieser Arbeit lautet „Mutter-Kind-Studie“.)

Ein weitere ganz spezifische, in unserem Zusammenhang relevante Subgruppe wurde schließlich in der vierten Studie erfaßt, deren wichtigste Ergebnisse ich im folgenden beschreiben werde. Es handelt sich um die Arbeit von Mathias M. NAIRZ mit dem Titel „Männer – Väter im Karenzurlaub. Motive, Chancen und Schwierigkeiten“, durchgeführt am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Graz (Betreuer: Dr. Hubert STIGLER und Mag. Michael WRENTSCHUR). In dieser Arbeit (Kurzbezeichnung „Väterstudie“) wurden sämtliche Männer bzw. Väter, die im Winter 1992/93 in der Steiermark einen Karenzurlaub nach dem Elternkarenzurlaubsgesetz 1989 (EKUG) in Anspruch genommen hatten, angeschrieben; 56 davon, gut die Hälfte der Angeschriebenen, füllte den schriftlichen Fragebogen aus; von diesen wurden 10 noch zusätzlich mündlich interviewt. Diese Studie ist vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die Vaterrolle und ihr Wandel eine zentrale Stellung im Umbruch der Familie, den wir heute erleben, einnimmt, von besonderer Bedeutung (vgl. dazu allgemein FTHENAKIS 1988; SCHÜLEIN 1990; ZULEHNER 1995). Wenn man bedenkt, daß 1993 in Österreich von den rund 106.000 Personen, die einen Eltern-Karenzurlaub nach EKUG in Anspruch nahmen, weniger als 1% Männer waren, sieht man sogleich, daß es sich hier um Pioniere handelt, die wissenschaftliche Aufmerksamkeit ersten Ranges für sich beanspruchen können. Wir betrachten diese Stichprobe jedoch keinesfalls als repräsentativ für alle Väter; Männer, die einen Eltern-Karenzurlaub in Anspruch nehmen, sind ohne Zweifel stark untypisch. Die Erfahrungen dieser Gruppe sind jedoch wertvoll als Hinweis darauf, wie von Männern bzw. Vätern ein reines „Hausmann-“ bzw. „Vaterdasein“ erlebt wird.

Wir werden also Ergebnisse verschiedener Studien heranziehen, die unterschiedliche Stichproben zugrundelegten und unterschiedliche methodische Ansätze anwandten (standardisierte soziologische Befragungen, Testfragebögen mit psychologischen Meßansätzen, offene Interviews) sowie Paare von Zielpersonen erfaßten, die in direkter Beziehung zueinander stehen. Diese Vorgangsweise hat den Vorteil, daß wir damit eine vergleichsweise reichhaltigere Information erhalten als bei einer zwar größeren, aber nur – wie meist üblich – auf einer einzigen Methode und Stichprobe aufbauenden Studie. Unter dem Stichwort des „Methodenmix“ bzw. der „Triangulation“ von Vorgangsweisen ist die Wünschbarkeit der Kombination unterschiedlicher Methoden heute ein allgemein anerkanntes, aber noch immer selten praktiziertes Desiderat der Sozialforschung. Dies gilt für quantitativ orientierte Forscher, die sich ausschließlich auf ihre Umfragen stützen, die in jedem Fall ein reichhaltiges Datenmaterial für statistische Analysen liefern, ebenso, wie für eingeschworene qualitative Forscher, deren offene Interviews ebenfalls eine Unmenge an Material liefern, das besonders für Journalisten und Medien interessant, weil sensationsträchtig, ist; daß auch sie es oft kaum wahrhaben (wollen), wie methodisch naiv sie dabei vielfach vorgehen, ist ihnen angesichts ihres Publikumserfolgs kaum zu verdenken.

Inzwischen hat auch sozialwissenschaftliche Methodenforschung im engeren Sinn gezeigt, daß sorgfältig angelegte und gut kontrollierte kleine Surveys durchaus in der Lage sind, wissenschaftlich aussagekräftige und verlässliche Ergebnisse zu liefern, wobei sich das Verhältnis zwischen Aufwand und Ertrag hier besonders günstig darstellt (ROSE 1954; FINSTERBUSCH 1976). Im übrigen ergibt eine gemeinsame Betrachtung der vier kleinen, von uns durchgeführten Studien, daß es sich dabei um eine gar nicht mehr so kleine Untersuchung handelt, wurden doch insgesamt rund 350 Mütter bzw. Väter und 345 Kinder befragt, also alles in allem fast 700 Personen. Über diese eigenen Studien hinaus werden wir in dieser Veröffentlichung an verschiedenen Stellen manchmal auch ausführlich die Ergebnisse anderer, einschlägiger Untersuchungen einbeziehen, sodaß sich von daher noch zusätzliche Anhaltspunkte für die Reichweite unserer Befunde bzw. Hinweise auf Aspekte ergeben, die wir selber nicht untersucht haben.

Ein Hinweis ist hier auch noch angebracht in bezug auf die statistische Aussagekraft der im folgenden dargestellten Daten und Zusammenhänge. Da es sich bei unserer Befragtenpopulation um keine Zufallsstichprobe handelt, haben wir auf die Berechnung von Signifikanzwerten bei der Analyse von Zusammenhängen verzichtet. Berechnet man jedoch für unsere Stichproben-

größe anhand der entsprechenden statistischen Formeln, wie groß eine Prozentsatzdifferenz sein müßte, um mehr als nur eine Zufallsabweichung darzustellen, so ergibt sich ein Wert von etwa 10%. Wir können also annehmen, daß Prozentsatzdifferenzen, die bei diesem Wert oder darüber liegen, doch mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht zufallsbedingt sind. Was auch solche Werte aber selbstverständlich nicht wirklich belegen können, sind kausale Zusammenhänge; um diese in einem Survey feststellen zu können, müßte man über echte Längsschnittdaten verfügen, bei denen man etwa Eltern und Kinder über die Jahre der Ehe und Trennung hinweg laufend untersucht. Wenn wir im folgenden daher oft Begriffe verwenden wie „Effekte“, „Auswirkungen“, „Determinanten“ etc., sprechen wir genau genommen nur von statistischen Zusammenhängen. Die Berechtigung zur Verwendung derartiger Begriffe ist bis zu einem gewissen Grad dann gegeben, wenn die jeweiligen Zusammenhänge im Rahmen einer vorher entwickelten Hypothese stehen.

3. Empirische Befunde

In diesem Hauptteil sollen die wichtigsten Ergebnisse unserer Studien dargestellt werden. Wir gliedern diese Darstellung in vier Abschnitte. Zunächst wird der Umfang und die Qualität der Beziehungen zwischen Kindern und getrennten Eltern, insbesondere dem abwesenden Elternteil (meist der Vater) dargestellt. Daran schließt sich die Untersuchung der zentralen Frage an, inwieweit das Weiterbestehen regelmäßiger und enger Kontakte das Wohlbefinden von Kindern nach der Scheidung der Eltern beeinflusst. Da sich herausstellen wird, daß ein enger Kontakt zwischen Kindern und getrenntem Elternteil nur bei einer Minderheit der Kinder besteht, untersuchen wir in den nächsten Abschnitten wesentliche Determinanten für die Chance solcher Kontakte, nämlich die Qualität der Beziehung zwischen den Ex-Partnern sowie die Zeit und das räumliche Umfeld, in der/dem sie sich abspielen. Eine Analyse der sozioökonomischen Lage von Alleinerzieherfamilien beschließt diesen Teil; auch hierbei treten – wie schon an manchen Stellen vorher – Befunde zutage, die in deutlichem Widerspruch zu heute weithin verbreiteten Ansichten stehen.

a) Die Schwierigkeit einer rein außeralltäglichen Beziehung – Ausmaß und Inhalt der Kontakte zwischen Kindern und ihren getrennt lebenden Elternteilen

Betrachten wir zunächst, wie häufig die Kinder die von ihnen getrennt lebenden Väter (Mütter) noch treffen. Die negativen Effekte einer Trennung oder Scheidung der Eltern könnten für die Kinder unter Umständen ja – wie bereits dargelegt – erheblich vermindert werden, wenn das Kind in der Lage ist, zu beiden Elternteilen weiterhin enge Kontakte aufrechtzuerhalten.

In der Studie über AlleinerzieherInnen fragten wir diese danach, wie häufig und wie regelmäßig die Kinder noch Kontakt zu dem getrennt von ihnen lebenden Elternteil (größtenteils der Vater) hatten. Die Frage nach der Häufigkeit wurde auch in der Befragung der Kinder an Grazer Volksschulen sowie in jener der Hochschulstudenten gestellt. Die Ergebnisse zeigen (vgl. Tabelle 1):

- Der intensivste Kontakt besteht noch bei den Kindern in der Alleinerzieherbefragung, die auch von ihrem Alter her am jüngsten waren (jeweils etwa ein Drittel waren unter 6, zwischen 6 und 10 und über 10 Jahre): Hier hat etwa die Hälfte der Kinder noch einen einiger-

maßen häufigen (mindestens vierzehntägigen) Kontakt; nur ein relativ kleiner Anteil hat überhaupt keinen Kontakt mehr;

- bei zehnjährigen Volksschülern beträgt der Anteil der Kinder mit relativ häufigem Kontakt zwar noch immer die Hälfte, andererseits sehen bereits 40% den Vater fast nie mehr;
- bei den Hochschulstudierenden sieht der Großteil der jungen Erwachsenen den getrennt lebenden Elternteil nur mehr sehr selten.

Tabelle 1: Die Häufigkeit der Besuche der Kinder bei ihrem getrennt lebenden Elternteil (Vater) in Prozent			
Die Besuche finden statt	a) Kinder von Alleinerziehern	b) Kinder der 4. Volksschulstufe	c) Hochschulstudenten
mindestens wöchentlich	34	26	–
vierzehntägig	14	26	14
mind. einmal pro Monat	14	8	16
seltener	11	*	40
nach Absprache	28	*	*
fast nie, nie	*	40	30**
Zusammen (n)	101 (65)	100 (35)	100 (37)

Quellen: a,c: AlleinerzieherInnenstudie; b: Kinderstudie.
 * Kategorie nicht enthalten; ** einschließlich „keine Angabe“

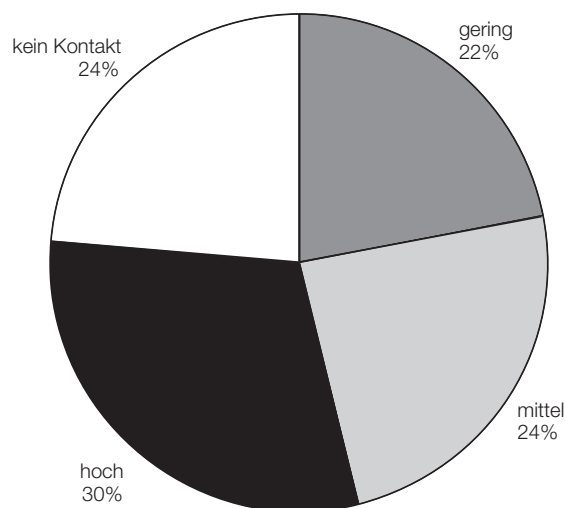
Es ist also offensichtlich so, daß der Zeitfaktor – das Alter des Kindes bzw. der Zeitraum, wie lange die Trennung zurückliegt – einen wesentlichen Faktor darstellt. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

In der Studie über die AlleinerzieherInnen wurden auch Fragen über die Regelmäßigkeit und Dauer der Besuche gestellt. Hier gaben etwa ein Drittel an, die Besuche fänden regelmäßig statt. Die durchschnittliche Zeitdauer der Besuche beträgt bei knapp der Hälfte einige Stunden bis einen halben Tag, bei 46% „länger mit Übernachtung“. Es besteht ein stark positiver Zusammenhang zwischen Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Besuche.

Eine genauere Betrachtung der Beziehung zwischen Häufigkeit und Regelmäßigkeit der Besuche einerseits und der Befindlichkeit des Kindes nach den Besuchen andererseits (darauf ist noch zurückzukommen) erbrachte das überraschende Ergebnis, daß unregelmäßige Besuche dann, wenn sie auch

häufig sind, sich offensichtlich recht positiv auf das Befinden nach dem Besuch auswirken. Es handelt sich hier wahrscheinlich um eine relativ gut aufgelöste Beziehung der getrennten Eltern, in deren Rahmen die Arrangierung spontaner Besuche ohne größere Probleme möglich ist. Unter Berücksichtigung dieser Zusatzinformation über die Effekte der Besuche wurde aus Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Besuche ein Index der Kontaktintensität gebildet, der sich wie folgt darstellt (vgl. Abbildung 1). Man kann demnach sagen, daß selbst bei kleineren Kindern im Vorschul- und Schulalter nur ein knappes Drittel einen guten Kontakt zum getrennten Elternteil hat, wogegen fast die Hälfte nur mehr eine sehr schwache oder eine überhaupt abgebrochene Beziehung aufweisen. Es ist wahrscheinlich nur jenes Viertel der Kinder mit relativ intensivem Kontakt, bei denen dieser bis in das junge Erwachsenenalter aufrechterhalten werden kann.

Abbildung 1: Die Kontaktintensität zwischen den Besuchsberechtigten und ihren Kindern



Quelle: AlleinerzieherInnenstudie

Diese Befunde entsprechen weitgehend jenen anderer, größerer Erhebungen in Österreich und Deutschland. Nach der 1988 durchgeführten IMAS-Studie bei rund 560 AlleinerzieherInnen nahmen nur 29% der Ex-Partner das Besuchsrecht konsequent in Anspruch, weitere 38% besuchten das Kind unregelmäßig, 32% gaben an, die Besuchshäufigkeit sei „ganz verschieden“.

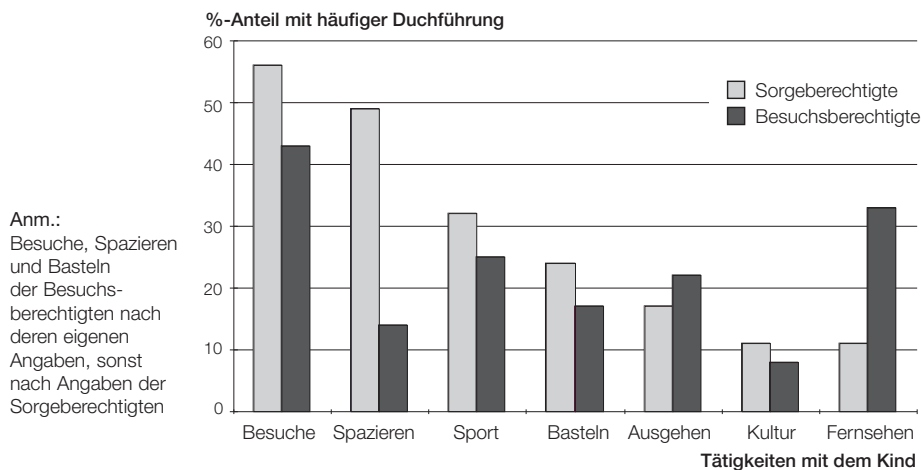
In der Bundesrepublik Deutschland hatten nach der Umfrage „Familien 1984“ des Deutschen Jugendinstituts in München bei 58% der ledigen und bei 40% der geschiedenen Mütter die Kinder keinen Kontakt zum getrennt lebenden Vater mehr; nach einer Hamburger Studie von Anneke NAPP-PETERS waren es 41%; nur bei einem Viertel bestand ein „enger und herzlicher Kontakt“ (hier zit. nach SCHMIDT 1993, S.17).

Im folgenden wird im Detail zu untersuchen sein, welche sozialen Faktoren dazu führen, daß der Kontakt zu einem Elternteil bei vielen Kindern schon so früh abbricht. Schon hier soll der Frage nachgegangen werden, wie sich die Kontakte zwischen Kindern und getrenntem Elternteil praktisch gestalten, was Ex-Vater (oder Ex-Mutter) und Kind bei einem solchen Besuch miteinander wirklich unternehmen. Darin ist ohne Zweifel schon ein erster Ansatzpunkt zur Erklärung der doch recht geringen Kontakthäufigkeit zu sehen.

In unserer Studie über die AlleinerzieherInnen nahmen wir an, daß die Zeit, die das Kind beim besuchsberechtigten Elternteil verbringt, einen außeralltäglichen Charakter haben müßte. So würden die Väter (der Einfachheit halber spreche ich hier öfters nur von Vätern, obwohl es in wenigen Fällen auch Mütter sind) die Stunden oder Tage, die sie mit ihrem Kind verbringen können, möglichst lustvoll und spannend gestalten. Die Ergebnisse bestätigten diese Hypothese nicht.

In der Alleinerzieherstudie wurden die Sorgeberechtigten gefragt, was sie wie oft mit ihren Kindern gemeinsam unternehmen und auch, was ihrer Einschätzung nach das Kind mit seinem Vater tut, wenn es diesen besucht. Man muß sich dabei bewußt sein, daß durch diese indirekte Erfassung der Aktivitäten der Väter durch die Mütter auch gewisse Verzerrungen (zuungunsten der Väter) entstehen mögen. Wie Abbildung 2 umseitig zeigt, werden alle deutlich freizeit- und lustbetonten Aktivitäten – wie Sport ausüben, Basteln, Theater- oder Kinobesuche – mit den Kindern eher von den Sorgeberechtigten selber unternommen als von den Besuchsberechtigten. Kinder widmen sich beim Besuch bei diesen dagegen einer wohl nicht besonders kommunikativen Aktivität, dem Fernsehen, deutlich häufiger. Demgegenüber muß nach meiner Meinung sogar Spazierengehen – eine Tätigkeit, die der erziehende Elternteil deutlich häufiger mit dem Kind ausübt – als eine die Eltern-Kind-Gemeinschaft eher fördernde Aktivität gesehen werden. Bei diesem Befund ist allerdings in Rechnung zu stellen, daß wir die Aktivitäten der Väter ja nur aus der Sicht ihrer Ex-Partnerinnen erfaßten.

Abbildung 2: Tätigkeiten der Sorgeberechtigten und der Besuchsberechtigten mit den Kindern



Quelle: Alleinerzieherinnenstudie

Wir fragten auch direkt, ob die Kinder während des Besuchs bei dem abwesenden Elternteil „bei alltäglichen Erledigungen“ dabei seien oder mit diesem Schulaufgaben machten. Nur ein Drittel gab an, ersteres häufig (die weiteren Kategorien waren: selten/nie) zu tun, und gar nur ein Zehntel, das letztere häufig zu tun; 75% machen beim Besuch beim Sorgeberechtigten nie Hausaufgaben.

Den Besuchen beim getrennt lebenden Elternteil scheinen also beide Elemente zu fehlen, sowohl das besonders lust- und freizeitbetonte, wie auch das Element der alltäglichen Routinen und Pflichten. Sofern dies stimmt, wäre es nicht verwunderlich, daß die Sorgeberechtigten und vielleicht auch die Kinder selber mit der Zeit allmählich lieber auf die Besuche verzichten, die sich möglicherweise immer eintöniger gestalten.

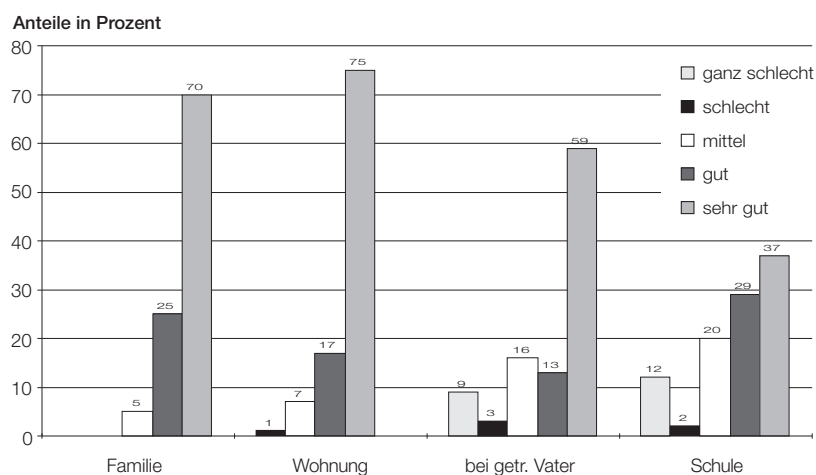
Hinweise auf diese Problematik ergaben sich auch aus anderen unserer Studien. So wurde das Befinden der zehnjährigen Volksschüler in der Kinderbefragung in drei Bereichen bzw. Situationen erhoben und zwar durch die Fragen: „Wie fühlst du dich meistens in der Familie?“, „Wie fühlst du dich meistens in der Wohnung?“ und, für Kinder mit getrennten Eltern, „Wie fühlst Du dich, wenn du mit deinem getrennten Vater zusammen bist?“. Entsprechend ausländischen Kinderstudien, vor allem aus den USA und aus Deutschland (vor allem LANG 1985), wurden den Kindern zur Beantwortung dieser Fragen nicht verbale Ausdrücke vorgegeben, sondern eine Bilder-

serie mit fünf Gesichtern, die von einem bedrückten, dunklen bis zu einem heiteren, fröhlichen Ausdruck variierten. Beschreibt man die Gefühlszustände, die diesen Gesichtern zugrundeliegen, mit Worten, so ergab sich folgendes (vgl. Tabelle 2 und Abbildung 3):

Tabelle 2: Wohlbefinden zehnjähriger Volksschüler in der Familie, in der Wohnung, beim Zusammensein mit dem getrennten Vater und in der Schule (in Prozent)							
Wohlbefinden der Kinder	ganz schlecht	schlecht	mittel	gut	sehr gut	Zus.	(n)
in der Familie	0	0	5	25	70	100	(131)
in der Wohnung	0	1	7	17	75	100	(134)
beim Zusammensein mit dem getrennten Vater	9	3	16	13	59	100	(32)
in der Schule	12	2	20	29	37	100	(132)

Quelle: Kinderstudie

Abbildung 3: Wohlbefinden der Kinder in 4 Bereichen



Quelle: Kinderstudie

Es zeigt sich, daß sich die Kinder zuhause im allgemeinen außerordentlich wohl fühlen; über 90% kreuzten das fröhlichste und zweitfröhlichste Gesicht an. Dabei ist bemerkenswert, daß der Anteil der Kinder, die sich in der Wohnung sehr gut fühlen, sogar noch etwas höher ist als jener in der Familie –

ein Hinweis auf die große Bedeutung der räumlichen Umwelt, auf die noch zurückzukommen sein wird. Zu diesen sehr positiven Antworten ist anzumerken, daß dabei durchaus – wie auch bei Erwachsenen – eine gewisse Tendenz mitspielen wird, „sozial erwünschte“ Antworten zu geben, das heißt, Antworten, von denen man glaubt, daß sie den Erwartungen anderer eher entsprechen, sich selber als positiv darzustellen u. ä.

Die weiteren Befunde zeigen allerdings, daß die Kinder in ihrer Beurteilung sehr wohl zwischen verschiedenen Lebensbereichen differenzieren können. So ist die Zufriedenheit mit der Schule viel weniger ausgeprägt: Hier ist es immerhin ein Siebentel der Kinder, die eines der zwei eindeutig negativen Gesichter ankreuzten; nur gut ein Drittel fühlt sich in der Schule sehr wohl; auch hierauf wird noch zurückzukommen sein.

Von besonderem Interesse ist in diesem Zusammenhang das Befinden, wenn die Kinder mit dem getrennten oder geschiedenen Vater zusammen sind. Es zeigt sich in der Tat – wie bereits in den vorher besprochenen Befunden – daß dabei keineswegs pure Freude herrscht: Ein fast ebenso hoher Anteil wie im Fall der Schule kreuzte eines der beiden negativen Gesichter an, für weitere 16% ist das Befinden in dieser Situation weder besonders positiv noch negativ. Gut ein Viertel aller Kinder erfährt Besuche beim getrennten Vater nicht als besonderes Vergnügen.

Hinweise in der Richtung, daß die Kontakte zwischen Kind und getrenntem Elternteil keineswegs immer positiv zu beurteilen sind, ergaben sich auch aus der Befragung der Studierenden. So notierte eine 23jährige Studentin, deren Eltern sich trennten, als sie 10 Jahre alt war, im Fragebogen:

„Hauptproblem für mich war (und ist es bis heute), daß ich das Gefühl hatte, mein Vater kennt mich nicht, wie ich wirklich bin. Bei diesen Begegnungen (ob regelmäßig oder nicht) zeigt sich jeder von der besten Seite – nur keine Probleme, keine Fragen, keine Diskussionen [...]“ (AlleinerzieherInnenstudie, S.131)

Ganz ähnliche Äußerungen eines neunjährigen Buben über das Zusammensein mit seinem Vater während der Besuchszeit berichtet Jürg WILLI:

„Am schlimmsten ist das Wochenende mit Papi. Was der sich für eine Mühe gibt, uns etwas zu bieten. Da fahren wir in den Zoo, in den Europapark, ins Seedammcenter oder wir gehen ins Kino – aber all das ist so künstlich. Es ist nicht eine richtige Familie. Jetzt muß der Papi jeweils herkommen, um uns

spazierenzuführen. Er hat uns auch schon zu sich eingeladen. Er lebt in einer kleinen Wohnung. Das Bild, das vorher bei uns im Flur hing, hat er jetzt über dem Tisch angebracht. Es gefällt mir dort überhaupt nicht. Manchmal stinkt es mir richtig, dorthin zu gehen. Ich hab den Papi schon gern, aber alles ist jetzt so anders, nicht mehr natürlich. Manchmal verstehe ich es nicht, weshalb Vati und Mutti sich eigentlich nicht vertragen konnten. Streit gibt es doch überall. Auch ich streite mich mal mit meiner Schwester, aber dann hören wir wieder auf.“ (WILLI 1991, S.136)

Man kann solche Äußerungen, die von ernsthaftem Bemühen auch des getrennt lebenden Vaters zeugen, wohl nicht ohne Emotionen lesen. Wer selber heranwachsende Kinder hat, weiß, wie schwierig es oft ist (und wie selten – zu selten – man sich dafür bemüht), in ein Gespräch über persönliche Probleme mit ihnen zu kommen, selbst wenn man die Kinder tagtäglich sieht. In seinem Literaturüberblick und Ratgeber „Väter ohne Kinder“ stellt Andreas SCHMIDT (1993, S.178ff.) diese Problematik ausführlich dar. Für viele Väter ist es – im Vergleich zu ihrem eigenen, früheren Zusammenleben mit Frau und Kindern – überhaupt neu, nun öfters ganz allein mit ihren Kindern zusammen zu sein. Infolge der Kürze der dafür zur Verfügung stehenden Zeit versuchen sie, diese mit hektischem Aktionismus zu füllen, ein „Entertainer“ für das Kind zu sein; zugleich aber vermissen sie die „unstrukturierte Zeit“, das einfache Beisammensein ohne jede Planung, wie es in einem „normalen“ häuslichen Familienleben laufend stattfindet.

Wir möchten im Anschluß an alle diese Befunde und in Abwandlung bzw. Erweiterung unserer ursprünglichen Vermutung die Hypothese aufstellen, daß die Entwicklung bzw. Aufrechterhaltung einer engen und dauerhaften persönlichen, emotional tiefen Beziehung zwischen einem Kind und seinem getrennt lebenden Elternteil nur dann möglich ist, wenn diese Beziehung sowohl instrumentell-routinemäßige „Alltags-“ und „Pflicht-Elemente“ wie auch intrinsisch-befriedigende „Lust-Elemente“ beinhaltet. Die Dauerhaftigkeit von zwischenmenschlichen Beziehungen, die ausschließlich auf Emotionen gegründet sind, ist zumindest aus zwei Gründen problematisch. Zum einen, weil leidenschaftliche Emotionen starken Schwankungen und zeitlichen Abnutzungseffekten unterliegen. Zum anderen, weil auch Emotionen eine wichtige kognitive Komponente besitzen und – im Falle einer zwischenmenschlichen Beziehung – umso tiefer sein werden, je besser man eine Bezugsperson auch kennt. Dieses Kennenlernen kann aber oft nur im Rahmen von regelmäßigen, instrumentellen Tätigkeiten erfolgen. Diese

instrumentellen Aspekte von Beziehungen ermöglichen es oft auch, emotional gewissermaßen „leere“ oder sogar kritische Phasen durchzustehen; aus rein instrumentellen, ja sogar konflikthaften Beziehungen können sich später durchaus vertiefte emotionale Beziehungen entwickeln. (Dieser Aspekt ist im Falle der Geschwisterbeziehung von großer Bedeutung, worauf noch zurückzukommen sein wird; die zentrale Bedeutung der instrumentellen Seite wird auch im Falle von Ehe- und Familienbeziehungen oft übersehen; hier wird sie vor allem durch den gemeinsamen Haushalt verkörpert; vgl. dazu auch HALLER 1983, S.123ff.)

Empirische Hinweise auf die Richtigkeit dieser Hypothese ergeben sich auch aus der Studie über Väter im Karenzurlaub. In der schriftlichen Umfrage wurden den Vätern zwei Fragen gestellt, die diese Thematik direkt betreffen. Die Fragen bzw. die Ergebnisse waren (Väterstudie, S.154):

Anteil Zustimmung in % (Befragte)		
Ich möchte den ganz banalen Alltag mit meinem Kind/meinen Kindern nicht missen	90	(49)
Für eine gute Beziehung zwischen mir und meinem Kind ist in den ersten Lebensjahren viel an Kontakt und Zeit notwendig	98	(53)

Die befragten Väter, die es aufgrund ihrer eigenen Erfahrung wohl am besten wissen müssen, sind also ganz einhellig der Meinung, daß gerade der direkte, alltägliche instrumentelle Umgang mit ihren Babys bzw. Kleinkindern für die Vater-Kind-Beziehung auch in emotionaler Hinsicht sehr wichtig ist. Allerdings ist auch hier möglicherweise eine gewisser Verzerrung der Antworten dadurch gegeben, daß die Väter ihr Daheimbleiben bei den Kindern ja auch rechtfertigen müssen. In den längeren mündlichen Interviews von zehn dieser Väter wurde zusätzlich gefragt, wie sich der Karenzurlaub auf die Vater-Kind-Beziehung ausgewirkt habe. Nur zwei gaben an, diese habe sich nicht verändert; alle anderen sahen eine Vertiefung der Beziehung bzw. meinten, sie seien für das Kind gleich wichtig geworden wie die Mutter.

Eine Sichtweise, die den instrumentellen Anteil als wesentlichen Aspekt tiefergehender zwischenmenschlicher Beziehungen betrachtet, könnte auch erklären, warum Kinder, die von klein an ohne Vater (Mutter) aufwuchsen, durch dessen Fehlen eigentlich am wenigsten belastet zu sein scheinen bzw. warum es in solchen Fällen fast unmöglich zu sein scheint, später eine enge persönliche Beziehung aufzubauen. So äußerten sieben der befragten 37 jun-

gen Studierenden, für sie habe die Trennung vom Vater nie ein besonderes Problem dargestellt; eine Inspektion ihrer Lebensgeschichte zeigte, daß die Trennung der Eltern hier in den meisten Fällen schon im Kleinkindalter erfolgt war.

b) Kurz- und langfristige Auswirkungen regelmäßiger Kontakte auf das Befinden der Kinder

Die zentrale Hypothese unserer Studie lautete, daß durch einen regelmäßig weiterbestehenden Kontakt der Kinder zu dem von ihnen getrennt lebenden Elternteil die negativen Folgen der Trennung der Eltern erheblich vermindert werden können. Betrachten wir nun die empirische Evidenz zu dieser Frage.

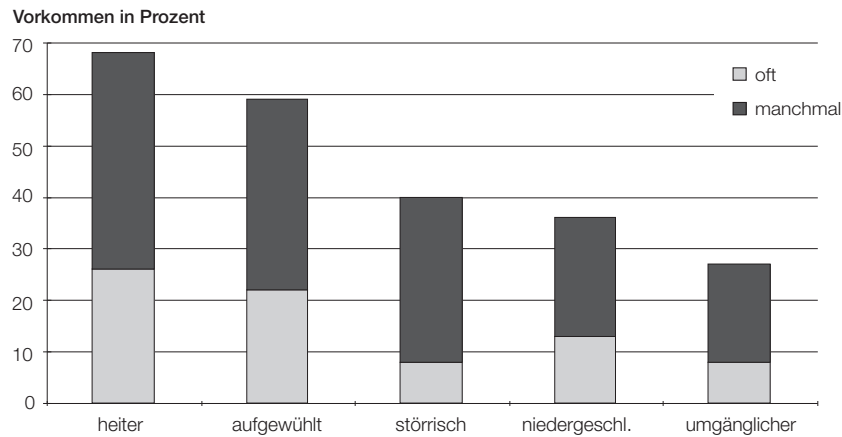
Wir unterscheiden hier Effekte in zweierlei Hinsicht: einerseits unmittelbare, kurzfristige Effekte, wie sie sich im Befinden der Kinder direkt nach dem Besuch beim getrennten Elternteil zeigen und wie sie von den Kindern und ihren Bezugspersonen auch unmittelbar wahrgenommen werden können; andererseits längerfristige und/oder tiefergehende Effekte, die sich erst nach Jahren zeigen oder die erst hervortreten, wenn man Kinder mit getrennten Eltern danach vergleicht, ob sie einen engen oder aber nur einen schwachen oder gar keinen Kontakt zum anderen Elternteil aufweisen.

Im Hinblick auf die unmittelbaren Effekte stellten wir in der Studie über die AlleinerzieherInnen die folgende Frage danach, wie sich das Kind nach einem Besuch beim anderen Elternteil fühlt:

„Kommt es vor, daß Ihr Kind nach dem Besuch beim Ex-Partner umgänglicher/störrisch/aufgewühlt/heiter und gelöst/niedergeschlagen ist?“ (Antwortkategorien: oft, manchmal, nie). Wir fragten außerdem, ob das Kind von sich aus und gerne vom Besuch beim anderen Elternteil erzähle.

Abbildung 4 umseitig zeigt, daß sowohl eine positive wie eine negative Reaktion am häufigsten vorkommen: „Heiter und gelöst“ sein ist bei fast drei Viertel der Kinder nach solchen Besuchen manchmal oder oft der Fall, „aufgewühlt“ trifft bei fast 60% zu. Die zwei weiteren negativen (störrisch, niedergeschlagen) und eine positive Reaktion (umgänglicher) geben noch etwa ein Viertel bis ein Drittel der Befragten an. Es scheint sich hier also wieder zu zeigen: Besuche an sich müssen nicht unbedingt immer positiv zu sehen sein; es kommt vielmehr darauf an, wie die „Qualität“ dieser Besuche im einzelnen aussieht. Diese ist ihrerseits wieder in hohem Maß durch die Art der Beziehung zwischen den Ex-Partnern bestimmt, wie noch zu zeigen sein wird.

Abbildung 4: Reaktionen der Kinder auf den Besuch beim Expartner: Kind ist nach Besuch ...



Quelle: AlleinerzieherInnenstudie

Dies scheint bestätigt zu werden, wenn man diese Reaktionen damit in Zusammenhang bringt, ob die Besuche regelmäßig oder unregelmäßig bzw. häufig oder selten erfolgen. Hier zeigt sich, daß Kinder mit häufigen (mindestens vierzehntägigen) Kontakten nach dem Besuch nach Angabe ihrer Mutter (bzw. ihres Vaters) deutlich häufiger „umgänglicher“ sind und auch häufiger gerne von sich aus vom Besuch erzählen, als wenn die Besuche nur selten stattfinden; umgekehrt ist die Reaktion „aufgewühlt“ bei häufigen Besuchen sehr viel seltener als bei seltenen Besuchen bzw. Besuchen „nach Absprache“ (48% gegenüber 63% bzw. 73%). Keine deutlichen Differenzen gibt es in den übrigen Reaktionen (störrisch, heiter, niedergeschlagen). Tendenziell ähnliche Befunde zeigen sich in bezug auf die Regelmäßigkeit der Besuche (positive Reaktionen treten häufiger bei regelmäßigen Besuchen auf).

Ein zweiter Hinweis auf die sozioemotionale Bedeutung von stabilen Kontakten mit dem getrennten Elternteil ergibt sich aus einer Fragenbatterie, in der wir die AlleinerzieherInnen fragten, welche allgemeinen Erziehungs- und Entwicklungsprobleme sie bei ihren Kindern wahrnahmen. Die Frage lautete: „Bei heranwachsenden Kindern treten öfters auch Probleme auf. Kommen die folgenden Probleme bei Ihrem Kind vor?“ Als Entwicklungsprobleme wurden vorgegeben (mit den Antwortkategorien „öfters, ab und zu, nie“):

- Kontaktschwierigkeiten
- Lernschwierigkeiten und Konzentrationsstörungen

- Aggressivität gegenüber anderen Personen
- niedergeschlagen sein
- sich einsam fühlen
- starke Anhänglichkeit mir gegenüber.

Wir untersuchten hier zunächst, wie diese Entwicklungsprobleme miteinander zusammenhängen. Eine statistische Analyse (Faktorenanalyse) zeigte, daß es in der Tat zwei typische „Bündel“ von Problemen gibt, die tendenziell zusammen auftreten: Das eine umfaßt direkte Beziehungsprobleme, nämlich Aggressivität und – als Gegenpol dazu – überstarke Anhänglichkeit an den erziehenden Elternteil (abgeschwächt auch Kontaktschwierigkeiten). Das andere Bündel könnte man als psychosoziale Entwicklungsschwierigkeiten bezeichnen; darunter fallen Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten, Niedergeschlagensein und Einsamkeitsgefühle.

Die Ergebnisse zeigten, daß – mit Ausnahme der „starken Anhänglichkeit mir gegenüber“, wo es 35% waren – jeweils weniger als ein Zehntel der Befragten diese Probleme bei ihren Kindern als „öfters“ vorkommend sahen; als „ab und zu“ vorkommend wurden die meisten von etwa einem Drittel bis zur Hälfte der Befragten genannt. Mangels vergleichbarer Daten mit Kindern aus vollständigen Familien läßt sich nicht sagen, ob dies besonders hohe Werte sind.

Tabelle 3: Die Häufigkeit des Auftretens verschiedener Entwicklungsprobleme bei Kindern von AlleinerzieherInnen in Abhängigkeit von der Regelmäßigkeit der Kontakte zum anderen Elternteil (in Prozent)				
Erziehungs- und Entwicklungsprobleme	Regelmäßigkeit des Besuchs			ETA
	regelmäßig	unregelmäßig, ganz verschieden	überhaupt nicht	
(n)	(29)	(37)	(12)	
Kontaktschwierigkeiten	31	40	(33)	.10
Lern- und Konzentrationsstörungen	33	58	(30)	.33
Aggressivität	31	59	(33)	.29
Niedergeschlagensein	57	56	(70)	.20
Sich einsam fühlen	32	53	(44)	.21
Starke Anhänglichkeit	79	83	(67)	.24

Quelle: AlleinerzieherInnenstudie

Was uns jedoch hier interessiert, ist die Frage, ob diese Probleme mit der Häufigkeit und Regelmäßigkeit des Besuchs des getrennten Elternteils zusammenhängen.

Tabelle 3 (S.43) zeigt, daß dies in der Tat sehr deutlich der Fall ist (wenngleich natürlich unsere Fallzahlen recht klein sind). AlleinerzieherInnen, deren Kinder einen regelmäßigen Kontakt zum getrennten Elternteil haben, geben deutlich seltener an, ihr Kind leide unter Lern- und Konzentrationsstörungen, Aggressivität und Einsamkeitsgefühlen als jene, deren Kinder keinen solchen regelmäßigen Kontakt haben. Ähnliches gilt für die Häufigkeit des Besuchs: Kinder mit wöchentlichem Besuch zeigen nach Angabe ihrer Mütter seltener Lernschwierigkeiten, Aggressivität, Niedergeschlagenheit und Einsamkeitsgefühle als Kinder mit selteneren Besuchen.

Interessant ist auch eine deutliche Veränderung der typischen Entwicklungsprobleme mit zunehmendem Alter des ältesten Kindes (vgl. Tabelle 4), wobei hier allerdings eine gewisse Unschärfe insofern gegeben ist, als wir unsere Frage nach den kindlichen Reaktionen auf alle Kinder der Befragten bezogen. Nach den Angaben der alleinerziehenden Mütter (Väter) ergibt sich, daß beim Vergleich der unter 6jährigen, 6-10jährigen sowie 11jährigen und älteren Kinder die Probleme der „Aggressivität“ und der „(über-)starken Anhänglichkeit“ sehr stark abnehmen, während Lernstörungen und Niedergeschlagenheit ebenso deutlich zunehmen.

Tabelle 4: Die Häufigkeit des Auftretens verschiedener Entwicklungsprobleme nach den Altersgruppen der Kinder von AlleinerzieherInnen

%-Anteile von Kindern, bei denen die jeweiligen Probleme auftreten

Entwicklungsprobleme (Befragte)	Alter des ältesten Kindes in Jahren		
	bis 5 (26)	6 bis 11 (33)	12 und älter (22)
Kontaktschwierigkeiten	27	45	36
Lern- und Konzentrationsstörungen	26	45	54
Aggressivität	57	48	23
Niedergeschlagensein	48	54	79
Sich einsam fühlen	41	42	44
Starke Anhänglichkeit	88	79	68

Quelle: AlleinerzieherInnenstudie

Es ist sehr deutlich, daß die Bedeutung der „direkten Beziehungsprobleme“, wie wir sie weiter oben nannten, mit zunehmendem Alter zurücktritt, dafür jene der „psychosozialen Entwicklungsprobleme“ in den Vordergrund tritt. Unmittelbar plausibel erscheint die Zunahme von Lernschwierigkeiten mit zunehmendem Alter, da die Anforderungen im Bildungssystem sich ja erst im Schulalter ergeben, und hier vor allem in den mittleren Stufen, wo das Schulsystem in Österreich (wie anderswo) auch ein folgenreiches soziales Selektionssystem darstellt (HALLER u. a. 1982). Als überraschend und bedeutsam muß dagegen der Befund gesehen werden, daß mit dem Alter auch Niedergeschlagensein stark zuzunehmen scheint; bei Kindern über 10 Jahren sehen dies fast 80% aller Alleinerziehenden als Problem ihres (ältesten) Kindes. Zum Verständnis dieses Befundes ist zu berücksichtigen, daß sich Heranwachsende im Teenager-Alter allmählich von den Eltern ablösen und neue Bezugspersonen finden müssen. Sollte es in der Tat so sein, daß dieses Problem bei Kindern von AlleinerzieherInnen häufiger auftritt als bei Kindern in vollständigen Familien, so würde unsere Studie die Ergebnisse der amerikanischen Studie von WALLERSTEIN und BLAKESLEE (1989) bestätigen. Sie beobachteten ein- und dieselben Kinder aus geschiedenen Ehen über viele Jahre hinweg und stellten fest, daß bei diesen noch im Jugendlichen- und jungen Erwachsenenalter erhebliche Folgen der elterlichen Trennung zu konstatieren waren – und dies selbst dann, wenn die Trennung in den vorhergehenden Phasen bereits als bewältigt erschienen war.

c) Zeit und Raum als zentrale Elemente und Determinanten der Qualität der Eltern-Kind-Beziehung

Es wurde bereits mehrfach deutlich, daß die Zeit, die ein getrennt lebender Vater (oder eine Mutter) für seine (ihre) Kinder aufwendet, eine ganz wichtige Komponente der Beziehung darstellt. Diese Komponente soll hier näher beleuchtet werden, und es wird sich herausstellen, daß sie in gewisser Weise sogar als nahezu ebenso bedeutsam angesehen werden muß wie das Faktum der Trennung bzw. Scheidung an sich. Die Problematik der Zeit ist eng verknüpft mit jener des Raumes: Zeit und Raum stellen ganz entscheidende Rahmenbedingungen für menschliches Handeln dar, eine seiner „sachlichen Grundlagen“ oder „Sachbezüge“, die in der sozialwissenschaftlichen Theorie leider viel zu wenig beachtet werden (vgl. jedoch KÖNIG 1969b, S.260; SCHÄFERS 1995, S.250f., 403-406; LÜSCHEN 1989, S.442). Die Verkennerung ihrer grundlegenden Bedeutung auch für zwischenmenschliche Beziehungen äußert sich etwa in der oft geäußerten Behauptung, für „wirkliche

Liebe“ sei es nicht wichtig, wie oft und wie nahe man dem geliebten Partner physisch sei. Im Bereich der Forschung zu Eltern-Kind-Beziehungen scheint besonders bei manchen psychologischen Ansätzen eine Tendenz zu bestehen, die Bedeutung des zeitlichen Ausmaßes der Beschäftigung mit dem Kind herunterzuspielen und stattdessen die Qualität der Beziehung hervorzuheben (so explizit FTHENAKIS 1988, S.242; vgl. kritisch dazu BACHER/WILK 1992, S.212).

Betrachten wir zunächst den Aspekt der Zeit. Dieser ist, wie bereits oben (vgl. Abschnitt 3b) angedeutet, in den Beziehungen Kinder-getrennter Elternteil aus kurzfristig-aktueller und aus langfristiger Perspektive relevant. Aktuell ist es für ein Kind ganz entscheidend, wie es seine Zeit verbringt, welche Bezugspersonen ihm dabei zur Verfügung stehen etc. Langfristig ist hier die Perspektive des Lebenslaufs relevant. Bei Kindern mit getrennten Eltern erheben sich in bezug auf den Zeitfaktor vor allem zwei Fragen: Welche Effekte hat eine Trennung in unterschiedlichen Altersphasen des Kindes? Wie entwickeln sich Beziehungen von Kindern zu ihren getrennten Vätern (Müttern) im Lauf der Zeit?

Betrachten wir als Einstieg in den ersten Fragenkomplex ganz allgemein den Zeitaufwand, den Eltern nach dem Gefühl ihrer Kinder für diese aufwenden. Eine Frage darüber wurde in der Studie über Kinder in Graz und Weiz gestellt. Bei den Antwortkategorien zur Frage wurde auf die Angabe einer genauen Zeitdauer verzichtet, vielmehr wurde sie eher allgemein formuliert (aus der Praxis der Sozialforschung weiß man jedoch, daß die Ergebnisse bei beiden Formulierungen ähnlich sind): „Wieviel Zeit hat deine Mutter (Stiefmutter) bzw. Vater (Stiefvater) unter der Woche/am Wochenende für dich? Fast nie/ab und zu/oft“. Tabelle 5 bringt die Ergebnisse für Väter und Mütter (jene für Stiefväter sahen ähnlich aus wie für die Väter). Es zeigt sich hier zunächst der aus vielen Studien bekannte Sachverhalt, daß Erziehung und Beaufsichtigung der Kinder in erster Linie Aufgabe der Mütter sind. Ein Drittel der Väter ist auch in vollständigen Familien unter der Woche für die Kinder praktisch kaum existent (hat „fast nie Zeit“), für 12% gilt dies selbst am Wochenende! Immerhin zwei Drittel der Väter haben allerdings zumindest am Wochenende – nach der subjektiven Einschätzung der Kinder selber, die hier sehr wichtig ist – oft Zeit für die Kinder.

Signifikant sind allerdings die Unterschiede zwischen den mit den Kindern zusammenlebenden und den geschiedenen und/oder getrennt lebenden Vätern. Diese fallen unter der Woche für die Kinder nahezu völlig aus; selbst getrennt lebende Väter mit intensiven Kontakten zu ihren Kindern sind bei

Tabelle 5: Zeitaufwand der Väter und Mütter für ihr Kind unter der Woche und an Wochenenden in vollständigen und unvollständigen Familien					
Wieviel Zeit hat ...	fast nie %	ab und zu %	oft %	Zus. %	(n)
Mutter unter der Woche	8	31	61	100	(132)
Mutter am Wochenende	3	12	85	100	(132)
Vater unter der Woche	34	43	23	100	(128)
Vater am Wochenende	12	24	64	100	(128)
Väter unter der Woche: vollständige Familien	23	50	27	100	(96)
getrennt lebende Väter	66	25	9	100	(32)
<i>Quelle: Kinderstudie</i>					

weitem nicht in der Lage, den Mangel an alltäglicher physischer Nähe durch bewußt herbeigeführte Kontakte wettzumachen. (Sehr stark ist allerdings der Zusammenhang zwischen Häufigkeit des Besuchs und der Zeit, die der Ex-Vater für das Kind nach dem Gefühl dieses hat.) Dieses Faktum untermauert die bereits festgestellte Tatsache, daß getrennt lebende Väter in aller Regel kaum an Alltagstätigkeiten und -verpflichtungen des Kindes teilnehmen.

Von Interesse ist weiters die Frage, wie sich dieser Zeitaufwand bei berufstätigen und nicht berufstätigen Müttern und nach der beruflichen Position von Vätern und Müttern darstellt (vgl. Tabelle 6 umseitig). Überraschend ist, daß hier – zumindest nach Wahrnehmung der Kinder – nur ein sehr schwacher Unterschied zwischen erwerbstätigen und nicht erwerbstätigen Müttern besteht; berufstätige Mütter haben demnach fast gleich viel Zeit für ihre Kinder wie nicht berufstätige. Hier sind auch die Ergebnisse einer qualitativen Studie über Kinder in Wien relevant. Ihre Autoren schreiben im Anschluß an die Wiedergabe der Äußerungen eines Mädchens, das sich darüber beklagt, daß seine Eltern nie Zeit haben, gemeinsam mit ihm fortzufahren:

„Das Beispiel macht deutlich, daß nicht nur Einzelkindern und Kindern von alleinerziehenden Elternteilen die Berufstätigkeit ihrer Mütter und/oder Väter verhaßt sein kann, sondern auch Kindern, die mehrere Geschwister und beide

Elternteile haben. Das Vorurteil, Kinder bräuchten zum einen beide Elternteile und zum anderen eine ‚Rund-um-die-Uhr-Betreuung‘, kann insofern widerlegt werden, als Kinder ihre Väter und Mütter schlichtweg zur Verfügung haben möchten. Es geht nicht um ihre ständige Präsenz, sondern die theoretische Erreich- und Ansprechbarkeit.“ (KERN et al. 1994, S.33; hervorgehoben im Original)

Tabelle 6: Zeit, die Väter und Mütter für ihre Kinder unter der Woche haben, nach Erwerbstätigkeit bzw. beruflicher Position der Eltern *

Berufsposition der Väter	Zeit für die Kinder (in %)				befragte Kinder
	fast nie	ab und zu	oft	Zus.	
Arbeiter/niedrige Angestellte	28	50	22	100	(60)
mittlere Angestellte/Beamte	39	36	25	100	(39)
höhere Ang./Beamte, Selbständige	36	46	18	100	(22)
Erwerbstätigkeit der Mütter					
erwerbstätig	10	30	60	100	(101)
nicht erwerbstätig	3	33	64	100	(30)
Berufsposition der Mütter					
Arbeiterin/niedrige Angestellte	10	23	67	100	(52)
mittlere Angestellte/Beamte	8	33	59	100	(36)
höhere Ang./Beamte, Selbständige	(15)	(46)	(39)	(100)	(13)
<i>Quelle: Kinderstudie</i>					
* nach Angaben 10jähriger Kinder in Graz und Weiz					

Bei der Interpretation unseres diesen Befunden scheinbar widersprechenden Ergebnisses sind mehrere Aspekte zu berücksichtigen (vgl. dazu auch ZAU-NER 1993, S.33ff.). Zum einen ist zu vermuten, daß es für das Kind weniger entscheidend ist, wieviele Stunden die Mutter täglich anwesend ist, als die tatsächliche Beschäftigung mit dem Kind. Es ist gut denkbar, daß es Hausfrauen gibt, die zwar den ganzen Tag beim Kind sind, sich aber trotzdem nicht oft direkt mit ihm beschäftigen. Berufstätige Frauen könnten demgegenüber, vielleicht aus einem Schuldgefühl heraus, für das Kind zuwe-

nig Zeit zu haben, dies nach der außerhäuslichen Arbeit durch besondere Beschäftigung mit ihm zu kompensieren versuchen. Die zeitliche Verfügbarkeit mag dann zwar geringer, dafür aber die Qualität der Beziehung intensiver sein. Einer solchen Interpretation entspricht die Tatsache, daß berufstätige Mütter als eine ihrer gravierendsten Belastungen empfinden, daß sie „insgesamt zuwenig Zeit für die Kinder haben“ (FELLNER 1992, S.28). Diese Autorin zitiert hier eine große Kinderstudie der Arbeiterkammer Wien, in der die Kinder selber seltener als ihre (berufstätigen) Mütter angaben, daß diese für sie zuwenig Zeit hätten. Es ist darüber hinaus zu vermuten, daß ein Teil der befragten berufstätigen Mütter nur eine Halbtags- oder Teilzeitarbeit ausübte, sodaß ihre Abwesenheit während der Vormittagsstunden den zu dieser Zeit in der Schule befindlichen Kindern gar nicht auffällt.

Man kann aus diesen Ergebnissen nicht ableiten, daß die Erwerbstätigkeit der Mütter für ihre Beziehung zu den Kindern irrelevant wäre; wir würden auch vermuten, daß eine spezielle Frage nach der Bewertung der ständigen Verfügbarkeit von nicht berufstätigen Müttern sehr wohl positive Reaktionen der Kinder erbracht hätte. Was sich aber klar ergibt, ist die Folgerung, daß man aus dem Merkmal der Berufstätigkeit an sich noch keineswegs bestimmte (negative oder positive) Effekte der Berufstätigkeit für das Familienleben ableiten kann. Dieser Befund wurde bereits in einer Studie über erwerbstätige Frauen in Österreich Ende der 60er-Jahre festgestellt und seither immer wieder bestätigt (vgl. HALLER/ROSENMAYR 1974; GISSER et al. 1990). Ähnliches gilt, in modifizierter Weise, auch für die Folgen einer Trennung bzw. Ehescheidung der Eltern.

Überraschend an den Befunden in Tabelle 6 ist auch der Zusammenhang zwischen der Berufsposition der Eltern und ihrer Zeit für die Kinder. So zeigt sich schon bei den Vätern, daß die Zeit, die sie sich für ihre Kinder nehmen, mit steigender Berufsposition keineswegs zunimmt – eher nimmt sie ab, wenngleich der Unterschied nicht sehr groß ist. Sehr deutlich ausgeprägt ist ein negativer Zusammenhang in dieser Richtung jedoch bei den erwerbstätigen Müttern: Je höher ihre berufliche Position, desto eingeschränkter ist ihre Zeit für die Kinder. Man kann nicht annehmen, daß diese Frauen selber nicht daran interessiert wären, mehr Zeit für Familie und Kinder zur Verfügung zu haben. Tatsächlich zeigt eine neue, international vergleichende Studie über die Berufs- und Familienorientierungen von Männern und Frauen, daß erwerbstätige Frauen in allen 11 untersuchten Ländern zugleich auch besonders stark familienzentriert sind (HALLER/HESCHL 1993, S.310). Man muß in der geringeren zeitlichen Verfügbarkeit qualifiziert berufstätiger Mütter für

ihre Kinder daher wohl ein deutliches Indiz für einen strukturbedingten Rollenkonflikt sehen, dem solche Frauen in der heutigen Gesellschaft, die doch in vieler Hinsicht Männern die Verbindung der Berufs- und Familienrolle leichter macht, ausgesetzt sind.

Wodurch wird das subjektive Wohlbefinden von Kindern in erster Linie bestimmt, und welche Rolle spielen dabei die Vollständigkeit der Familie und der Zeitfaktor? Tabelle 7 bringt hierzu die Ergebnisse einer statistischen Analyse, die es ermöglicht, den relativen Einfluß verschiedener unabhängiger Variablen unter Kontrolle aller übrigen abzuschätzen. (Es wurde eine Multiple Classification Analysis verwendet, eine Variante der Regressionsanalyse, die bei den unabhängigen Variablen nicht metrisches Skalenniveau voraussetzt.)

In bezug auf die hier zentral interessierenden Variablen (auf die übrigen wird noch zurückzukommen sein) ergibt sich folgendes:

- Das Faktum der Vollständigkeit oder Unvollständigkeit der Familie als solches übt kaum nennenswerte Effekte auf das Wohlbefinden der Kinder in der Familie aus; ähnliches gilt für die Berufstätigkeit der Mutter. Die gleichen Befunde zeigten sich in einem großen Kindersurvey in Deutschland (LANG 1985, S.104). Einen deutlichen, auch statistisch signifikanten Effekt übt die Vollständigkeit der Familie allerdings auf das Wohlbefinden der Kinder in der Wohnung aus: In vollständigen Familien ist dieses deutlich höher als in unvollständigen (ZAUNER 1993, S.47). Kann man diesen Unterschied vielleicht dadurch erklären, daß die Kinder bei der Frage nach der Zufriedenheit in der Familie vor allem an die mit ihnen zusammenlebende Mutter (Vater) denken, während ihnen bei der Frage nach der Zufriedenheit in der Wohnung auch die Abwesenheit des Vaters präsent wurde? Möglich ist aber auch, daß der Wohnstandard in Einelternfamilien geringer ist als in vollständigen Familien.
- Mit zu den stärksten Effekten dagegen zählt die Zeit, die Vater und Mutter für ihr Kind aufwenden: Je länger diese ist, desto wohler fühlt sich das Kind in der Familie. (Recht ähnliche Befunde zeigen sich im Hinblick auf das Wohlbefinden in der Wohnung.) Allerdings ist der Zusammenhang bei den Müttern nicht linear: Die geringste Zufriedenheit besteht zwar erwartungsgemäß dann, wenn die Mutter wenig Zeit hat, die höchste jedoch dann, wenn das Kind angibt, daß sie „ab und zu Zeit“ hat.

Tabelle 7: Persönliche und soziale Determinanten des Wohlbefindens von Kindern in der Familie (Ergebnisse zweier Multipler Klassifikationsanalysen)		
	Durchschnittswerte auf der fünfstufigen Gesichterskala in den verschiedenen Subgruppen (1=niedrig, 5=hoch)	BETA-Koeffizient der Variable insgesamt bzw. erklärte Varianz (%)
Geschwisterzahl	keine	4,78
	1	4,73
	2 und mehr	4,39
		.26**
Familiensituation	vollständige Familie	4,68
	unvollständige Familie	4,62
		.04
Berufstätigkeit der Mutter	ja	4,69
	nein	4,60
		.06
Berufsposition Vater	Arb./niedr. Angest.	4,60
	mittl. Angestellte	4,77
	höh. Ang./Selbständige	4,68
		.13
Wohnort	Graz Innenstadt	4,60
	Graz Arbeiterbezirke	4,66
	Weiz	4,76
		.14*
Erklärte Varianz		10,7%
Geschlecht	männlich	4,64
	weiblich	4,70
		.07
Schule wird zuviel	immer/meistens	4,47
	selten	4,67
	nie	4,87
		.31**
Zeit der Mutter für das Kind	selten/nie	4,89
	ab und zu	4,43
	oft	4,76
		.30*
Zeit des Vaters für das Kind	selten/nie	4,50
	ab und zu	4,69
	oft	4,88
		.26*
Erklärte Varianz		25,9%
Anmerkungen: je höher die BETA-Koeffizienten, desto stärker der Effekt der unabhängigen Variable auf das Wohlbefinden; * bedeutet, daß der Zusammenhang statistisch signifikant ist.		
<i>Quelle: Kinderstudie</i>		

Diese Befunde scheinen recht deutlich zu belegen, daß es vor allem die aktive Beschäftigung von Eltern mit ihrem Kind ist, die dessen Wohlbefinden positiv beeinflusst, nicht jedoch ihre bloße Präsenz oder die Vollständigkeit der Familie an sich. Die nur schwachen Effekte im Hinblick auf die Vollständigkeit einer Familie sind wohl so zu sehen, daß diese zwar keineswegs eine Garantie für ein gutes Familienklima darstellt, wohl aber eine Voraussetzung, die ein solches in hohem Maß erleichtert. Umgekehrt können natürlich auch Kinder in Eineltern-Familien unter guten Bedingungen aufwachsen; allerdings sind die Risiken für das Auftreten von Problemen erheblich höher als in vollständigen Familien. (Auch darauf ist noch zurückzukommen.)

Zwei weitere Ergebnisse in Tabelle 7 sind hier ebenfalls kurz zu besprechen, obwohl sie nicht im Zentrum unserer Fragestellung stehen. Das erste betrifft die offenkundig sehr hohe Bedeutung von einzelnen Persönlichkeitsmerkmalen des Kindes für sein Wohlbefinden. Die Bedeutung dieser Merkmale kann in soziologischen Studien wie unserer natürlich nur ansatzweise erfaßt werden; zu ihrer genauen Erfassung wäre eine systematische Zusammenarbeit vor allem mit der Psychologie notwendig. So zeigt etwa REISEL (1986), daß Persönlichkeitsmerkmale des Kindes im Fall einer Ehescheidung von ausschlaggebender Bedeutung dafür sein können, ob das Kind die Scheidung bewältigen kann oder ob sich ernsthafte negative Effekte einstellen.

In unseren Studien hat sich in dieser Hinsicht gezeigt, daß vor allem die schulische Leistung bzw. das Gefühl, den schulischen Anforderungen gewachsen zu sein, eine enorme Bedeutung für das alltägliche Befinden des Kindes hat. Die Deutschnote hängt sehr deutlich und positiv mit dem Wohlbefinden des Kindes in der Familie und in der Schule zusammen; das Gefühl, ob einem die Schule meistens oder immer zuviel wird, beeinflusst das Wohlbefinden in der Familie von allen erfaßten Variablen am stärksten überhaupt (ZAUNER 1993, S.43f., 59).

Auch das Geschlecht der Kinder ist im Zusammenhang mit dem schulischen Wohlbefinden anscheinend eine recht bedeutsame Variable. Es hat einen hochsignifikanten Effekt: Mädchen fühlen sich in der Schule bedeutend wohler als Jungen (ZAUNER 1993, S.59). Daß ihnen die Schule „nie zu viel wird“, geben etwa ein Viertel der Buben, aber die Hälfte der Mädchen an; „gerne“ oder „sehr gerne“ in die Schule gehen 74% der Mädchen, aber nur 52% der Buben; über ein Viertel von ihnen geht „sehr ungerne“ in die Schule.

Dieser Befund entspricht der großen Kinderstudie, die Lieselotte WILK und Johann BACHER 1993 in Österreich durchgeführt haben; auch sie stell-

ten fest, daß Buben weniger positive Schulerfahrungen machen als Mädchen (WILK/BACHER 1994, S.247). Sie weisen auch explizit darauf hin, daß Kinder und Jugendliche heute in zunehmendem Maß durch die Schule zeitlich stark in Anspruch genommen werden (ebd., S.245f.) – thematisieren also ebenfalls den hier als sehr wesentlich herausgestellten Aspekt der Zeit.

Dieser doch außerordentlich starke geschlechtsspezifische Unterschied ist nach unserer Meinung durchaus (auch) soziologisch zu erklären. Zum ersten kann man annehmen, daß Mädchen den typischen Verhaltens- und Leistungserwartungen der heutigen Schule besser entsprechen als Buben. „Braves“, angepaßtes Verhalten wird den Mädchen in der familiären Erziehung eher beigebracht als den Jungen. Aber auch die Schule bzw. die Lehrer mögen selber ihren Teil zu diesem Unterschied beitragen. Für einen aufgeweckten und aktiven Zehnjährigen ist es sicherlich nicht leicht, bis zu fünf Stunden, unterbrochen nur durch kurze Pausen, in einer engen Bank und einer im Winter oft überheizten und schlecht durchlüfteten Klasse ruhig und mit Aufmerksamkeit dem Unterricht zu folgen. Darüber hinaus neigen Buben ohne Zweifel eher zu Verhaltensweisen, die von den Lehrern mit Mißtrauen betrachtet werden. Ein dramatisches Ereignis, das die österreichische Öffentlichkeit im Herbst 1993 erschütterte, wirft ein Schlaglicht auf die damit zusammenhängenden Probleme. Ein 13jähriger Hauptschüler in Niederösterreich erschloß kaltblütig und gezielt vor dem Eingang seiner Schule den Direktor. Eine Illustrierte ging der Vorgeschichte des Falles nach (es ist hier nur von sekundärer Bedeutung, inwieweit die dargestellten Fakten auch tatsächlich bis ins einzelne stimmen). Sie berichtete folgendes darüber:

„Plötzlich wird klar, wie viele Zeichen der Gewalt und Aggression an der vermeintlich so beschaulichen Hauptschule von Teilen der Lehrerschaft ausgegangen sind. Wie Norbert permanent zum Sündenbock gestempelt und abgeschrieben wurde, wie ein ‚Herr Fachlehrer‘ sogar mit der größten Angst, die Norbert plagte, gespielt hatte. Indem er nämlich dem 13jährigen Scheidungskind gedroht hatte: ‚Wennst so weitermachst, kommst in a Heim, da brauch‘ ma deine Eltern gar net fragen, und dann siehst du’s nimmer, deine Freunderln‘. [...] Zwei von Norberts ‚Freunderln‘ treffen wir am Tag nach der Tat in der ‚Elat‘, einer urwüchsigen Au am Rande von W... Alexander, Emanuel und Norbert waren nach der Sprachregelung vieler Lehrer ‚die Wolfpassinger‘. Oder, was noch abschätziger klingen sollte: ‚die Clique‘. Denn die minderjährigen Freunde waren allesamt ein wenig anders als die anderen: schulterlanges Haar, die weiten Hemden nicht in den Bund gesteckt, dazu Hosen von ‚Replay‘,

Pullis von ‚Diesel‘ und ‚Doc-Martens‘-Schuhe mit Stahlkappen [...]“ (NEWS 41/1993, Der Schüler Norbert, S.42-44)

Für die meisten männlichen Schüler an Volks- und Hauptschulen stellt sich in dieser Hinsicht heute allerdings ein anderes Problem, da das Lehrpersonal hier (und allmählich auch auf der Sekundarstufe) inzwischen fast ausschließlich weiblich ist. So ist zu vermuten, daß auch von seiten der Lehrerinnen, teils bewußt, teils unbewußt, spezifisch „weibliche“ Vorstellungen in bezug auf das richtige Verhalten eines Schülers zum Tragen kommen und zu einer gewissen Bevorzugung der Mädchen führen. Man muß hier in der Tat von einer in mancher Hinsicht problematischen „Feminisierung der Erziehung“ (SÜSSMUTH 1985, S.37) sprechen, die dazu führt, daß heranwachsende Kinder und Jugendliche beiderlei Geschlechts den ganzen Tag fast nur mehr mit Frauen zu tun haben.

Das Geschlecht der Kinder ist auch relevant in bezug auf die Frage der Effekte der Trennung der Eltern. In der AlleinerzieherInnenstudie fragten wir den obsorgeberechtigten Elternteil (also meist die Mütter), wie das Kind auf die Trennung reagiert habe. Ein Viertel der Befragten antwortete, das Kind habe „unglücklich“ reagiert, 36% sahen „keine merkliche Reaktion“, ein Zehntel fand, daß das Kind „erleichtert“ war. Diese anscheinend geringe Betroffenheit des Kindes ist sicherlich auch auf eine selektive Wahrnehmung der Mütter zurückzuführen, die sich im Fall von Scheidungsproblemen sehr häufig zeigt (vgl. dazu LEMPP 1989, S.40 und vor allem FIGDOR 1991, S.27ff., der die oft mangelnde Realitätswahrnehmung von Müttern bzw. Eltern in dieser Hinsicht direkt nachweist). Es ergab sich des weiteren jedoch, daß Jungen deutlich häufiger die Reaktion „unglücklich“ auf die Trennung zeigten als Mädchen (30% gegenüber 21%). Ein weiteres Indiz dafür, daß die Auflösung des Zusammenlebens bzw. der Abbruch der Beziehung zu einem (meist dem männlichen) Elternteil für die Jungen möglicherweise gravierendere Folgen hat als für die Mädchen, ergab sich insofern, als Jungen sich beim Besuch beim getrennten Vater weniger wohl fühlen als Mädchen (ZAUNER 1993, S.53). Hier rächt sich vielleicht die Tatsache, daß Väter auch in vollständigen Familien oft sehr wenig Zeit für ihre Kinder haben und kaum jemals allein etwas mit diesen unternehmen. Grundsätzlich weisen wohl auch diese Befunde auf die besondere Bedeutung des Vaters als gleichgeschlechtlicher Bezugsperson für Jungen und damit für deren Geschlechtsrollensozialisation hin (vgl. dazu auch FTHENAKIS/NIESEL/KUNZE 1982, S.63, 71ff.).

Ein zweites Ergebnis in Tabelle 7 (S.51) betrifft den überraschenden negativen Effekt der Geschwisterzahl auf das Wohlbefinden des Kindes. Es zeigt sich, daß vor allem Kinder mit zwei und mehr Geschwistern sich deutlich seltener sehr wohlfühlen als Einzelkinder oder Kinder mit nur einem Geschwister.

Warum können Geschwister für das Wohlbefinden in der Familie so wichtig sein? Die vorherrschenden soziologischen Familientheorien lassen diesen Befund als ziemlich überraschend erscheinen, nimmt die Geschwisterbeziehung darin doch in der Regel kaum einen nennenswerten Stellenwert ein (SCHÜTZE 1989). Eine Ausnahme bildete KÖNIG, der die Geschwisterbeziehung sogar als konstitutiv für die Familie ansah und soweit ging, einer Ein-Kind-Familie die Eigenschaft einer „Familie“ überhaupt abzusprechen (KÖNIG 1969b, S.259). Man sieht, wie stark sich die vorherrschende Auffassung in den letzten 20 Jahren geändert hat, da nach der heute dominanten Auffassung bereits ein Mutter- oder Vater-Kind-Paar mehr oder weniger umstandslos als „Familie“ bezeichnet wird!

Bei näherer Überlegung werden die Befunde zur Bedeutung der Geschwisterbeziehung jedoch plausibler (Eltern von drei und mehr Kindern können diese wohl nicht schwer nachvollziehen), und man kann erkennen, daß das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein von Geschwistern die familiären Lebensbedingungen eines Kindes erheblich beeinflussen kann. So bedeuten mehr Geschwister zunächst ganz simpel und eindeutig, daß die Eltern für jedes einzelne davon weniger Zeit und Geld zur Verfügung haben (wenngleich der Zusammenhang nicht proportional sein wird). Für die Kinder selber bedeutet es, daß in vielerlei Hinsicht (bei persönlichen Anschaffungen für die Kinder, bei Geschenken, beim Essen, bei der Mitarbeit an Hausarbeit etc.) Vergleiche mit den Geschwistern angestellt werden, die sehr oft zu Gefühlen der Zurücksetzung oder Benachteiligung führen können (vgl. allgemein zu dieser Problematik MIKULA et al. 1990). Dies kann sowohl innerhalb der Familie, gegenüber anderen Geschwistern wie auch gegenüber Schulkameraden etc. passieren, die als Einzelkinder oft über ungleich mehr Taschengeld, Markenkleider etc. verfügen. Konflikt und Streit zwischen den Kindern, oft in sehr heftiger Form, ist ein nahezu alltägliches Phänomen in jeder größeren Familie, besonders bei altersnahen Geschwistern (vgl. auch KERN/RICHTER/SANZ 1994, S.45).

Es gibt sicherlich bedeutende soziale und emotionale Gratifikationen, die sich in größeren Familien auch für die Familienmitglieder und die Kinder selber ergeben können. So berichtet SCHÜTZE (1989, S.320) aus einer Be-

fragung zu den Geschwisterbeziehungen von 10-13jährigen Kindern, daß diese sowohl von Zuneigung, Trost und Hilfe zu den und durch die Geschwister berichteten, als auch von Streit und Feindseligkeiten; Kinder, die ihre Beziehung zu Geschwistern als warm und zärtlich beschrieben, erzählten gleichermaßen von Konflikten und Rivalitäten. Wir würden darüber hinaus meinen, daß eine der wichtigsten positiven Komponenten der Tatsache, mehr Geschwister zu haben, sich erst im Erwachsenenalter zeigt, wenn diese nämlich zusehends zwar nur lockere, aber doch wichtige Unterstützungs- und Bezugsfunktionen übernehmen. Eine der ganz wenigen systematischen Studien über die Bedeutung der Geschwisterbeziehung im Lebensablauf bestätigt dies ganz klar: „[...] solange man einen Bruder oder eine Schwester (hat), die noch am Leben sind, gibt es jemanden, der einen als Kind kannte, der mit einem einzigartige und intime Erfahrungen geteilt hat, die man selber kaum beeinflussen konnte [...]“ (BANK/KAHN 1982, S.336). Die Bedeutung der Geschwisterbeziehung nimmt in modernen Gesellschaften sogar noch zu, und dies trotz oder sogar wegen der Tatsachen steigender Mobilität, steigender Scheidungsraten etc.; angesichts dieser Trends ist die Geschwisterbeziehung eine der wenigen Beziehungen, die sich über das ganze Leben hinweg erhalten. Obwohl mit dem Geburtenrückgang die Kinderzahlen und damit auch die Chancen, Geschwister zu haben, tendenziell zu sinken scheinen, müssen Mehrkinderfamilien deswegen nicht notwendigerweise seltener werden. Eher ist zu erwarten, daß eine Polarisierung eintreten wird zwischen überhaupt kinderlos Bleibenden auf der einen Seite und einem möglicherweise sogar steigenden Anteil von Eltern bzw. Familien, die mehr als nur ein Kind haben werden, auf der anderen Seite (HUININK 1989).

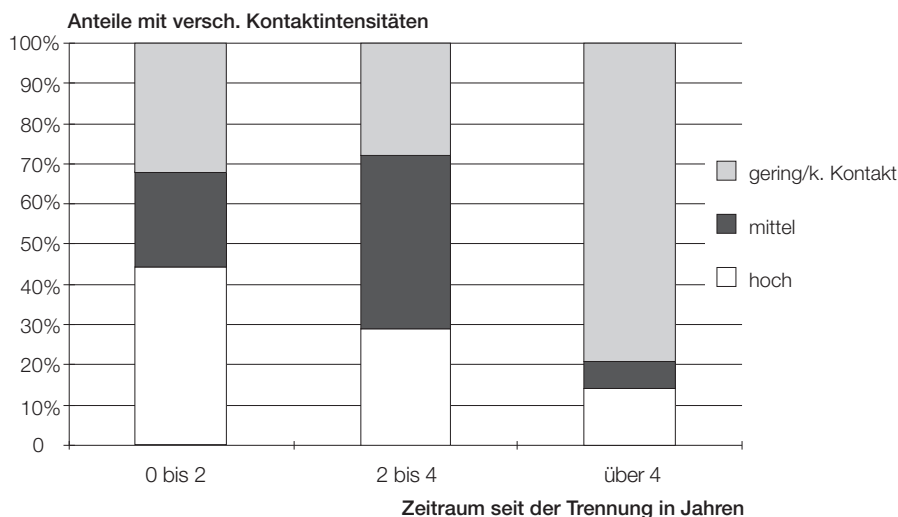
Der überraschende Befund in bezug auf die negativen Effekte einer größeren Geschwisterzahl auf das Befinden der Kinder findet übrigens eine Bestätigung in einem parallelen, wohl ebenfalls allgemein verbreiteten Auffassungen klar zuwiderlaufenden Befund in bezug auf die Effekte des Vorhandenseins von Kindern auf das Wohlbefinden von Eltern. In einer Reihe amerikanischer Studien zeigte sich, daß das Wohlbefinden von Erwachsenen mit Kindern niedriger ist als jenes von Erwachsenen ohne Kinder (Mc LANA-HAN/ADAMS 1989). Im Laufe der 60er- und 70er-Jahre nahm dieser Effekt an Stärke sogar noch zu, was die Autoren mit der steigenden Erwerbstätigkeit von Frauen und den zunehmenden Scheidungsziffern in Zusammenhang bringen. Zwei Dinge machen all diese Befunde klar: Die Entscheidung von Eltern, mehrere Kinder zu haben und aufzuziehen, kann nicht als ein ökonomisches Kosten-Nutzen-Kalkül verstanden werden; selbst wenn Gesellschaft

und Staat erhebliche finanzielle Leistungen für die Familien aufbringen würden, würden sie damit noch lange nicht deren Mühen abgelten. In Wirklichkeit ist es so, daß in Österreich heute große Familien gegenüber Kleinfamilien und Kinderlosen (derselben Einkommensstufe) materiell eindeutig benachteiligt sind (vgl. DANNINGER 1979; CORNELIUS et al. 1986; BADEL 1990). Dies wurde auch in einem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom Jänner 1992 festgestellt, in dem er einer Klage recht gab, in der Unterhaltsleistungen an Kinder und nicht berufstätige Ehepartner als außerordentliche, steuerbegünstigte Belastungen eingefordert wurden.

Kommen wir jedoch zurück zur Frage der Relevanz der Zeit für das Befinden der Kinder. Dieser Aspekt spielt noch in einer zweiten Hinsicht eine zentrale Rolle für die Beziehung zwischen Kindern und getrennten Eltern. Hier geht es um den Charakter dieser Beziehung in unterschiedlichen Altersphasen des Kindes bzw. um ihre Entwicklung mit zunehmendem Lebensalter und Abstand von der Scheidung oder Trennung. Einige grobe Befunde zu dieser Problematik ergeben sich aus der AlleinerzieherInnenstudie.

Gliedert man die (ältesten) Kinder der Befragten nach dem Alter auf, so zeigt sich ein sehr starker Zusammenhang: Eine hohe Kontaktintensität (im Sinne des oben besprochenen Index) besteht bei 47% der Kleinkinder (bis 5

Abbildung 5: Kontaktintensität und Zeitraum seit der Scheidung bzw. Trennung



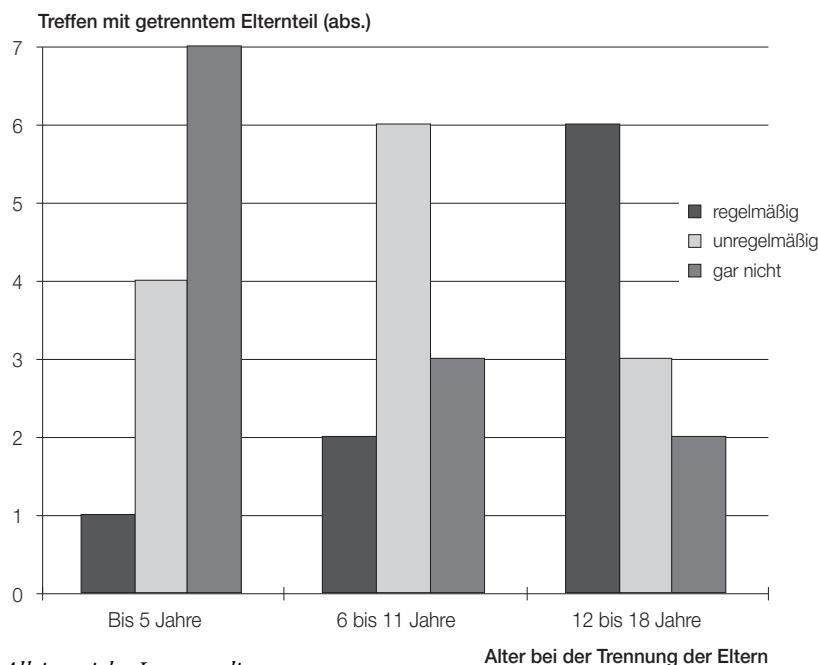
Quelle: AlleinerzieherInnenstudie

Jahre), bei 30% der Schulkinder (6-5 Jahre), aber bei keinem einzigen der älteren Kinder (allerdings waren nur 8 Kinder in dieser Gruppe enthalten); umgekehrt proportional steigt der Anteil derer mit geringem oder gar keinem Kontakt; alle über 15jährigen Kinder haben nur mehr schwachen oder gar keinen Kontakt zu ihrem getrennt lebenden Elternteil.

Die letztlich wohl noch entscheidendere Variable für die Intensität des Kontakts (die natürlich auch mit dem Alter zusammenhängt) ist aber die Zeitdauer seit der Trennung der Eltern. Abbildung 5 (auf S.57) zeigt, daß auch hier ein sehr starker, nahezu linearer Zusammenhang besteht: Je länger die Trennung zurückliegt, desto seltener ist ein enger Kontakt; schon nach vier Jahren haben nur mehr ein Fünftel der Kinder noch einen mittleren oder starken Kontakt zu ihrem getrennten Elternteil.

Ähnliche Befunde zeigten sich in der Befragung der Studierenden. Mehr als die Hälfte der Studenten, deren Eltern sich bereits im frühen Kindesalter scheiden ließen, haben keinen Kontakt mehr zum Vater; wenn die Trennung erst ab dem 12. Lebensjahr erfolgte, hat immerhin die Hälfte noch einen regelmäßigen Kontakt (vgl. Abbildung 6).

**Abbildung 6: Studierende mit getrennten Eltern:
Alter bei Trennung und Kontaktintensität**



Quelle: AlleinerzieherInnenstudie

Vergleicht man diese beiden Befunde miteinander, so scheint recht deutlich zu sein, daß die Chance zum Weiterbestehen eines Kontakts zwischen Kind und Ex-Vater (bzw. Ex-Mutter) doch erheblich besser ist, wenn die Trennung der Eltern erst im späteren Kindes- oder im Jugendlichenalter erfolgte und nicht schon im Kleinkind- oder Volksschulalter. Neben dem kürzeren Zeitabstand spielt dafür sicherlich auch die bereits aufgebaute Beziehung zwischen Eltern und Kindern im Fall der späteren Trennung eine Rolle.

Dieser Befund wird bestätigt durch eine intensive qualitative Studie der Beziehungen zwischen vier geschiedenen Vätern und ihren erwachsenen Töchtern, die MOCH (1994) in der BRD durchführte. Im Gegensatz zur These eines generellen Rückgangs der Kontakte zwischen Vätern und Kindern mit zunehmendem Lebensalter ergab sich, daß die Chancen für eine Wiederaufnahme dieser Kontakte mit zunehmendem Alter der Töchter zum Scheidungszeitpunkt stiegen. Die Ursache sieht der Autor darin, daß Töchter im jungen Erwachsenenalter eigenständige Standpunkte einnehmen und sich einer einseitigen Identifikation mit der Mutter entziehen können.

War die Trennung von einem Elternteil weniger gravierend, wenn sie schon sehr früh erfolgte und das Kind seinen Ex-Vater (bzw. seine Ex-Mutter) gar nicht kannte oder sich später kaum mehr an ihn (sie) erinnert? Anzunehmen ist, daß zumindest die Erfahrung der elterlichen Trennung selber, die nach der eingangs besprochenen Literatur im späteren Kindesalter oft ein Trauma für das Kind darstellen kann, weniger gravierend war. Daß zumindest das Fehlen des Vaters aber auch in diesen Fällen von vielen Kindern und jungen Erwachsenen als ein Problem gesehen wurde, ergab sich aus den schriftlichen Äußerungen von Studierenden (AlleinerzieherInnenstudie, S.129):

„Öfters Neid auf andere Kinder mit Vätern. [...] Starke Eifersucht auf die Mutter. Fehlen von Anregungen von väterlicher Seite. Familien mit Vätern sind mir fast ‚nicht normal‘ vorgekommen.“ (23jährige Studentin, Eltern im 1. Lebensjahr getrennt)

„Suche nach Ersatzvater – z. B. Großvater. Probleme mit Schulkollegen, die über Eltern schwärmen. Durchsetzung bei Problemen mit Lehrern durch fehlenden Vater.“ (30jähriger, erwerbstätiger Student, Eltern im 1. Lebensjahr getrennt)

Allerdings scheint die Problematik in diesen Fällen ähnlich der bei einem Väterverlust durch dessen frühen Tod zu sein; das Bewußtsein, daß es sich im Fall von Trennung/Scheidung der Eltern nicht um ein mehr oder weniger schicksalhaftes Geschehen handelte, mag die genannten Empfindungen jedoch verstärken.

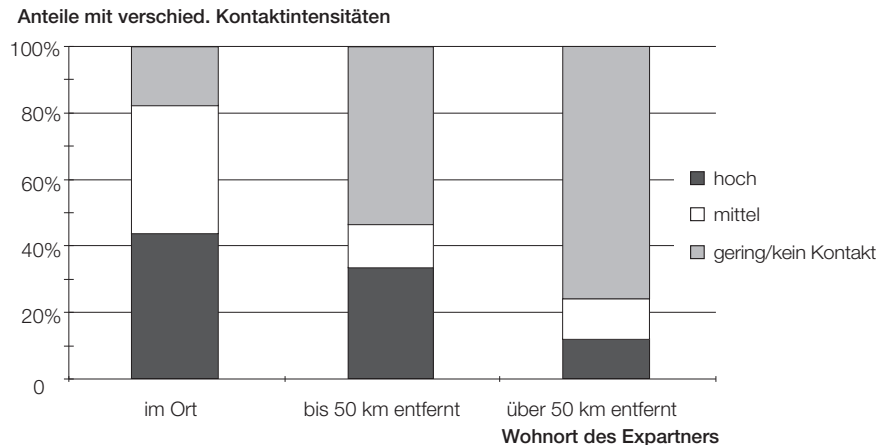
Es ist allerdings auch anzumerken, daß viele der Studierenden, deren Eltern sich schon sehr früh trennten, dies als mehr oder weniger gegebenes Faktum hinnahmen und die Meinung äußerten, sie hätten sich persönlich dadurch nicht wesentlich beeinträchtigt gefühlt.

Ich komme nun zur zweiten Determinante für das Wohlbefinden von Kindern in vollständigen und unvollständigen Familien, nämlich der Frage der **räumlichen Bedingungen**. Zwei Aspekte können wir hier empirisch untersuchen: (1) die Bedeutung der räumlichen Entfernung zwischen Kindern und getrenntem Elternteil für die Aufrechterhaltung von Beziehungen; (2) die allgemeine Bedeutung des räumlichen Kontexts für die Lebensqualität von Kindern und ihren Familienbeziehungen.

Eine wesentliche Frage, die sich nach einer Trennung ergibt, ist die, wo der aus der gemeinsamen Wohnung wegziehende Partner seinen neuen Wohnsitz nehmen soll. Physisch-geografische Nähe zur Wohnung der Kinder würde die Aufrechterhaltung eines engen Kontakts sicherlich erleichtern. Abbildung 7 zeigt, ob dies zutrifft.

Man muß feststellen, daß hier in der Tat ein überraschend starker Zusammenhang besteht: Wohnt der Ex-Partner im gleichen Ort, besteht noch zu 44% ein enger Kontakt, wohnt er über 50 km entfernt, so beträgt dieser Anteil nur mehr ganze 12%! Fast die Hälfte der weit entfernt lebenden Partner hat dagegen nur mehr geringen oder überhaupt keinen Kontakt mehr zum Kind. Dieser eindeutige Zusammenhang belegt also in der Tat, wie wichtig solche sachlich-objektiven Gegebenheiten für die Eltern-Kind-Beziehung sind. Die Erklärung dafür muß wohl von einer Wechselwirkung ausgehen: Wegziehende Elternteile, die an der Aufrechterhaltung eines engen Kontakts zu ihrem Kind interessiert sind, werden sicherlich bewußt zu vermeiden versuchen, sich weit von der Wohnung des Kindes entfernt niederzulassen; andererseits wird eine große Entfernung auch bei gutem Willen zur Aufrechterhaltung der Kontakte diese sehr erschweren. Auch hier kennt jeder Leser wohl selber genügend Beispiele aus anderen Bereichen; so zeigt sich auch bei Freundschaftsbeziehungen, wie schwer schon rein zeitökonomisch ihre kontinuierliche Pflege bei großer Entfernung ist. Aufgrund dieses Befundes wird es auch verständlich, warum es etwa in Amerika heute zu einem

Abbildung 7: Kontaktintensität und Entfernung des Wohnorts des Expartners



Quelle: Alleinerzieherstudie

zunehmend häufigen Streitfall bei Ehescheidungen wird, wo sich die Ex-Partner niederlassen, wobei es vor allem darum geht, daß die Besuchsberechtigten verhindern wollen, daß die oder der Ex-Partner mit den Kindern weit wegzieht und ihm damit die Ausübung des Besuchsrechts extrem erschwert.

Einen deutlichen Zusammenhang zwischen Wohnentfernung und Kontakthäufigkeit stellten auch VASKOVICS und Mitarbeiter (1994, S.62) in ihrer Studie über die Lebenslage von über 400 Kindern in der BRD fest. Sie fanden darüber hinaus, daß die Mütter selber mit ihrer Partnerschaft zufriedener waren, wenn sie mit dem Partner zusammenlebten, als wenn dies nicht der Fall war (ebd., S.57). Dies ist ein Hinweis darauf, daß die räumliche Komponente auch für die Qualität von Beziehungen zwischen Erwachsenen sehr wesentlich ist.

Eine zweite Frage im Zusammenhang mit der Bedeutung des Raumes für die Eltern-Kind-Beziehungen betrifft das örtlich-räumliche Umfeld, in diesem Fall den Unterschied zwischen verschiedenen Bezirken einer Großstadt und einer Kleinstadt. Tabelle 7 (S.51) zeigte, wie wesentlich dieses Umfeld für das Wohlbefinden von Kindern ist: Kinder, die in einer Kleinstadt (Weiz) leben, fühlen sich in ihrer Familie signifikant wohler als Kinder in der Großstadt (Graz), und hier – nochmals differenziert – wohler im Innenstadtbereich als in Arbeiterbezirken.

Dieser Befund entspricht der großen Kinderstudie der Linzer SoziologInnen WILK und BACHER, in der in ganz Österreich ca. 2.700 Kinder befragt wurden. Eine charakteristische Gruppe von Kindern mit „geringem Wohlbefinden in der Schule und Wohnumgebung“ war u. a. dadurch gekennzeichnet, daß sie überproportional häufig in Städten über 50.000 Einwohnern lebte.

Diese bemerkenswerten Befunde über die anscheinend sehr unterschiedliche Qualität des Lebens für Kinder in Groß- und Kleinstädten bzw. kleineren Orten können wir durch einige Charakteristika der Familien in Graz und Weiz näher beleuchten (vgl. Tabelle 8). Es zeigt sich:

- In der Kleinstadt ist der Anteil der vollständigen Familien erheblich höher als in der Großstadt; hier ist er wieder in den Arbeiterbezirken niedriger als in den besseren Wohngegenden der Innenstadt;
- in der Kleinstadt ist auch das Wohlbefinden der Kinder in der Schule bedeutend besser als in der Großstadt, vor allem den großstädtischen Arbeiterbezirken; nach einer multivariaten Analyse erwies sich der Wohnort unter zwölf Variablen als die stärkste Einzeldeterminante des schulischen Wohlbefindens (ZAUNER 1993, S.59)!
- Kinder in der Kleinstadt sehen deutlich weniger fern als jene in der Großstadt.

Tabelle 8: Charakteristika von familiärer Situation und Verhaltensmustern von Kindern in Graz und Weiz

	Anteil von Kindern, die ohne Vater leben %	Mutter Hausfrau %	Wohlbefinden der Kinder in der Schule Durchschnitt	Über eine Stunde täglich Fernsehen %
Graz Innenstadt	28	22	9,1	50
Graz Arbeiterbezirke	39	22	8,4	59
Weiz	14	29	10,7	43

Quelle: Kinderstudie

Einige dieser Unterschiede werden durch eine neuere soziografische Studie über die Steiermark exakt bestätigt: So betrug die Scheidungsrate 1991 im ganzen politischen Bezirk Weiz 25,5, in Graz dagegen 46,3 (in der ganzen Steiermark betrug sie 33,6); umgekehrt proportional dazu verhält sich die

Geburtenrate, die in Weiz über, in Graz unter dem steirischen Durchschnitt liegt (HALLER/HÖLLINGER 1994, S.75).

Es gibt offenkundig ein ganzes Bündel von Faktoren, die zu diesem erstaunlichen Unterschied beitragen und dazu führen, daß Kinder in einer Kleinstadt offenkundig erheblich bessere Lebensbedingungen vorfinden als in einer Großstadt:

- Ein erster Faktor ist die sprichwörtlich stärkere Anonymität des Lebens in der Großstadt (die auch mit mehr Gefahren für Kinder verbunden ist), die die Kinder in ihrer Freizeitgestaltung mehr auf die Wohnung einschränkt; eine qualitative Studie über das Leben in den räumlichen Umwelten von Kindern in Wien zeigte, daß deren Ausmaß an Mobilität innerhalb der Großstadt sehr gering war; die von ihnen tatsächlich genutzte Wohnumgebung stellte quasi eine „Inselwelt“ dar (KERN/RICHTER/SANZ 1994, S.4ff.).
- die Abschwächung der traditionellen Nachbarschafts- und Verwandtschaftsbeziehungen führt zu größerer Freiheit in der Lebensgestaltung, aber auch zu geringerer Unterstützung im Fall von Ehe- und Familienkrisen;
- die abgeschwächte Relevanz gesellschaftlicher und religiöser Ehe- und Familiennormen in der Großstadt fördert die Bereitschaft, im Fall von Krisen und Konflikten eine Ehescheidung als Lösung eher in Betracht zu ziehen.

Weniger ins Gewicht fällt demgegenüber etwa der Faktor, daß Frauen in ihrem Verhalten in der Kleinstadt häufiger der traditionellen Frauenrolle entsprechen; die weibliche Erwerbsquote ist in Weiz nicht wesentlich niedriger als in Graz.

Ein direkter Indikator für die räumliche Lebenswelt des Kindes war die Frage, ob es ein eigenes Kinderzimmer zur Verfügung habe. Ein solches Zimmer ist ohne Zweifel eine für das Kind sehr wesentliche Gegebenheit, verbessert es doch die Chance erheblich, sich ungestört von Eltern und Geschwistern zurückziehen zu können und bei seiner Ausgestaltung persönliche Wünsche zur Geltung bringen zu können. Die Kinderstudie erbrachte (trotz der kleinen Fallzahl der Kinder ohne eigenes Zimmer) einen statistisch hochsignifikanten, positiven Zusammenhang zwischen der Verfügbarkeit eines solchen Zimmers und dem Wohlbefinden: Kinder mit einem eigenen Zimmer gaben zu 78% an, sich in der Familie sehr wohl zu fühlen, Kinder ohne ein solches gaben dies nur zu 59% an. Sehr deutlich zeigte sich auch in der vorhin erwähnten Studie über kindliche Lebenswelten in der Großstadt

(Wien), daß es bei der Wohnumwelt von Kindern um höchst individuelle Bedürfnisse geht, die am besten durch ein eigenes Zimmer erfüllt werden können (KERN/RICHTER/SANZ 1994, S.7ff.).

Die Tatsache, daß von den befragten 130 Kindern mit einer Angabe in dieser Frage nicht weniger als 93% bereits ein eigenes Zimmer haben, wirft im übrigen auch ein deutliches Licht auf die materiell recht gute Situation der Kinder heute – eine Frage, auf die wir im folgenden Abschnitt noch näher eingehen. Dieser hohe Prozentsatz mag bei der kleinen Gruppe jener Kinder, die kein eigenes Zimmer haben, noch zusätzlich das Gefühl einer Benachteiligung erzeugen. Wenn sich Kinder gegenseitig besuchen, stellen sie sehr häufig Vergleiche zwischen ihrer eigenen Situation und jener der anderen Kinder an.

d) Die Qualität der Partnerbeziehung und die Vollständigkeit der Familie als Determinanten des Wohlbefindens der Kinder

Zahlreiche Untersuchungen wie auch die alltägliche Erfahrung von Berufstätigen in den Rechts- und Sozialberufen zeigen immer wieder, daß die Partnerbeziehung zwischen den Eltern vor und nach der Scheidung einer der entscheidendsten Faktoren dafür ist, wie sich eine Trennung auf die Kinder auswirkt und wie sich die Beziehungen des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil später weiterentwickeln. Man müßte hier letztlich zurückgehen bis zur Vorgeschichte der elterlichen Partnerschaft selber, dem Prozeß der Partnerwahl und der Entwicklung der jungen Ehe, ja sogar bis zur Ehe- und Familiengeschichte der Eltern des betroffenen Paares und seiner Kinder.

In diesem Zusammenhang interessiert uns vor allem der Effekt der Art und Weise, wie die Trennung der Eltern bewältigt wurde und die Frage, wie die naheheliche Beziehung der Partner aussieht. Von einem Extremfall, in dem die Expartner in fortdauerndem, unversöhnlichem Streit miteinander liegen, bis zu einem anderen, in dem sie nach der Trennung zu einer kooperativen Beziehung ohne Feindseligkeitsgefühle finden, kann man sich eine Vielzahl von Beziehungsformen vorstellen. Diese Beziehungsformen zu kennen, ist auch wichtig für die Bestimmung einer optimalen Regelung des Besuchs- und Sorgerechts.

Einige interessante Befunde zu dieser Thematik haben sich auch aus unseren Studien ergeben. Wir sind dabei von der allgemeinen Hypothese ausgegangen, daß sich die negativen Scheidungsfolgen für die Kinder umso eher in Grenzen halten werden, je weniger konfliktreich der Trennungsprozeß zwi-

schen den Eltern verlief und je sachlicher und kooperativer ihre nacheheliche Beziehung sich darstellt.

Als Instrument zur Erfassung der Ursachen für die Scheidung wie auch der Scheidungsfolgen entwickelten wir in der AlleinerzieherInnenstudie eine Fragenbatterie, mit der sowohl die Vorstellungen der Befragten von einem „Idealpartner“ wie auch die von den Befragten wahrgenommenen Defizite ihres eigenen Partners erfaßt wurden. Die 10 vorgegebenen Eigenschaften waren:

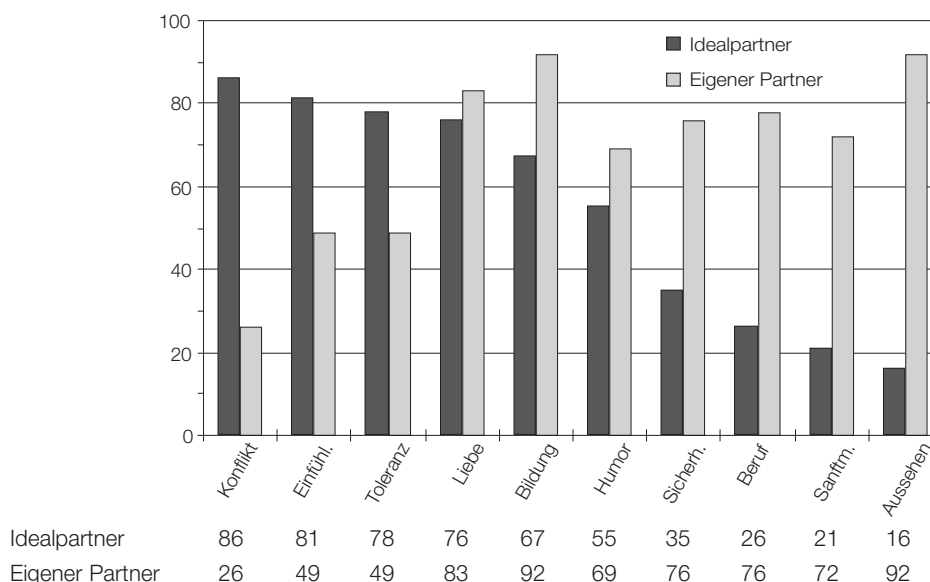
- Sicherheit, Durchsetzungsvermögen
- Witz, Humor
- Toleranz
- Liebe
- gutes Aussehen
- Einfühlungsvermögen
- Sanftmut (friedliches Gemüt)
- Bereitschaft zum Lösen von Konflikten.

Es handelte sich hierbei im wesentlichen (was sich z. T. auch aus einer Faktorenanalyse ergab) um drei Gruppen von Eigenschaften, die man bezeichnen könnte als materiell-instrumentelle Sozialmerkmale (Sicherheit, gesicherter Beruf), sozial erwünschte Persönlichkeitsmerkmale (Bildung, Witz, gutes Aussehen) sowie schließlich Merkmale, die die „Beziehungsfähigkeit“ oder Sozialität betreffen (Liebe, Sanftmut, Toleranz, Einfühlungsvermögen, Konfliktbereitschaft).

Aus der Diskrepanz zwischen der Vorstellung eines Idealpartners und den wahrgenommenen Defiziten des eigenen Partners, welche Abbildung 8 umseitig zeigt, sollten sich Hinweise auf die Ursachen des Scheiterns der Ehe wie auch auf die Qualität der nachehelichen Partner- und Eltern-Kind-Beziehung ergeben.

Betrachtet man die Ergebnisse zunächst ganz allgemein, so ist wohl überraschend, daß es keineswegs das Fehlen jenes Aspekts von Partnerschaft ist, den man heute gemeinhin als zentrales Element einer modernen Ehe betrachtet, nämlich der Liebe. Noch weniger sind es die eher extrinsisch-instrumentellen Persönlichkeits- und Sozialmerkmale (wie Aussehen, Beruf, Sicherheit, Bildung), die man beim eigenen Partner als fehlend empfand. Vielmehr sind es vor allem Eigenschaften, die man als Fähigkeiten zwischenmenschlicher Interaktion oder Beziehungsfähigkeit bezeichnen könnte, nämlich Bereitschaft zur Lösung von Konflikten, Einfühlungsvermögen und Toleranz, in denen beim eigenen Partner die größten Diskrepanzen im Vergleich zu

**Abbildung 8: Wichtige Eigenschaften eines Partners *)
Idealpartner – eigener früherer Partner**



Quelle: AlleinerzieherInnenstudie

*) Prozent derer, die angaben, diese Eigenschaften seien wichtig bzw. gegeben gewesen

einem Idealpartner gesehen werden. Man wird allerdings auch feststellen müssen, daß es sich hier um Wahrnehmungen handelt, die bereits stark durch die konflikthafte Partnerbeziehung geprägt sind.

Diese Befunde stimmen recht deutlich überein mit einer deutschen Studie, in der ebenfalls diese subjektiven Scheidungsgründe erfaßt wurden. Aus einer Liste von 20 möglichen Trennungsursachen ergab eine Faktorenanalyse drei Bündel, von denen das erste und gewichtigste Ursachen wie Kommunikationsprobleme, häufige Streitereien, Dominanz des Partners, Verarmung und Routinisierung der Beziehung umfaßte (SCHNEIDER 1990, S.462f.). Aus einem Vergleich mehrerer Studien zu Scheidungsgründen leitet der Autor ab, daß derartige personale und soziale Probleme der Partnerbeziehung als Trennungsgründe in den letzten Jahrzehnten gegenüber traditionellen Ursachen (wie Alkoholismus, Gewalt u. ä.) an Bedeutung gewonnen haben.

Wollte man diesen Befund als Erklärung für die Auflösung der Ehe heranziehen, müßte man die Aussagen der AlleinerzieherInnen über ihren Ex-Partner allerdings relativieren. Ein Konflikt, der einer so gravierenden Entscheidung wie einer Ehescheidung vorangeht, ist stets ein sozialer Prozeß,

der nur ausreichend verstanden werden kann, wenn man das Verhalten beider Partner, ihre wechselseitige Beziehung, in Betracht zieht. Die mangelnde Bereitschaft zur Lösung von Konflikten von seiten des Mannes hatte zweifellos auch viel mit dem Verhalten der Frau selber in dieser Hinsicht zu tun.

Hier ist vor allem die Frage zu beantworten, ob sich Hinweise darauf ergeben, daß Konflikthaftigkeit der Partnerbeziehung innerhalb einer Ehe auch mit einer hohen Konflikthaftigkeit der nahehelichen Beziehung und mit einer Abkühlung der Beziehung zwischen Kind und seinem getrennt lebenden Vater (Mutter) zusammenhängt. Tabelle 9 zeigt, daß dies tatsächlich der Fall ist.

Tabelle 9: Der Zusammenhang zwischen den wahrgenommenen Partnereigenschaften „Toleranz“ und „Konfliktlösungsbereitschaft“ und dem Auskommen der Partner nach der Trennung bzw. der Beziehung Ex-Partner-Kind(er)		
	Einvernehmen mit dem Ex-Partner (% gut/sehr gut)	Besuchshäufigkeit (% wöchentlich)
Als fehlend wahrgenommene Eigenschaften des Ex-Partners		
Toleranz		
ja (n=34)	18	23
nein (n=30)	53	27
Bereitschaft zur Lösung von Konflikten		
ja (n=47)	29	19
nein (n=17)	50	41
<i>Quelle: AlleinerzieherInnenstudie</i>		

AlleinerzieherInnen, die der Meinung waren, ihrem Ex-Partner habe Toleranz oder die Bereitschaft zum Lösen von Konflikten gefehlt, geben sehr viel seltener an, heute (zum Zeitpunkt der Befragung) eine gute Beziehung zum Ex-Partner zu haben, als jene, die nicht dieser Meinung waren. Die wahrgenommene Bereitschaft des Partners zum Lösen von Konflikten beeinflusst auch die Beziehung Kind-Ex-Partner: Wurde der Partner als wenig bereit, Konflikte zu lösen, erlebt, besteht sehr viel seltener ein häufiger Besuchskontakt, als wenn er eher als umgänglich oder verträglich gesehen wurde.

Die Bedeutung der Konflikthaftigkeit der Beziehung zwischen den Eltern kam auch in der Mutter-Kind-Studie sehr klar zum Ausdruck. Hier wurde

die Problematik der Depression von Kindern in mehreren Dimensionen untersucht.

Als Meßinstrument dafür wurde der „Depressionstest für Kinder“ (DTK, entwickelt vom Grazer Psychologen P. ROSSMANN) eingesetzt, ein umfangreicher Selbstbeurteilungsfragebogen für Kinder der 3. bis 6. Schulstufe, der sich aus drei Teilkomponenten zusammensetzt (vgl. FRESNER 1994, S.53):

- einer Dysphorie/Selbstwert-Skala, die die Beeinträchtigung von Stimmung und Selbstwert erfaßt (dafür wurden im Fragebogen 25 Aussagen oder Items vorgegeben),
- einer Skala „agitiertes Verhalten“, die ausagierendes oder aggressives Verhalten mißt (16 Items),
- einer Skala „Müdigkeit/autonome Reaktionen“, die Energieverlust und andere psychosomatische Aspekte von Depression erfaßt (14 Items).

In einem quasi-experimentellen Design wurde sodann die Abhängigkeit dieser drei Indikatoren psychosozialer Depression von drei Faktoren untersucht:

- (1) vom Aspekt der Selbst- oder Fremdbeurteilung – einerseits beantworteten die Kinder die Testfragen selber, andererseits wurden sie von ihren Müttern darin beurteilt;
- (2) davon, ob es sich um eine vollständige oder unvollständige Familie handelte und
- (3) davon, ob die Elternbeziehung ein mäßiges, mittleres oder hohes Konfliktniveau aufwies.

Auch die letztere Dimension wurde mit Hilfe eines standardisierten Meßinstruments erfaßt, einer gekürzten Version der „Problemliste“ von HAHLEWEG u. a. (FRESNER 1994, S.55), in der für 16 Bereiche der Beziehungen in Haushalt, Ehe, Freundes- und Verwandtenkreis, Weltanschauungen etc. auf einer vierstufigen Skala anzugeben war, ob es mit dem Partner Konflikte gebe oder nicht.

Tabelle 10 zeigt, wie sich das Konfliktniveau zwischen den Partnern (Ehegatten oder Ex-Partner) in den 169 vollständigen Familien und bei den 42 AlleinerzieherInnen darstellt. (31 befragte, ledige, verwitwete u. a. Mütter ohne Partner wurden nicht in die Auswertung einbezogen.) Die Ergebnisse sind zunächst überraschend: Das Konfliktniveau zwischen den Partnern ist in vollständigen Familien deutlich höher als bei AlleinerzieherInnen; nicht weniger als 41% der Frauen in vollständigen Familien gaben Antworten, aus

denen sich ein sehr hohes Konfliktniveau ableiten ließ. Auf den ersten Blick müßte man hier folgern, daß es mit der „heilen Welt der Ehe“ heute tatsächlich nicht mehr sehr weit her zu sein scheint. Bedenkt man, daß sich etwa ein Drittel der Heiratenden wieder scheiden läßt, scheinen diese Daten auch recht realistisch zu sein.

Tabelle 10: Konfliktniveau und Zufriedenheit der Beziehung mit dem Partner bzw. Kindesvater in vollständigen Familien und bei AlleinerzieherInnen (in Prozent)		
Konfliktniveau zwischen den Partnern nach Angabe der Frauen (Anzahl Befragte)	vollständige Familien (169)	AlleinerzieherInnen (42)
mäßiger Konflikt	7	45
mittlerer Konflikt	51	31
hoher Konflikt	41	24
Zusammen	99	100
Zufriedenheit mit dem Kindesvater bei ...	– Durchschnittswerte – 0 bis 5 (5 = hohe Zufriedenheit)	
mäßigem Konflikt	4.7	3.4
mittlerem Konflikt	4.3	3.3
hohem Konflikt	3.3	2.1
<i>Quelle: Mutter-Kind-Studie</i>		

Was das anscheinend recht niedrige Konfliktniveau bei den AlleinerzieherInnen betrifft, ist allerdings zu vermuten, daß es sich in diesen Fällen häufig um ausgedünnte oder überhaupt abgebrochene Beziehungen handelt. Die Daten über den Zusammenhang zwischen Konfliktniveau und Zufriedenheit der Frau mit ihrer Beziehung zum (Ex-)Partner weisen deutlich in diese Richtung (vgl. Tabelle 10, unterer Teil). Bei „mäßigem Konfliktniveau“ erreicht die Beziehung zum Partner bei allen alleinerziehenden Müttern ein (etwa durchschnittliches) Zufriedenheitsniveau, wie es in vollständigen Familien nur bei hohem Konflikt gegeben ist; Frauen in vollständigen Familien sind bei mittlerem oder niedrigem Konfliktniveau (immerhin etwa 60% aller Frauen) mit ihrer Beziehung zum Partner jedoch deutlich zufriedener als die Alleinerzieherinnen in allen drei Gruppen. Im Gegensatz dazu sinkt die Zufriedenheit mit der Partnerbeziehung bei den AlleinerzieherInnen mit einer sehr konfliktreichen Beziehung auf ein außerordentlich niedriges Niveau ab.

Die statistische Analyse dieser Zusammenhänge zeigte, daß beide Variablen – „Vollständigkeit der Familie“ und „Niveau des Partnerkonflikts“ – einen signifikanten Effekt auf die Zufriedenheit mit der Partnerbeziehung ausüben; diese Konstellation wird sich noch mehrfach in ähnlicher Form zeigen.

Ein anderer Hinweis darauf, daß viele Partnerbeziehungen emotional allmählich „erkaltet“ sind, ergibt sich aus den Antworten auf die Frage, welcher Art die ehelichen Konflikte vor der Scheidung waren. Hier kreuzten etwa ein Drittel der Alleinerzieherinnen die Vorgabe „heftige Auseinandersetzungen“ an, aber ein anderes Drittel „Schweigen/Kommunikationslosigkeit“.

Die zweite wichtige Frage, die wir mit Hilfe der Mutter-Kind-Studie beantworten können, betrifft jene, ob zwischen der Wahrnehmung der Mütter und der Selbstbeurteilung der Kinder im Hinblick auf depressive Phänomene bei den Kindern Unterschiede bestehen oder nicht. Diese Frage wurde für alle drei vorne genannten Dimensionen der Depression systematisch untersucht, wobei jeweils auch die Dimensionen Vollständigkeit der Familie und Konflikthaftigkeit der Partnerbeziehung kontrolliert wurden. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

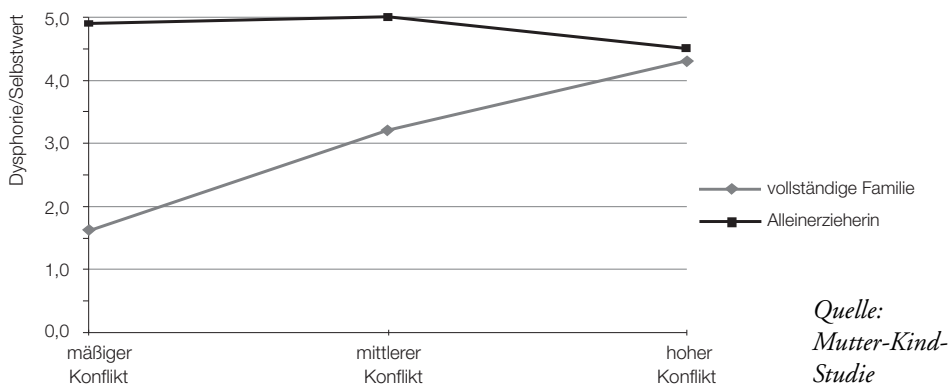
(1) Die Fremdbeurteilung der Kinder durch ihre Mütter in der Skala des eingeschränkten Selbstwertgefühls (Dysphorie/Selbstwert) unterscheidet sich signifikant nach dem Familientyp, nicht jedoch nach Konfliktniveau; d. h. Mütter in vollständigen Familien beurteilen ihre Kinder seltener als in ihrem Selbstwertgefühl eingeschränkt als dies Alleinerzieherinnen tun.

Dieser für die meisten anderen Beziehungen ebenfalls charakteristische Zusammenhang wird in Abbildung 9 grafisch wiedergegeben. Man ersieht daraus auch einen deutlichen Interaktionseffekt (der hier allerdings statistisch nicht signifikant ist): Mit steigendem Konfliktniveau in der Familie geben auch Mütter in vollständigen Familien zunehmend häufiger ein eingeschränktes Selbstwertgefühl ihrer Kinder an; bei sehr hohem Konfliktniveau ist es ebenso stark beeinträchtigt wie in allen drei Gruppen von Alleinerzieherinnen.

Keine signifikanten Unterschiede, weder nach dem Familientyp noch nach dem Konfliktniveau, ergeben sich jedoch in der Selbstbeurteilung der Kinder in dieser Skala.

(2) Die Fremdbeurteilung der Kinder durch ihre Mütter in der Skala des „agitierten/aggressiven Verhaltens“ ergibt signifikante Unterschiede nach dem Familientyp, aber nicht nach dem Konfliktniveau.

Abbildung 9: Mittelwerte der Fremdbeurteilung der Kinder durch ihre Mütter hinsichtlich der Skala „Dysphorie/Selbstwert“ in Abhängigkeit vom Familientyp und dem elterlichen Konfliktniveau



(3) Die Fremdbeurteilung der Kinder in der Skala „Müdigkeit/autonome Reaktionen“ durch die Mütter ergibt keine direkten Effekte, wohl aber einen Interaktionseffekt zwischen Vollständigkeit der Familie und Konfliktniveau: Bei mäßigem Konfliktniveau stufen die Mütter ihre Kinder in vollständigen Familien sehr viel seltener als müde oder antriebsschwach ein als Alleinerzieherinnen, bei hohem Konfliktniveau verschwindet der Unterschied vollkommen; hier stufen alle Mütter (in vollständigen und unvollständigen Familien) ihre Kinder auf dieser Skala recht hoch (also als antriebsschwach) ein.

Im Hinblick auf die Selbstbeurteilung der Kinder ergeben sich hier wiederum weder Unterschiede nach dem Familientyp noch nach dem Konfliktniveau.

Wir können diese Ergebnisse folgendermaßen zusammenfassen:

- (1) Die Zufriedenheit der Frauen mit ihren Partnern wie auch die Einschätzung des kindlichen Befindens durch die Mütter zeigt einen durchgehenden und konsistenten Zusammenhang mit der Familiensituation: Mütter in vollständigen Familien sind selber deutlich zufriedener und geben auch seltener Symptome psychosozialer Depression bei ihren Kindern an.
- (2) Das Konfliktniveau in der Partnerschaft (ob in aufrechter Ehe oder nach einer Scheidung) ist meist eine signifikante Determinante für das Befinden von Frauen und ihren Kindern, soweit es die Mütter selber beurteilen.

- (3) Es besteht ein signifikanter Unterschied in der Selbstbeurteilung der Kinder und der Fremdbeurteilung durch ihre Mütter. Nach der Selbstbeurteilung der Kinder in der Dimension der „Depression“ ergeben sich Unterschiede weder nach dem Familientyp noch nach dem Konfliktniveau der elterlichen Beziehung.

Es wäre nach unserer Meinung allerdings zu einfach, die Aussagen der Mütter über ihre Kinder eher als verzerrt, die der Kinder selber als die „wahren“ Aussagen anzusehen. Auch bei den Empfindungen und Aussagen der Kinder muß man sehen, daß es dabei nicht einfach nur um eine realitätsentsprechende Wiedergabe einer objektiven Situation geht, sondern vor allem auch um deren „Verarbeitung“ und Interpretation im Hinblick auf die jeweilige soziale Umwelt. So ergaben sich in der Kinderstudie von WILK und BACHER (1994, S.11) Hinweise darauf, daß auch Kinder eine Tendenz zu „sozial erwünschten“ Antworten zeigen, das heißt, zu Aussagen, von denen sie annehmen, daß sie ihren autoritativen Bezugspersonen – Eltern, Lehrern etc. – „gefallen“.

Ein zweiter, sehr wichtiger Aspekt wurde in einer kleinen Wiener Studie herausgearbeitet, in der die Autorin 35 neun- bis zwölfjährige Kinder geschiedener Eltern durch eine strukturierte und eine offene Befragung sowie mittels psychologischer Fragebögen zur Erfassung von Persönlichkeitsmerkmalen untersuchte. Hier zeigte sich, daß zwischen den Ergebnissen der Befragung, die mehr auf die kognitive Verarbeitung des Scheidungserlebnisses zielte und den Tests, die ihre emotionale Verarbeitung erfassen sollten, kein Zusammenhang bestand. Die Autorin folgert daraus:

„Die rationale Anerkennung der Scheidung, das Verarbeiten ihrer Gründe und ihrer Folgen muß nicht mit einer emotionalen Akzeptierung der Trennung der Eltern einhergehen. Die kognitive Bewältigung der Scheidung muß also nicht unbedingt auch eine positive emotionale Verarbeitung bewirken. Es handelt sich um zwei unabhängige und verschieden schwierige Prozesse und Anforderungen an die Anpassungsleistung der Kindes.“ (REISEL 1986, S.177)

Wurde in dieser Studie festgestellt, daß die Kinder auf der kognitiven Ebene die Scheidungssituation noch relativ gut bewältigt hatten, zeigen Erfahrungen aus der Praxis der Sozialarbeit selbst in dieser Dimension andere, zum Teil bestürzende Fakten. So berichtet Romana MAUTNER (o.J., S.9), daß sogar 14jährige Kinder oft die abenteuerlichsten Geschichten („Vater ist auf

Expedition“, „Vater ist auf Ärztekongreß in China“, „Mutter ist auf Kur“) erfinden, um die Scheidung der Eltern nach außen hin zu verschleiern oder zu verleugnen; sie versuchen, Bekannte oder Verwandte als Verbündete zu gewinnen und entwickeln dazu regelrechte „Kuppler-Konzepte“, um die Eltern wieder irgendwie zusammenzubringen.

Eine gewisse „Verzerrung“ der wahren Verhältnisse kann aber auch im Fall der Mütter gegeben sein. So könnte man sich bei allen Müttern eine Tendenz vorstellen, Schwächen des eigenen Kindes zu übersehen; diese Tendenz wäre aber bei allen Müttern gegeben und würde nicht die Unterschiede zwischen jenen in vollständigen und unvollständigen Familien erklären. (Außerdem könnte man auch eine umgekehrte Tendenz vermuten, daß Eltern manchmal Schwächen ihres Kindes übertreiben.) Es könnte auch sein, daß insbesondere Mütter in vollständigen Familien Schwächen ihrer Kinder verharmlosen, wie umgekehrt die Belastungen von Müttern während und nach einer Scheidung auf das Urteil über ihre Kinder abfärben mögen. All dieser Möglichkeiten ungeachtet kann man aber doch annehmen, daß das Urteil von Müttern – egal welchen Familientyps – über ihre eigenen Kinder doch in mancher Hinsicht ein durchaus objektives sein wird, da Mütter ihre Kinder ja auch mit anderen Kindern vergleichen und sich mit Verwandten, Freunden, Lehrern und anderen Personen, die die Kinder ebenfalls kennen, über diese unterhalten.

Evidenz für die enorme Bedeutung der Konflikthaftigkeit der Elternbeziehung für die Frage der Aufrechterhaltung von Beziehungen zwischen Kind und Ex-Gatte ergeben sich auch aus unserer Befragung der Studierenden mit geschiedenen Eltern. Dies ist deshalb besonders relevant, weil es sich auch hier um direkt betroffene Kinder handelt, die diese Trennung zum größeren Teil in einem Alter erlebten, in dem sich sich selber schon sehr reflektiert damit auseinandersetzen konnten.

Lesen wir zunächst einige der wörtlichen Aussagen der Studierenden, die sich direkt auf den Konflikt zwischen den Eltern bezogen (AlleinerzieherInnenstudie, S.128-134):

„Hauptproblem: Fortbestand konfliktgeladener Beziehung nach Scheidung. Verantwortungsübernahme für Mutter. Führungslosigkeit als Kind.“ (21jähriger Student, bei Trennung der Eltern 7 Jahre alt)

„[...] auch heute steht man als Kind zwischen beiden Elternteilen: Bis heute ist einerseits Ärger und ist auf der anderen Seite Mitleid gegenüber meinem Vater;

ich führe das auch auf dieses ‚Fremdsein‘ zurück, denn ein intensiver Kontakt besteht seit der Trennung einfach nicht mehr [...]“ (23jährige Studentin, Trennung der Eltern im Alter von 10 Jahren)

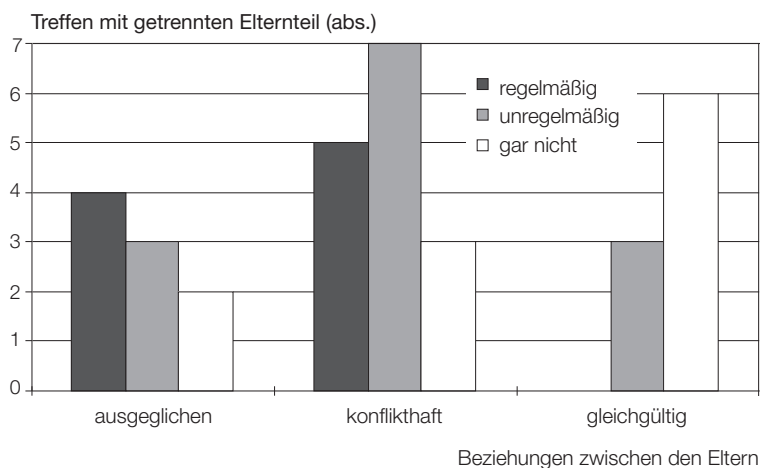
„Hauptprobleme waren, daß meine Mutter meinen Vater, bei dem ich jetzt lebe, nicht ‚ziehen lassen wollte‘, obwohl sie wußte, daß er inzwischen eine neue Familie hatte. [...] Daher dauerte die Trennung fast vier Jahre. Dies bedeutete Krieg (äußerst heftige Streitigkeiten – 4 Jahre hindurch), was für uns Kinder (habe eine Schwester) unzumutbar war. Wir wollten eine sofortige Trennung – so komisch dies vielleicht klingt. Das Traurigste ist, daß meine Mutter so starken Einfluß auf meine Schwester ausübte bzw. noch tut, daß diese auch von mir nichts mehr wissen will. Ich habe nur einen Wunsch an sich trennende Elternteile. Verwendet Eure Kinder nicht als Machtwerkzeuge gegen den anderen – denn dies ist oft der einzige wunde Punkt des anderen. Wir sind keine ‚Spielzeuge des Hasses‘. Denkt an dies, wenn ihr uns liebt.“ (23jährige Studentin, bei der Scheidung der Eltern 15 Jahre alt)

Ähnliche Aussagen, zum Teil in noch viel dramatischerer Form, kann man in vielen einschlägigen Berichten lesen; wir verweisen hier nochmals auf die Studie von Otto R. GAIER – „Manchmal mein’ ich, ich hätt’ auf der Welt nix verloren. Scheidungskinder erzählen“ (1988) – sowie den Erfahrungsbericht von R. MAUTNER (o.J.).

Noch deutlicher als in den obigen Aussagen kommt die enorme Bedeutung der nahehelichen elterlichen Beziehungen für die Beziehung des Kindes zum getrennten Vater in quantitativer Form zum Ausdruck. Abbildung 10 zeigt, daß im Fall einer ausgeglichenen Beziehung zwischen den Eltern die Mehrheit der Studierenden (4 von 9) einen regelmäßigen Kontakt zum getrennt lebenden Vater hat, im Fall einer konflikthaften Beziehung nur mehr 5 von 17 (weniger als ein Drittel), im Fall einer „gleichgültigen“ Beziehung kein(e) einzige(r) mehr; 6 von 9 haben in diesem Fall den Kontakt zu ihm überhaupt abgebrochen.

Man muß auch diesen Zusammenhang von zwei Seiten sehen: Die Verträglichkeit zwischen den getrennten Eltern mag nicht nur die Beziehung des Kindes zum getrennt lebenden Vater erleichtern – eine gute Beziehung in letzterer Hinsicht mag manchmal vielleicht sogar das Verhältnis zwischen den geschiedenen Ex-Partnern selber wieder etwas ins Lot bringen.

**Abbildung 10: Studierende mit getrennten Eltern:
Elternbeziehung und Kontaktintensität**



Quelle: AlleinerzieherInnenstudie

In den oben präsentierten Ergebnissen aus der Mutter-Kinder-Studie hat sich gezeigt, daß sich zwischen Kindern aus vollständigen und unvollständigen Familien in verschiedenen Skalen des depressiven Befindens keine signifikanten Unterschiede ergeben, wenn man die Kinder selber untersucht. Zu dieser wichtigen, bei einer Betrachtung der Geschiedenen allein gar nicht in das Blickfeld kommenden Rahmenbedingung sollen abschließend noch einige Ergebnisse und Thesen präsentiert werden.

Zunächst ist festzuhalten, daß man aus den Aussagen der Kinder in dieser Hinsicht noch keineswegs auf eine Irrelevanz der Dimension der Vollständigkeit der Familie für die kindliche Entwicklung schließen kann. Ein Beispiel aus den 12 intensiven Fallstudien über Scheidungskinder von GEYER beleuchtet blitzlichtartig, wie irreführend die Selbsteinschätzung von Scheidungskindern hinsichtlich ihrer eigenen Stimmung oft sein kann.

GAIER schildert den Fall eines zwanzigjährigen Mädchens, dessen Eltern sich im Alter von 7 Jahren trennten, dann jedoch einen jahrelangen Gerichtskrieg um das Sorgerecht führten. Das Kind wurde der Mutter zugesprochen und lebte auch bei ihr; als diese jedoch einen neuen Partner findet, den es haßt, zieht es auf eigene Initiative und gegen größten Widerstand der Mutter zum leiblichen Vater, bei dem es sich nun außerordentlich wohl fühlt. Das Mädchen schildert sein persönliches Befinden in dieser Zeit und das Ereignis, das dann völlig unerwartet eintraf, folgendermaßen:

„Ich muß schon sagen, ich hatte eine echt schöne Zeit bei ihm. Und ich fühle mich da auch zugehörig. Und deshalb scheint es ein ziemlicher Widerspruch zu sein, was dann kam. Ich hab nämlich, na ja, ich hab einen Selbstmordversuch gemacht. So knapp ein Jahr, nachdem ich zu Vater gezogen war. Dazu muß man wissen, daß ich überhaupt kein Typ dafür bin. Ich bin nie depressiv gewesen oder so was. Mir ging's gut bei Vater. [...] Ich weiß echt nicht, wie's dazu kam. An einem Abend hatte ich ganz doofe Gefühle. Traurigkeit ist vielleicht nicht das richtige Wort, aber Traurigkeit war schon auch drin. Ich konnte nicht einschlafen. [...] Und da ging ich ins Bad an den Medikamentenschrank. [...] Da stand ich nun vor dem Tablettenpäckchen und halbierte eine Schlaftablette. Und dann drückte ich ganz plötzlich noch vier, fünf andere raus und schluckte alle zusammen [...]" (GAIER 1988, S.106)

Ein Hinweis auf die Bedeutung einer verträglichen Elternbeziehung (einer „harmonischen“ wäre wahrscheinlich schon zu viel gesagt) auch aus der Sicht der Kinder ergibt sich aus unserer Kinderstudie. Hier wurde eine offene Frage nach den wichtigsten Wünschen der Kinder in bezug auf ihre Familie gestellt; sie lautete: „Was würdest Du in Deiner Familie ändern?“

Aus den Ergebnissen zu dieser Frage (vgl. Tabelle 11) ersieht man, daß nicht-materielle, die Partnerbeziehungen zwischen den Eltern sowie die Eltern-Kind-Beziehung betreffende Änderungs- (Verbesserungs-)Wünsche bei weitem überwiegen; besonders bemerkenswert sind die Wünsche nach einer Verbesserung der Beziehung zwischen den Eltern selber: Die Eltern sollen „weniger streiten“, „wieder zusammensein“, „mehr gemeinsame Aktivitäten unternehmen“. Dies bestätigt sehr deutlich die Befunde gruppenanalytisch orientierter psychologischer Familienstudien, wonach Kinder ihre Eltern als eine Einheit wahrnehmen, deren Kooperation und Harmonie ihnen äußerst wichtig ist (LEMPP 1989; FIGDOR 1991). Es zeigt sich weiters, daß sich selbst die auf materielle Aspekte bezogenen Wünsche vorwiegend auf Haus, Wohnung und Garten beziehen, also Bereiche, die die Familie als Ganzes betreffen.

Wenngleich sich oben zeigte, daß die Vollständigkeit der Familie in dieser Studie keinen signifikanten Effekt auf das Wohlbefinden der Kinder ausübte, hatte sie einen solchen dagegen sehr wohl in bezug auf das Wohlbefinden in der Schule (ZAUNER 1993, S.54). Auch die Mutter-Kind-Studie stellte fest, daß die Mütter der Kinder in vollständigen Familien diese signifikant seltener als depressiv einschätzten als jene aus unvollständigen Familien (FRESNER 1994, S.80f.).

Tabelle 11: Änderungswünsche der Kinder in bezug auf ihre Familie („Was würdest Du in Deiner Familie ändern?“)		
Anzahl der Nennungen	absolut	in %
1. Materielle Wünsche:		
bessere Wohnung, Haus, Garten	33	17
mehr Geld, reicher werden ...	6	3
länger Fernsehen, eigener Fernseher	7	4
(Zusammen)	(45)	(24)
2. Persönliche und soziale Wünsche		
Eltern sollen weniger streiten	15	7
Eltern sollen wieder zusammensein	8	4
Eltern sollen mehr Zeit haben, weniger arbeiten, mehr gemeinsame Aktivitäten unternehmen	18	10
sonstige nicht materielle Dinge	40	21
(Zusammen)	(92)	(48)
3. Nichts, alles soll so bleiben	32	17
keine Angabe	20	11
Nennungen insgesamt	189	100
<i>Quelle: Kinderstudie</i>		

Besonders interessant sind in unserem Zusammenhang die Befunde der qualitativen Studie über 70 9- bis 12jährige Wiener Kinder, in denen die Kinder durch Aufsätze, Zeichnungen und Spiele veranlaßt wurden, spontan zum Ausdruck zu bringen, was sie sich unter einer „Familie“ vorstellten (KERN/RICHTER/SANZ 1994, S.32). In dieser Studie wurde festgestellt, daß die Kinder oft auch entfernte Verwandte, ja sogar Haustiere, als zur Familie gehörig ansahen; damit äußerten sie jedoch nicht den Wunsch nach einer Großfamilie, sondern sie bezogen einfach alle jene ein, die für sie wichtige Bezugspersonen darstellten. Der „Kern“ der Familie war aber in aller Regel enger, jedoch nicht unbedingt als „Kleinfamilie“ definiert:

„So geben alle von uns zur ‚Wunschfamilie‘ befragten Kinder zumindest die gleiche Anzahl Kinder wie Erwachsene an. Meist handelt es sich sogar um Mutter, Vater und drei Kinder. Die klassische Kernfamilie steht bei den 9- bis 12jährigen demnach immer noch im Mittelpunkt ihrer Wunschvorstellungen.“

Sowohl Buben als auch Mädchen wünschen sich ein möglichst harmonisches Verhältnis ihrer Eltern. In den von uns mittels Rollenspielen erhobenen ‚Wunschfamilien‘ stellen die Kinder die Elternteile durchgehend in ein liebevolles Naheverhältnis und scharen die Kinder um dieselben. Diese enge Beziehung der Familienmitglieder oder einfach ihre Liebe zueinander geben sie auch als Grund für das Schöne an diesen Familien an.“ (KERN/RICHTER/SANZ 1994, S.32).

Onkel und Tanten werden aus dieser Sicht sogar eher als „Störfaktoren“ erlebt. Besonders wichtig erscheint uns jedoch die Konklusion der Autoren, die besagt, Vollständigkeit der Familie werde in den Augen der Kinder „weniger über ein gesellschaftlich determiniertes Vater-Mutter-Ideal definiert, als vielmehr über den Faktor Zeit: Eine Familie ist dann vollständig, wenn alle vom Kind wahrgenommenen Personen Zeit füreinander haben. [...] Ausschlaggebend ist in jedem Fall das Zusammengehörigkeitsgefühl und die damit in Verbindung stehende Erreichbarkeit der Personen“ (KERN/RICHTER/SANZ 1994, S.34). Daher könne für Kinder sogar eine AlleinerzieherInnenfamilie als vollständig erlebt werden, aber nur dann, wenn das Kind von klein auf in einer solchen aufgewachsen ist. Es zeigt sich hier also neuerlich die von uns weiter oben ausführlich dargelegte These von der zentralen Bedeutung der zeitlichen Verfügbarkeit der Eltern, des Zeitfaktors überhaupt.

Nimmt man diese Befunde über Wahrnehmungen und Empfindungen der Kinder selber ernst, so muß wohl auch den Ausführungen des deutschen Kinderpsychiaters Reinhart LEMPP zustimmen, der in seinem Büchlein über „Die Ehescheidung und das Kind“ ganz besonders betont, daß Eltern für ihr Kind mehr sind als nur Vater und Mutter. Erst ihr Zusammenwirken in der Kindererziehung, das Erleben der elterlichen Beziehung durch das Kind, macht sie zu Eltern: „Die Aufgabe der Eltern erschöpft sich also nicht darin, daß das Kind versorgt ist, daß es sein Essen und seine Pflege erhält. [...] Sie erstreckt sich auch darauf, daß die Eltern beide mit dem Kind zusammenleben. [...] Deshalb hören Eltern auf, Eltern zu sein, wenn sie sich trennen. Ein Kind, dessen Eltern geschieden sind, hat zwar noch einen Vater und eine Mutter, aber keine Eltern mehr [...]“ (LEMPP 1989, S.10f.). Für das Kind muß das Zusammenleben von Vater und Mutter selber eine „seelische Beziehung“ enthalten – eine Beziehung, die gerade bei einer Scheidung entfällt.

e) Die sozioökonomische Benachteiligung von Alleinerzieher-Familien – eine überschätzte und fehlinterpretierte Problematik

Abschließend möchten wir auf einen Aspekt der alleinerziehenden Eltern bzw. Familien eingehen, der häufig als der wichtigste überhaupt dargestellt wird, nämlich ihre benachteiligte materielle Lage. Es scheint evident zu sein, daß eine Ehescheidung vor allem für den obsorgeberechtigten bzw. -verpflichteten Elternteil, also zum überwiegenden Teil die Mütter, eine gravierende Verschlechterung der materiellen Lebensumstände mit sich bringen muß, da anstelle des Einkommens des Haupternährers nun viel geringere soziale Unterstützungen und oft ganz ausbleibende Alimentenzahlungen treten (vgl. als Evidenz für Österreich BEHAM/WILK 1990; IMAS 1988; ÖIBF 1985). In empirischen Studien über das Phänomen der „neuen Armut“ sind Einelternfamilien heute in ganz Westeuropa eine der größten Gruppen (ROOM 1990). Dabei findet die Benachteiligung in aller Regel nicht bei der materiellen Seite ihr Bewenden; wirtschaftliche Benachteiligung ist heute zunehmend ein Handikap auch für soziale Teilnahme und soziale Achtung. Dies gilt in besonderem Maße für Kinder, die – wie bereits weiter oben festgestellt – in der Schule, in Nachbarschaft und Freundeskreisen ja einem erheblichen sozialen Vergleichsdruck ausgesetzt sind. Eine neue Studie in Deutschland stellte dazu fest, daß Armut bei Kindern direkt zu gesundheitlichen und psychosozialen Beeinträchtigungen führt, wobei dies keineswegs nur unterhalb einer absolut-objektiv definierbaren Armutsgrenze auftritt: „Wenn ich als Kind oder Jugendlicher merke, daß ich in einer sozialen und wirtschaftlichen Randsituation bin, kann ich das in der bei uns gegebenen Gesellschaft ganz offensichtlich nicht ertragen“ (HURRELMANN 1995; hier zit. nach BEZIEHUNGSWEISE, Nr.18/1995, S.2; vgl. auch die ergreifenden Interviews mit kanadischen Kindern in BAXTER 1993).

In unseren Studien haben wir verschiedene Aspekte dieser materiellen Benachteiligung erfaßt. Die beiden Hauptergebnisse möchten wir vorwegnehmen:

- (1) Die Alleinerzieherfamilien sind ökonomisch gar nicht so benachteiligt, wie dies vielfach dargestellt wird (vgl. etwa die tendenziöse Schilderung in PROFIL NR. 9, 26.2.1996 „Sparopfer Mutter: Allein mit dem Kind“). Der Eindruck ihrer Benachteiligung ergibt sich häufig nur aus ihrer Konfrontierung mit falschen Vergleichsgruppen, aus unvollständigen Indikatoren und anderen Mängeln der Datendarstellung und -interpretation;

- (2) die sozioökonomische Lage im umfassenden Sinn ist trotzdem eine zentrale Determinante für das Wohlbefinden von Kindern in vollständigen und unvollständigen Familien; die Erklärung hierfür muß aber ein viel komplexeres Bündel von Wirkungen in Betracht ziehen, als dies üblicherweise geschieht.

Zusammengenommen bestätigen und vertiefen diese beiden Befunde unsere bereits dargestellten Ergebnisse, wonach es die sozialen Aspekte der ehelichen und nachehelichen Partnerschaft und der Eltern-Kind-Beziehungen sind, denen die größte Bedeutung für das Wohlbefinden der Kinder zukommt.

In Tabelle 7 (S.51) stellten wir die relative Bedeutung von verschiedenen Persönlichkeits- und Sozialmerkmalen für das Wohlbefinden der Kinder dar. Es zeigte sich, daß die objektive materielle Lage und der soziale Status der Eltern offenbar keine sehr wesentliche Rolle für das Wohlbefinden der Kinder spielen (für ähnliche Befunde vgl. WILK/BACHER 1994, S.83). Weder die Berufsposition des Vaters noch jene der Mutter haben einen signifikanten oder linearen Effekt auf das Wohlbefinden der Kinder. Am ehesten scheint es noch so zu sein, daß sich Kinder von Vätern in mittleren Positionen am wohlsten fühlen. Dies entspricht der Tatsache, daß diese am meisten Zeit für ihre Kinder aufwenden; bei berufstätigen Müttern fanden wir in dieser für das Wohlbefinden der Kinder essentiellen Dimension sogar einen stark negativen Zusammenhang (je höher die Position, desto weniger Zeit für das Kind).

Aus der AlleinerzieherInnenstudie ergaben sich überraschende Hinweise darauf, daß die materielle Lage dieser Haushalte in vielen Fällen gar nicht so schlecht ist. Das monatliche Haushalts-Nettoeinkommen betrug bei 27% der Befragten bis zu 12.000 Schilling, bei 43% zwischen 12.000 und 20.000 Schilling und bei 22% über 20.000 Schilling. Ein Drittel der Befragten besaßen ein Eigenheim oder eine Eigentumswohnung, fast alle übrigen wohnen in Mietwohnungen der (relativ besten) Kategorie „A“. Wenn in unserer Stichprobe AlleinerzieherInnen aus mittleren und höheren Schichten auch überrepräsentiert waren, entsprechen diese Zahlen doch weitgehend statistischen Daten für ganz Österreich, wie eine Mikrozensushebung 1988 zeigte (vgl. BEHAM/WILK 1990, S.40f.). Diese Daten zeigten auch, daß die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben der Haushalte von AlleinerzieherInnen mit 10.340 Schilling nur sehr wenig unter jenen aller Beschäftigtenhaushalte (11.080 Schilling) liegen. Genau diesselben Befunde ergaben sich in der IMAS-Studie, in der 562 Alleinerzieher (davon 540 Frauen) in ganz Österreich befragt wurden. Hier ergab sich in bezug auf die Wohnsituation

vor und nach der Trennung: Für 53% blieb sie gleich, 22% müssen sich mit einer kleineren Wohnung begnügen, aber 14-16% waren sogar „in der glücklichen Lage“, größere Wohnungen zu erhalten bzw. eine Verbesserung des Wohnstandards zu erfahren (IMAS 1988, S.11). Bedenkt man, daß mit der Trennung auch die Familiengröße sinkt, ergibt sich insgesamt praktisch überhaupt keine Verschlechterung! In bezug auf die Einkommenssituation gaben 42% der Befragten an, diese sei nach der Trennung gleichgeblieben, „für ein kleines Segment“ hat sie sich sogar verbessert; allerdings dürfe man dennoch „nicht übersehen, daß die Lage für rund die Hälfte der Alleinerzieher schlechter geworden ist.“ (IMAS 1988, S.12)

Ein ungünstigeres Bild der AlleinerzieherInnen in der Bundesrepublik, vor allem der ledigen Mütter, präsentieren STUTZER/WINGEN (1989). Bei genauerer Betrachtung stellen viele ihrer diesbezüglichen Betrachtungen zur ökonomischen Lage allerdings nur Ableitungen aus der Erwerbssituation dar; schließlich konzedieren auch sie, die häufig anzutreffende globale Aussage, AlleinerzieherInnen litten durchgängig unter wirtschaftlichen Notlagen, sei nicht zutreffend (ebd., S.39).

Wie sind diese doch zweifellos überraschenden Fakten mit dem weitverbreiteten Bild der ökonomisch deprivierten AlleinerzieherInnen in Einklang zu bringen? Drei Argumente scheinen mir hier relevant zu sein.

Zum ersten gilt, daß AlleinerzieherInnen oft den falschen Vergleichsgruppen gegenübergestellt werden. Wenn man Alleinerzieherhaushalte mit allen Haushalten vergleicht, übersieht man, daß die letzteren auch Haushalte von Alleinstehenden oder kinderlosen Doppelverdienern, also recht gut Verdienenden, enthalten. Der richtige Vergleich ist hier aber mit anderen Familienhaushalten anzustellen. Bei solchen Vergleichen tritt folgendes zutage: (1) Familien bzw. Haushalte mit Kindern erzielen über alle Schichten hinweg gegenüber den Alleinverdienenden deutlich niedrigere Pro-Kopf-Einkommen; (2) am stärksten benachteiligt sind nicht Alleinerzieherfamilien, sondern Vollfamilien mit mehr Kindern, aber nur einem Verdiener, besonders dann, wenn es sich um Arbeiter handelt. Betrachtet man Arbeiter- (oder Arbeiterinnen-)Familien, so kann man sagen, daß 31% der AlleinerzieherInnen (ArbeiterInnen), aber ca. 39% der Alleinverdienerfamilien mit 2 Kindern und 61% dieser mit drei Kindern ein Pro-Kopf-Einkommen im untersten Einkommenszehntel, also eine klare Armutssituation, aufweisen! Generell gilt, daß Vollfamilien mit 2 Kindern und einem Verdiener etwa gleich stark armutsgefährdet sind wie Alleinerzieherfamilien, Alleinverdiener-Vollfamilien mit 3 Kindern jedoch weit stärker. Alleinerzieherhaushalte von

öffentlich Bediensteten sind fast überhaupt nicht armutsgefährdet; bei öffentlich Bediensteten nehmen auch Männer signifikant häufiger einen Karenzurlaub, da sie infolge ihrer Unkündbarkeit sehr gute Bedingungen dafür haben. (Alle diese Daten stammen aus dem Mikrozensus 1987 und sind enthalten im „Familienbericht 1990“, hrsg. von GISSER et al. 1990, S.161f.; vgl. auch NAIRZ 1994, S.112.)

Zum zweiten übersehen solche Pauschalaussagen, daß Alleinerzieher keine homogene Gruppe darstellen. So hatten 50% aller Angestellten-Alleinverdienerhaushalte mit Kind ein Pro-Kopf-Einkommen von 7.210 Schilling; bei ArbeiterInnen waren es nur 5.670 Schilling; die Angestelltenhaushalte lagen dabei bereits über den Arbeiterhaushalten mit 2 Erwachsenen und nur einem Kind, wo die Frau aber nicht berufstätig war (GISSER et al. 1990, ebd.). Nach einer Re-Analyse von Mikrozensusdaten aus der Mitte der 80er-Jahre hatten 35% der alleinerziehenden Arbeiterinnen und 20% der alleinerziehenden Angestellten ein monatliches Pro-Kopf-Einkommen, das unter dem Ausgleichzulagenrichtsatz (damals 4.514 Schilling), quasi der offiziellen Armutsgrenze, lag (NEYER 1991, S.71). Es gibt also innerhalb der AlleinerzieherInnen ohne Zweifel eine Gruppe, die ökonomisch stark benachteiligt ist; ein Hauptgrund dafür ist auch die generelle Einkommensdiskriminierung der Frauen. Dies gilt aber keineswegs für alle AlleinerzieherInnen. (Für ähnliche Befunde in der BRD vgl. VASKOVICS et al. 1994, S.29ff.)

Zum dritten muß man sagen, daß die Alleinerzieherinnen über nicht unbedeutende gesellschaftlich-politische Ressourcen verfügen. Es ist dies zum einen die Unterstützung durch die Frauenbewegung, eine der politisch heute aktivsten und einflußreichsten Bewegungen, die in erheblichem Ausmaß zu einem Wandel der öffentlichen Meinung in bezug auf die Familien-, Frauen- und Kinderproblematik geführt hat, wobei viele der früheren, patriarchalisch geprägten „Mythen“ durchaus durch neue Mythen ersetzt wurden (HAKIM 1995). Zum anderen erfahren AlleinerzieherInnen allgemeine Unterstützung durch die für Österreich typische, hohe und vielfach unkritische Akzeptanz des Sozial- und Versorgungsstaates (HALLER/HÖLLINGER/RAUBAL 1990).

Nicht nur diese Befunde über die sozioökonomische Lage der Alleinerzieherfamilien lassen die Bedeutung der materiellen Faktoren für das Wohlbefinden der Kinder als weniger bedeutend erscheinen als vielfach angenommen. Weitere Evidenz ergibt sich aus der Kinderstudie, in der eine offene Frage nach den wichtigsten Wünschen der Kinder in bezug auf ihre Familie gestellt wurde („Was würdest Du in Deiner Familie ändern?“). Die

Ergebnisse dazu, die wir in Tabelle 11 (S.77) bereits präsentiert haben, zeigen ganz deutlich, daß nicht-materielle, die Partnerbeziehungen zwischen Eltern sowie die Eltern-Kind-Beziehungen betreffenden Änderungs- bzw. Verbesserungswünsche bei weitem überwiegen. Es zeigt sich auch, daß selbst die auf materielle Aspekte bezogenen Wünsche vorwiegend Haus, Wohnung und Garten betreffen, also Bereiche, die der Familie als Ganzes zugutekommen.

Es wäre falsch, aus all diesen Befunden zu folgern, die sozioökonomische Lage von Familien sei überhaupt unwesentlich. Es gibt auch Befunde in unseren Studien, die mit einer solchen These in Widerspruch stehen. Nur zwei davon seien herausgegriffen:

Während sich die Berufsposition des Vaters nicht signifikant auf das Wohlbefinden des Kindes in Familie und Wohnung auswirkt, ist dies sehr wohl der Fall in bezug auf das Wohlbefinden in der Schule; hier fühlen sich Kinder von Vätern in gehobenen Berufspositionen deutlich wohler als jene in niedrigen und mittleren (ZAUNER 1993, S.61). Dies ist für das Kind sehr wichtig, da das schulische Wohlbefinden ja sehr große Bedeutung für das allgemeine Befinden des Kindes hat. Die Zugehörigkeit zu einer höheren sozialen Schicht scheint hier aber eher mit soziokulturellen Aspekten des Familienklimas zu tun zu haben, als mit ökonomisch-finanziellen.

Ein zweiter, für die Frage nach der Relevanz ökonomischer Aspekte bedeutsamer Befund ergab sich in der Studie über Väter im Karenzurlaub (vgl. Tabelle 12 umseitig). Hier zeigt sich: Das Verhältnis zwischen dem beruflichen Status von Mann und Frau ist ein sehr gewichtiger Grund für die Entscheidung der Männer zu einem Karenzurlaub. Der Anteil der kinderbetreuenden Männer, die Frauen mit einem gleich hohen oder sogar einem höheren Berufs- und Bildungsstatus bzw. Einkommen als sie selber haben, ist ohne Zweifel erheblich höher als in der Gesamtbevölkerung (für die beruflichen Homogamiepattern aller ÖsterreicherInnen vgl. HALLER u. a. 1982, S.381ff.). Daß trotzdem nur knapp die Hälfte der Männer sagen, das gute Einkommen der Partnerin habe eine wesentliche Rolle für die Entscheidung zum Karenzurlaub gespielt, bedeutet wohl zweierlei. Zum einen, daß diese Männer in der Tat von vornherein stark familien- bzw. kinderorientiert sind, in dieser Hinsicht also eine wirkliche Pionierrolle spielen. In der Studie kommt dies auch in vielen Aussagen der Männer sehr deutlich zum Ausdruck. So antworteten zum Beispiel auf die Aussage „In der Regel sollte der Mann für das Einkommen sorgen und die Frau den Kindern zuliebe zu Hause bleiben“ 75% der Väter im Karenzurlaub ablehnend; eine sehr ähnlich formulierte Aussage lehnten im repräsentativen österreichischen „Sozialen

Survey 1993“ nur 33% der Befragten ab (NAIRZ 1994, S.153; für den Sozialen Survey: HALLER/ HOLM u. a. 1995; es handelte sich dort um Frage C23B). Sehr ähnliche Ergebnisse erbrachte eine Studie der Forschungsstelle Sozialökonomie der Freien Universität Berlin, in der 234 teilzeitbeschäftigte Väter und 193 Hausmänner befragt wurden (BOEVEN 1988; hier zit. nach WILLI 1991, S.79).

Tabelle 12: Soziale Charakteristika von Männern, die sich in einem Eltern-Karenzurlaub befinden und ihren Partnerinnen		
Beschäftigungsstatus vor dem Karenzurlaub	Männer	Frauen
	– Absolutzahlen –	
ArbeiterIn	24	1
Angestellte/r	25	35
selbständig	0	14
Student, Zivil-/Präsenzdienst, arbeitslos, Karenzurlaub	7	2
Einkommen des Mannes	(n)	%
kleiner als das der Frau	(20)	38
in etwa gleich	(21)	40
höher als das der Frau	(12)	22
Zusammen	(53)	100
„Das gute Einkommen meiner Frau/Lebensgefährtin war mit ein Grund für meinen Karenzurlaubsentscheid“		
Ablehnung	(22)	41
neutral	(7)	13
Zustimmung	(27)	46
Zusammen	(56)	100
<i>Quelle: Väterstudie (Steiermark 1992)</i>		

Eine rein ökonomische Interpretation der Entscheidung des Mannes für die Kinderbetreuung und seiner Partnerin für die Weiterführung der Berufarbeit erschiene zum zweiten auch deshalb fragwürdig, weil bei den Frauen offensichtlich eine starke Berufsorientierung gegeben ist. Dies läßt sich auch aus der Tatsache der deutlich überdurchschnittlichen Ausbildung der Frauen erklären: Fast die Hälfte hatten Matura, über ein Viertel waren Akademiker; diese Anteile waren bei den Männern ebenso hoch (NAIRZ 1994, S.144). Schließlich mag auch die selbständige Erwerbstätigkeit eines hohen Anteils

der Frauen ihre Entscheidung, weiter beruflich tätig zu bleiben, erleichtert haben, da damit eine höhere Flexibilität bezüglich der Abstimmung Beruf-Familie-Kinder gegeben ist. Ähnliches gilt für Frauen in Lehr- und anderen Berufen im öffentlichen Dienst.

Zusammenfassend kann man festhalten: Familien und Kinder in höheren sozialen Schichten befinden sich in vielfacher Hinsicht in einer günstigeren Lage und können wohl auch die negativen Konsequenzen einer Trennung oder Scheidung besser abfedern. Dies ist jedoch nicht nur auf ihr höheres Einkommen zurückzuführen, sondern auf ein ganzes Bündel von Charakteristika in ihren sozialen und kulturellen Lebensformen und Handlungsstrategien in Haushalt und Familie, Schule und Beruf.

4. Resümee und Folgerungen

In diesem letzten Teil fassen wir zunächst die wichtigsten Ergebnisse unserer Studien zusammen. Im Anschluß daran zeigen wir durch einen Exkurs über Scheidungsraten im internationalen Vergleich, daß die Ehescheidungsraten offenkundig sehr wohl durch religiöse, rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen beeinflussbar sind. Wir versuchen dann, einige Folgerungen für den Begriff von Ehe und Familie, für die Praxis der Gesetzgebung und Rechtsprechung, der Familien- und Sozialpolitik, wie auch für die getrennten Eltern und ihre betroffenen Kinder herauszuarbeiten. Es ist uns bewußt, daß diese Folgerungen zum Teil deutlich über die hier präsentierten Befunde hinausgehen, wenngleich wir meinen, daß sie durch diese doch in hohem Maß gestützt werden. Von Fall zu Fall bringen wir daher auch noch zusätzliche relevante Ergebnisse aus unseren Studien. Mit einigen Überlegungen über Bereiche notwendiger und fruchtbarer weiterer Forschung schließt der Abschnitt.

a) Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

In dieser Broschüre wurden empirische Befunde aus fünf kleineren, in Graz und einigen Bezirken der Steiermark durchgeführten Studien zusammengefaßt, die sich mit dem Problem der Trennung bzw. Scheidung von Eltern, den elterlichen Partnerbeziehungen vor und nach der Scheidung, den Beziehungen zwischen besuchsberechtigtem Elternteil und Kindern und der Bedeutung dieser Beziehungen für das Wohlbefinden der Kinder befaßten. Dabei werden den Kindern mit nur einem Elternteil auch Kinder aus vollständigen Familien gegenübergestellt, sodaß ein genereller Vergleich der beiden Gruppen möglich ist.

Im einzelnen handelte es sich um die folgenden vier Untersuchungen:

- (1) Eine Studie über AlleinerzieherInnen und deren Lebenssituation, ihre Beziehung zum Ex-Partner und dessen Beziehung zu den gemeinsamen Kindern;
- (2) eine Studie über die Lebenssituation und das Wohlbefinden von Kindern der vierten Volksschulstufe, wobei Kinder aus vollständigen und aus Alleinerzieherfamilien befragt wurden;

- (3) eine Studie über Depression von Kindern in vollständigen und unvollständigen Familien, wobei Paare von Müttern und Kindern mit einem ausführlichen Testfragebogen erfaßt wurden;
- (4) eine Studie über die Lebenssituation, Einstellungen und Probleme von Vätern im Karenzurlaub.

Wir gingen von der Grundannahme aus, daß die negativen Auswirkungen einer Trennung bzw. Ehescheidung der Eltern für die Kinder eher in Grenzen gehalten werden können, wenn es den Kinder möglich ist, zu Mutter und Vater befriedigende Beziehungen aufrechtzuerhalten. Als erstes untersuchten wir daher das Ausmaß der Kontakte zwischen Kindern von AlleinerzieherInnen und ihren abwesenden Elternteilen (im weitaus überwiegenden Teil den Vätern). Es zeigte sich: Nur eine Minderheit der Kinder – ein Viertel bis ein Drittel – hat noch einen engen und regelmäßigen Kontakt zum abwesenden Elternteil; bei einem ebenso großen Anteil ist der Kontakt überhaupt abgebrochen. Ein enger Kontakt wird umso seltener, je älter die Kinder sind und je länger die Trennung zurückliegt.

Um besser verstehen zu können, warum es nur so wenigen Eltern und Kindern gelingt, nach einer Scheidung einen intensiven und befriedigenden Kontakt aufrechtzuerhalten, untersuchten wir die konkrete Gestaltung der Besuche des Kindes beim getrennt lebenden Elternteil. Hier trat zunächst der überraschende Befund zutage, daß diese Besuche zu einem guten Teil nur mit zeitfüllenden Routinetätigkeiten (wie Fernsehen) ausgefüllt werden und auch sonst für die Beteiligten nicht ohne Probleme sind. Wir erklärten die Schwierigkeit des Aufbaus bzw. der Aufrechterhaltung eines engen Besuchskontakts damit, daß solchen Besuchen oft nicht nur das „Lustelement“ fehlt, sondern auch das Element der „Alltagsroutine“, d. h. der gemeinsamen Durchführung alltäglicher, zu den Verpflichtungen von Eltern und Kindern gehörenden Tätigkeiten (wie z. B. Hausaufgaben machen). Die Folge ist, daß sich das Kind und sein von ihm getrennt lebender Vater (Mutter) immer mehr voneinander entfremden anstatt – wie beim Zusammenleben – sich immer besser kennenzulernen bzw. gemeinsam die Entwicklung des Kindes miterleben zu können.

Die zentrale Frage der Studie lautete, ob regelmäßige Kontakte zum getrennten Elternteil signifikante Effekte auf das Wohlbefinden der Kinder ausüben. Darauf ergaben sich in der Tat verschiedene Hinweise. So zeigte sich in der AlleinerzieherInnenstudie zunächst, daß die Mehrheit der Kinder nach Aussagen ihrer Mütter den Besuch beim Ex-Partner positiv erlebte.

Jene Mütter, deren Kinder regelmäßige Kontakte zum getrennten Vater hatten, gaben auch seltener an, ihr Kind habe mit verschiedenen persönlich-sozialen Problemen wie Lernstörungen, Aggressivität oder Einsamkeitsgefühlen zu kämpfen. Voraussetzung für die positiven Effekte dieser Kontakte scheint allerdings zu sein, daß sie regelmäßig erfolgen.

Im nächsten Abschnitt wurden sodann einige Determinanten des Wohlbefindens von Kindern in vollständigen und unvollständigen Familien herausgearbeitet. Hier zeigte sich zunächst, daß der Aufwand an Zeit, den Eltern ihren Kindern widmen, einen der wichtigsten Bestimmungsgründe für deren Wohlbefinden darstellt: Dieses ist umso höher, je länger der (vom Kind subjektiv empfundene) Zeitaufwand der Eltern für das Kind ist. Es zeigt sich auch deutlich: Väter wenden den Kindern viel weniger Zeit zu als Mütter, wobei sich kaum Unterschiede nach der Berufsschicht des Vaters oder nach der Erwerbstätigkeit der Frau zeigen.

Eine sehr wichtige Determinante des kindlichen Wohlbefindens ist seine schulische Leistungsfähigkeit, wobei sich Mädchen in der Schule offensichtlich deutlich wohler fühlen als Jungen. Jungen scheinen auch von der Trennung der Eltern stärker negativ betroffen, was aufgrund der besonderen Bedeutung des Vaters als gleichgeschlechtliches Bezugs- und Identifikationsobjekt für sie verständlich wäre. In deutlichem Widerspruch zu weitverbreiteten Auffassungen stand des weiteren der Befund, daß sich Kinder mit zwei und mehr Geschwistern weniger wohl fühlen als jene mit nur einem oder keinem – ein Hinweis darauf, daß größere Familien nicht nur stärkeren ökonomischen, sondern auch erheblichen sozialen Belastungen und Konflikten ausgesetzt sind.

Die Frage der Zeit spielt für die Beziehungen zwischen Kindern und getrennten Eltern auch noch insofern eine wesentliche Rolle, als sich zeigt, daß die Kontaktintensität im Lauf des Lebens klar abnimmt. Lediglich ein Teil jener getrennt lebenden Väter (Mütter), die vor der Scheidung bereits recht lange (10 Jahre und mehr) mit ihren heranwachsenden Kindern zusammengelebt haben, schafft es, die Verbindungen auch nach der Trennung aufrechtzuerhalten.

Als weitere wichtige Determinante kindlichen Wohlbefindens und auch der Kontakthäufigkeit zum getrennten Elternteil erwies sich das räumliche Lebensumfeld, die Wohnumgebung und Siedlungsform sowie die Wohnungs- und Raumsituation innerhalb des Wohnhauses selber. Die räumliche Entfernung des Wohnorts der getrennten Partner ist, so trivial dies scheinen mag, eine der wichtigsten Determinanten dafür, wie stark die Kontakthäu-

figkeit Kinder-getrennt lebender Vater (bzw. getrennt lebende Mutter) ist. Auch das räumliche Umfeld kindlichen Lebens im engeren Sinn, die Wohnung und die Umgebung der Wohnung, spielen eine wichtige Rolle. In einer Kleinstadt fühlen sich Kinder erheblich wohler als in der Großstadt; zur Erklärung dafür lassen sich eine Reihe von Charakteristika des kleinstädtischen Lebens im Gegensatz zum großstädtischen Leben benennen. Innerhalb der Wohnung übt die Möglichkeit der Verfügung über ein eigenes Zimmer einen signifikant positiven Effekt auf das Wohlbefinden des Kindes aus.

Im folgenden wurde die Bedeutung verschiedener familieninterner und sozialstruktureller Bedingungen für die Etablierung und Aufrechterhaltung von positiven Eltern-Kind-Kontakten und für das Wohlbefinden der Kinder untersucht. Eine der wichtigsten dieser Bedingungen ist nach allen einschlägigen Untersuchungen die Qualität der Beziehung zwischen den getrennten Partnern. Es ergab sich zunächst auch bei uns ein Hinweis darauf, daß Trennung bzw. Scheidung in den meisten Fällen Folge einer mangelnden Kommunikations- und Konfliktfähigkeit der Partner war. Dieser Mangel wirkt sich bis weit in die naheheliche Partnerbeziehung hinein aus und tangiert damit auch die Art und Weise, wie die betroffenen Kinder die Trennung der Eltern erfahren. Es zeigte sich weiters, daß Kinder aus unvollständigen Familien nach dem Urteil ihrer Mütter deutlich häufiger Depressionssymptome wie eingeschränktes Selbstwertgefühl, aggressives Verhalten und Müdigkeit aufweisen als Kinder in vollständigen Familien. In vielen Fällen treten diese Symptome auch bei einem hohen innerfamiliären Konfliktniveau auf – unabhängig davon, aber auch in Interaktion damit, ob die Familie vollständig ist oder nicht.

Überraschenderweise treten in der Selbstbeurteilung der Kinder in beiderlei Hinsichten viel weniger Unterschiede auf. Eine Reihe von Ursachen wurde dafür diskutiert, wobei wir allgemein annehmen müssen, daß sowohl in der Wahrnehmung der Mütter wie in der Selbstbeurteilung der Kinder systematische „Verzerrungs“-Effekte am Werk sein werden.

Wir wandten uns sodann der Frage der sozioökonomischen Benachteiligung von Alleinerzieherfamilien zu, nach weitverbreiteter Meinung eines der wichtigsten Probleme im Zusammenhang mit Scheidung überhaupt. Wir kamen zum überraschenden Befund, daß diese Behauptung den empirischen Fakten nicht entspricht; auch andere Studien zeigen, daß ein erheblicher Teil der AlleinerzieherInnen im Zuge der Scheidung keine signifikante ökonomische Schlechterstellung erfahren hat. Wir erklärten die auffallende Diskrepanz zwischen öffentlicher Meinung und tatsächlicher Lage in dieser Hin-

sicht durch mehrere Überlegungen: Zum ersten werden häufig falsche Vergleichsgruppen herangezogen; rein ökonomisch betrachtet, sind jedoch alle größeren Familien, insbesondere jene mit nur einem Verdiener, als ähnlich benachteiligt anzusehen wie AlleinerzieherInnen. Zum zweiten wird oft nicht beachtet, daß die innere Differenzierung der AlleinerzieherInnen-Haushalte jener von Arbeitnehmerhaushalten insgesamt wenig nachsteht. Zum dritten verfügen die AlleinerzieherInnen über erhebliche gesellschaftlich-politische Unterstützung.

Wir fanden schließlich auch verschiedene Indizien dafür, daß die materielle Lage als solche für das Wohlbefinden der Kinder keine unmittelbare Bedeutung besitzt, wobei man allerdings hinzufügen mußte, daß dies wohl nur dann gilt, wenn eine ökonomische Mindestabsicherung gegeben ist. Es ergaben sich allerdings auch Hinweise darauf, daß die ökonomisch-materiellen Bedingungen wichtige indirekte Effekte auf die innerfamiliäre Situation und das Befinden der Kinder ausüben. So stellt offenkundig die relative Einkommenssituation von Mann und Frau (ein vergleichsweise hohes Einkommen der letzteren) eine entscheidende Determinante dafür dar, ob ein Mann überhaupt in Betracht zieht, einen Eltern-Karenzurlaub in Anspruch zu nehmen und seiner Frau eine ununterbrochene Fortführung der Erwerbsarbeit zu ermöglichen.

b) Eine problematische Ehe- und Familienauffassung hinter den neueren Reformen des Ehe- und Scheidungsrechts

Es scheint uns, daß sich aus den hier vorgelegten Befunden einige sehr klare Folgerungen für die Begriffe von Ehe, Partnerschaft und Familie mit wichtigen Implikationen für die sozialwissenschaftliche Sicht von Ehe und Familie wie auch für die Ehe- und Familiengesetzgebung und Ehe- und Familienpolitik ergeben. Sie sind zwar eher allgemeiner Natur, aber trotzdem wichtig, weil sie zeigen, daß die Ehe- und Familiengesetzgebung und -politik in Österreich sich heute oft über ganz grundsätzliche Fragen nicht im klaren ist bzw. in dieser Hinsicht von recht fragwürdigen Annahmen auszugehen scheint.

Eine Analyse der Beziehungen zwischen Recht und Sozialwissenschaften gerade im Bereich der Gesetzgebung und der Rechtssprechung zum elterlichen Sorgerecht zeigt, daß es dabei vor allem um die Entwicklung und Modifikation von grundlegenden Leitbildern in bezug auf Ehe, Familie und Kinder geht. Im Rahmen der eingangs angedeuteten Auffassung von der Soziologie als „Wirklichkeitswissenschaft“ nimmt die klare Herausarbeitung und kritische Analyse derartiger Leitbilder, die bei Interessensvertretern und

Praktikern vielfach implizit bleiben (wenn sie nicht überhaupt mehr oder weniger bewußt verschwiegen werden), einen zentralen Stellenwert ein.

Es geht dabei vor allem darum, aktuell bestehende und für das Handeln wirksame Leitbilder herauszuarbeiten. Sozialwissenschaftliche Theorien und Befunde für die Rechtsentwicklung werden erst dann relevant, wenn sie für das Recht „handhabbar“ sind und klare Handlungsanweisungen ausformulieren (ECKERT-SCHIRMER 1995, S.36). Dies setzt seinerseits wieder eine gewisse Übereinstimmung in den grundlegenden Konzepten voraus:

„Beim Zusammenspiel von Sozialwissenschaft und Recht geht es immer auch um die Passung der jeweils vorherrschenden Leitbilder. Das heißt [...] daß sozialwissenschaftliche Konzepte nur dann und nur insoweit vom Recht übernommen werden, wie sie nicht in krassem Gegensatz zu den gegenwärtig im Recht oder in der Gesellschaft geltenden Leitbildern stehen. Das schließt umgekehrt – bei einer längerfristigen Betrachtung der Gesetzgebung – die Revision gültiger Leitbilder (auch) aufgrund sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse nicht aus.“ (ECKERT-SCHIRMER 1995, S.4)

Betrachten wir vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Überlegung einige neuere Reformen im Bereich des Ehe- und Familienrechts bzw. die Praxis der Familien- und Scheidungsgerichtsbarkeit. Verfolgt man in österreichischen Zeitungen die von Juristen, Parlamentariern, Familienpolitikern und anderen Rechtsexperten und -gestaltern im Bereich von Ehe und Familie als besonders dringlich empfundenen Reformen wie auch die von ihnen tatsächlich gesetzten Maßnahmen, so erhält man einen sehr widersprüchlichen Eindruck. Bei liberal-progressiven Gruppen scheint es, ihre Hauptziele seien die Gleichsetzung aller nichtehelichen Lebensgemeinschaften mit der Ehe und die möglichst weitgehende Erleichterung der Eheauflösung; auf der anderen Seite scheint es bei bürgerlich-konservativen Familienpolitikern gegensätzliche Tendenzen zu geben, wie sie sich u. a. im Bemühen äußerten, Ehe und Familie in den Verfassungsrang zu erheben. Unserer Meinung nach ist die erstgenannte, praktisch höchst wirksame Tendenz als sehr problematisch anzusehen, die zweite aber kein tauglicher Versuch, dieser Tendenz Einhalt zu gebieten.

Betrachten wir im Hinblick auf die Reform des Ehe-, Familien- und Scheidungsrechts zunächst ein Beispiel, das vielleicht aus rein juristischer Perspektive nicht allzu wichtig, aber doch in seiner Tendenz recht bezeichnend ist. Im Strafgesetzbuch (§194 StGB) war bis 1992 die gerichtliche Strafbarkeit des Ehebruchs vorgesehen; dieser Paragraf gab der oder dem

Betrogenen die Möglichkeit einer Klage gegen den untreuen Partner oder eine dritte Person, die mit seinem/ihrer Partner eine Beziehung eingegangen war. Dieser Paragraph wurde wohl nicht nur deshalb abgeschafft, weil er „toter Buchstabe“ war, den kaum jemand mehr in Anspruch nahm, sondern auch, weil er häufig Anlaß zu mißbräuchlicher Verwendung in ehelichen Streitigkeiten bot (und Privatdetektiven gute Einkommenschancen eröffnete). Er schien wohl einer modernen, liberalen Auffassung zu widersprechen, wonach sexuelle Aktivitäten und Beziehungen eine ausschließlich individuelle Angelegenheit darstellen, sexuelle Freizügigkeit ein zentrales Recht jeder Person darstellt und außereheliche Verhältnisse tolerierbar sein oder zumindest nicht zu einer Auflösung der Ehe führen sollten. Übersehen wird dabei, daß diesem scheinbar altmodischen Paragraphen eine im Grunde moderne Eheauffassung zugrunde lag, nämlich eine Sicht der Ehe als einer aktiven Beziehung, deren Charakter und Verlauf von den Beteiligten sehr wohl beeinflußt und gesteuert werden kann. Als altmodisch oder reaktionär wäre die Strafbarkeit des Ehebruchs dann zu bezeichnen gewesen, wenn der Staat oder irgendeine andere dritte Instanz von sich aus zur Anklageerhebung befugt oder verpflichtet gewesen wäre, wie es im Zeitalter des Absolutismus die „Sittenpolizey“ ja in extensiver Weise tat. Der §194 sah jedoch vor, daß ausschließlich betroffene Parteien als Kläger auftreten konnten. Das heißt, daß er sogar vereinbar wäre mit einer „offenen Ehe“, in der die Partner übereinkommen, außereheliche Beziehungen des anderen zu tolerieren. Es wurde durch diesen Paragraphen keineswegs jedem Staatsbürger eine bestimmte Moralauffassung oktroyiert, sondern lediglich klargestellt, daß es üblicherweise zu einem Ehevertrag gehört, daß die Partner einander sexuell treu sind. Der einschlägige, wichtige §90 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB), der die wechselseitigen Pflichten der Ehegatten definiert, sei hier im Wortlaut zitiert; wir werden im folgenden nochmals auf ihn zurückkommen:

„Die Ehegatten sind einander zur umfassenden ehelichen Lebensgemeinschaft, besonders zum gemeinsamen Wohnen, sowie zur Treue, zur anständigen Begegnung und zum Beistand verpflichtet. Im Erwerb des anderen hat ein Ehegatte mitzuwirken, soweit ihm dies zumutbar ist und es nach den Lebensverhältnissen der Ehegatten üblich ist.“ (ABGB, §90; DITTRICH/TADES 1994, S.84)

Weder wird hier festgelegt, daß jeder, der sexuelle Beziehungen eingehen will, heiraten müsse, noch auch, daß die Verheirateten einander unter allen Umständen treu sein müssen. Wenn das Gesetz jedoch ganz klar definiert,

daß diese Treue in der Regel Bestandteil eines Ehevertrags ist (und daher Gerichtsentscheidungen anderslautende schriftliche Abmachungen zwischen Heiratenden zu Recht für ungültig erklärt haben), macht es den Heiratenden klar, was sie unter normalen Umständen von ihrem Partner erwarten können. Man kann auch keineswegs behaupten, dies stelle ein überholtes, von der Bevölkerung nicht akzeptiertes moralisches Prinzip dar. Einschlägige Umfragen bestätigen immer wieder, daß die Erwartung der sexuellen Treue in der Ehe eine nahezu voll akzeptierte Norm darstellt (vgl. SCHULZ 1983, S.413; WILK/MAYR 1987; S.89f.; nach Ergebnissen des International Social Survey 1991 sind in Österreich auch in der jungen Generation 80% gegen außerehelichen Geschlechtsverkehr; vgl. ISSP 1991). Außerdem zeigen auch neuere Umfragen, daß Untreue in den Augen der Bevölkerung de facto weiterhin eine der wichtigsten Scheidungsursachen darstellt. In einer Umfrage des market-Instituts Linz im September 1991 wurde dieser Grund – neben „Egoismus des Partners“ – von der Hälfte aller Befragten als Ursache für das Ansteigen der Scheidungen genannt, und zwar am häufigsten von 11 angeführten Ursachen (market 1991).

Der häufig vorgebrachte Einwand, zwischen Norm und Verhalten klaffe hier ein erheblicher Widerspruch, die Norm sei daher weitgehend irrelevant, ist unzutreffend. Zum einen, weil eine so einhellig geteilte Norm ohne Zweifel auf jeden Fall als bedeutsam angesehen werden muß. Zum anderen, weil die empirische Evidenz zur Häufigkeit außerehelicher sexueller Beziehungen keineswegs so ist, daß diese Norm völlig ad absurdum geführt würde; daß außereheliche Beziehungen nicht mehr als absoluter Scheidungsgrund betrachtet werden, ist im Sinne unserer allgemeinen Ausführungen wohl auch als eine positive Haltung zu sehen (ausführliche Äußerungen von Befragten dazu sind berichtet in SCHULZ/WEISS/STRODL (1980, S.20ff.; für eine jüngere amerikanische Studie zu dieser Thematik vgl. GREELEY 1991).

Das Beispiel der Strafbarkeit des Ehebruchs erscheint uns noch in einer weiteren Hinsicht als signifikant, nämlich insofern, als es auf einen deutlichen Widerspruch in der zeitgenössischen Haltung zu Sexualität, Ehe und Familie hinweist. So werden auf der einen Seite – auch in „liberalen“ oder „progressiven“ Medien – immer wieder die hohen Scheidungszahlen, die benachteiligten AlleinerzieherInnen, die bedauernswerten Scheidungswaisen beklagt, zugleich aber wird auf der anderen Seite Liberalität und Freizügigkeit in bezug auf Sexualität und Partnerbeziehungen gepriesen. SoziologInnen, die Studien zu solchen Themen machen, werden diese von Journalisten quasi „aus der Hand gerissen“. (Ich erinnere mich an einen Österrei-

schen Soziologentag in Linz, wo die Presse m.W. nur an einem einzigen Referat Interesse zeigte, nämlich jenem, das neue Ergebnisse zum Sexualverhalten von Jugendlichen präsentierte.)

Noch deutlicher und vor allem folgenreicher zeigt sich die problematische Auffassung hinter den jüngeren Rechtsreformen in der Reform des Scheidungsrechts und der Praxis des Ehescheidung selber.

In Österreich wurde das patriarchalische Ehe- und Familienrecht des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches von 1811 erstmals 1938 abgelöst durch die Einführung des deutschen, nationalsozialistischen Scheidungsrechts, das eine relativ liberale Scheidungspraxis vorsah. Nach dem Zweiten Weltkrieg verzichtete Österreich – im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland – darauf, durch eine umfassende Reform ein einheitliches neues Eherecht „aus einem Guß“ zu schaffen. Dafür wurden seit 1960 sukzessive eine Reihe wichtiger Teilgesetze erlassen (u. a. Adoptionsnovelle 1960, weitgehende Gleichstellung des unehelichen Kindes 1970, Neuordnung der persönlichen Rechtswirkungen der Ehe mit dem Prinzip der gleichberechtigten ehelichen Partnerschaft 1975, Verfahrensänderungen 1983; vgl. zur Übersicht STEININGER 1985, S.5f.). Insgesamt hatten diese Änderungen das Ziel, die gleichberechtigte Partnerschaft von Mann und Frau anzuerkennen und das Kindeswohl als wesentlichsten Leitsatz bei allen pflegschaftsbehördlichen Maßnahmen in den Mittelpunkt zu stellen – also durchaus positive Tendenzen.

Besonders wichtig war in diesem Zusammenhang die Reform des Scheidungsrechts 1978. Es hatte sich gezeigt, daß Ehescheidungen immer häufiger de facto einvernehmlich erfolgten, die Scheidungsprozesse, bei denen nach dem geltenden Scheidungsrecht ein Schuldiger festgelegt werden mußte, immer mehr zu Scheinprozessen und Justizkomödien ausarteten (SCHWIND 1984, S.70; STEININGER 1985, S.15). Im reformierten Ehegesetz wurde in §55a Abs 1 festgelegt, daß dem Ansuchen auf Ehescheidung vom Gericht unter drei Voraussetzungen stattzugeben ist: wenn die eheliche Lebensgemeinschaft seit mindestens einem halben Jahr aufgehoben ist, wenn beide Partner eine unheilbare Zerrüttung der ehelichen Lebensverhältnisse feststellen und zwischen ihnen Einvernehmen über eine Scheidung besteht; bei Einbringung des Scheidungsansuchens müssen die Ehegatten auch Vereinbarungen über allfällige minderjährige Kinder und vermögensrechtliche Ansprüche vorlegen. Seit dieser Reform wird in Österreich der größte Teil aller Scheidungen (rund 90%) einvernehmlich aufgrund des Prinzips der Zerrüttung der Ehe durchgeführt.

Soweit scheint in der Tat die Entwicklung eindeutig zu sein und eine klare Konvergenz zwischen rechtlichen Prinzipien und faktischem Verhalten zu bestehen. Eine nähere Betrachtung zeigt, daß dieses Bild in zweierlei Hinsicht der Realität nicht entspricht: Zum einen bestehen sowohl im engeren juristischen Sinn weiterhin eklatante Widersprüche, und zum anderen besteht ein deutlicher Widerspruch zwischen der heute vorherrschenden juristischen und einer soziologischen Auffassung dessen, was eine „eheliche Lebensgemeinschaft“ ist.

Auf einen immanenten juristischen Widerspruch im neuen Gesetz hat der Wiener Familienrechtler Fritz SCHWIND schon vor 10 Jahren aufmerksam gemacht. Er stellte als Schattenseite des neuen Scheidungsrechts fest, daß eine Überprüfung der Freiwilligkeit des Entschlusses bzw. der Zustimmung zur Ehescheidung nicht mehr möglich sei; wenn immer zwei Partner vor den Richter treten und ihre Ehe einvernehmlich als zerrüttet sowie die Bereitschaft zur Scheidung erklären, muß dieser die Scheidung vollziehen. In der Realität sind Einstimmigkeit und Freiwilligkeit aber keineswegs immer gegeben, wie SCHWIND bemerkt:

„Die Fälle kommen vor und sie mehren sich, in denen der eine Teil durch massiven, lange Zeit andauernden und vielfach sich steigernden Druck schließlich dazu bewogen wird, dem Drängen des anderen nach Scheidung nolens volens nachzugeben.“ (SCHWIND 1984, S.71)

Diese von SCHWIND angeführte Erkenntnis aus der Scheidungspraxis entspricht vollkommen den bereits zitierten soziologischen Befunden, wonach das äußerliche Bild der einvernehmlichen Scheidung verdeckt, daß die Scheidung vielfach von einem Partner auf Kosten des anderen betrieben wird, es bei der Mehrzahl der Scheidung „Gewinner“ und „Verlierer“ gibt (WALLERSTEIN/BLAKESLEE 1989). Auch der Grazer Familienrechtler Viktor STEININGER stellt fest, der Gesetzgeber habe die Möglichkeit zu neuen Scheinprozessen geschaffen, weil es im neuen Ehegesetz nicht mehr möglich sei, Tatsachenvorbringungen durch den Kläger amtswegig zu überprüfen; falsche Tatsachen würden etwa immer dann vorgegeben, „wenn die Gatten ‚Einvernehmen‘ über die Scheidung erzielt haben, aber die eheliche Lebensgemeinschaft noch nicht ein halbes Jahr aufgehoben wurde und auch die für die ‚offizielle‘ einvernehmliche Scheidung erforderlichen Vereinbarungen noch nicht geschlossen wurden“ (STEININGER 1985, S.19). In der Auflistung relevanter gerichtlicher Entscheidungen zu §55a EheG in DITTRICH/

TADES (1994, S.2384) wird an vorderster Stelle eine Entscheidung (Nr.E3) angeführt, wonach ein übereinstimmendes Vorbringen der Ehegatten im Verfahren bei einvernehmlichen Scheidungen nicht weiter beweisbedürftig ist.

Hiermit haben wir schon auf eine zweite, eindeutige Feststellung im §55a EheG hingewiesen, die soziologisch höchst relevant ist; in diesem Fall wären den Gerichten selber die Hände keineswegs gebunden, sie nehmen aber nach unserer Auffassung eine unzutreffende Interpretation des Gesetzestextes vor. Hier geht es um die Vorschrift im Gesetz, daß die eheliche Lebensgemeinschaft bereits seit mindestens 6 Monaten zu bestehen aufgehört haben müsse. Es ist dies ein Element, das in anderen westlichen Ländern sehr klar definiert und obligatorisch ist, nämlich die Verpflichtung, eine gewisse Zeit vor der Scheidung eine Trennung beantragen zu müssen; erst nachdem die Trennungsphase abgelaufen ist, darf um eine Scheidung angesucht werden (wir kommen auf diese Regelungen im folgenden Abschnitt zurück). Die Idee ist, daß damit vor der Vollziehung der Ehescheidung eine gewisse zeitliche Hürde aufgebaut wird, eine Bedenkzeit, in der vielleicht doch das eine oder andere Paar wieder zusammenfindet.

In der österreichischen Scheidungspraxis wird diese vergleichsweise kurze, halbjährige Bedenkphase de facto überhaupt nicht ernst genommen, und es gibt richterliche Entscheidungen bzw. Äußerungen, in denen ihr Sinn fast ins Gegenteil verkehrt wird. So heißt es schon in der ersten, relevanten Gerichtsentscheidung, die in DITTRICH/TADES im Anschluß an §55a EheG zitiert wird (und in der Folge werden noch weitere, ähnliche Entscheidungen erwähnt, die hier nicht im Einzelnen angeführt werden können):

„Da Abs.1 nicht von der Aufhebung der häuslichen Gemeinschaft, sondern von der Aufhebung der ehelichen Lebensgemeinschaft spricht, ist nicht entscheidend, ob die Ehegatten räumlich getrennt leben, sondern ob sie ihrer Pflicht zur ehelichen Lebensgemeinschaft (§90 ABGB) nachkommen.“ (DITTRICH/TADES 1994, S.84)

In ähnlichem Sinne schreibt SCHWIND, eine eheliche Lebensgemeinschaft könne „sehr wohl bestehen, wenn auch die häusliche Gemeinschaft nicht mehr besteht oder überhaupt nie bestanden hat. Die eheliche Lebensgemeinschaft besteht ja keineswegs nur aus der häuslichen, sondern vor allem aus der geistig-seelisch-körperlichen, aber auch kulturellen und wirtschaftlichen Gemeinsamkeit. Erst wenn alle diese Bindungen aufgehört haben, hat auch die eheliche Lebensgemeinschaft zu bestehen aufgehört“ (SCHWIND 1984, S.71).

Unserer Meinung steht diese Auffassung der österreichischen Gerichte und Rechtsexperten in klarem Widerspruch zu dem in §90 ABGB eindeutig definierten Begriff der ehelichen Lebensgemeinschaft, den wir oben zitiert haben: An erster Stelle, als besonders wichtig, wird dort das gemeinsame Wohnen genannt! Dies entspricht auch einem soziologischen Begriff der Ehe und Familie, zu dem ich René KÖNIG zitieren möchte: „Der Inbegriff aller Sachen, die für die Familie wesentlich sind, ist der Haushalt. Eine haushaltslose Familie ist keine Familie mehr. [...] Die Bedeutung des Haushalts als organisierender Faktor der Familie kann gar nicht überschätzt werden“ (KÖNIG 1969b, S.260). Eine Ehe als reines Vertragsverhältnis kann ohne Zweifel auch ohne gemeinsames Wohnen bestehen, wie es andere Verträge auch tun, die nur auf dem Papier stehen; eine Ehe kann aber schwerlich als Lebensgemeinschaft betrachtet werden, wenn die Partner nicht einmal beisammen wohnen!

Diese beiden Beispiele zeigen nach unserer Meinung, daß die in den letzten Jahren vorherrschende Richtung der Reform und Modernisierung des Ehe- und Familienrechts wie auch der gerichtlichen Scheidungspraxis in Österreich viel kritischer gesehen werden muß, als dies gemeinhin der Fall ist. Es kann heute ohne Zweifel nicht mehr darum gehen, die Möglichkeit der Ehescheidung, auch des Prinzips der einvernehmlichen Trennung und Scheidung, aufzuhalten oder gar rückgängig zu machen. Dies ist eine Entwicklung, die alle Kennzeichen eines säkularen, weltweiten und unaufhaltsamen Trends hat. Sie bedeutet auch für die involvierten Partner selber offenkundig einen Gewinn an Freiheit und Autonomie, den man in einer modernen Gesellschaft nicht mehr missen will. Trotzdem würden wir gerade als Soziologen davor warnen, diese Entwicklung als etwas mehr oder weniger Schicksalhaftes und Unabänderliches zu betrachten. Sowohl die Annahme eines unaufhaltbaren Trends zur Zunahme der Scheidungsziffern wie auch das Bild der Ehescheidung als einer mehr oder weniger automatischen Folge ehelicher Zerrüttung widersprechen empirischen soziologischen Befunden ebenso wie kritischen Überlegungen. Relevant sind in diesem Zusammenhang die internationalen Differenzen in den Scheidungsraten.

c) Internationale Differenzen in den Scheidungsraten als Indikator für die gesellschaftliche und institutionelle Beeinflussbarkeit der Stabilität von Ehen

Betrachtet man die Entwicklung und den Stand der Scheidungsziffern im internationalen Vergleich, so zeigen sich zwei sehr relevante Fakten (Tabelle 13; vgl. auch SCHULZ/NORDEN 1990, S.518f.).

	Ehescheidungen auf 1.000 Einwohner		BIP/Kopf in Relation zu Österreich
	1975	1991/92	
Österreich	1,4	2,06	100
Schweiz	1,4	2,09	125,6
Bundesrepublik Deutschland	1,7	1,68	96,6
Italien	0,2	0,42	97,6
Frankreich	1,2	1,89	105,6
Großbritannien	2,3	2,92 (1990)	90,7
Schweden	3,1	2,52	97,3
Ungarn	2,5	2,36	*
Polen	1,2	0,88	*
Bulgarien	1,3	1,23	*
Rumänien	1,6	1,6	*
UdSSR/Russische Föderation	3,1	4,02	*
USA	4,8	4,7	128,2
Australien	1,7	2,6	92,3
Japan	1,1	1,37	109,0

Quellen: 1975: Statistisches Handbuch für die Republik Österreich 1984, S.529; 1990/92: Statistisches Jahrbuch für die Republik Österreich 1993, S.458, S.486; das BIP/Kopf ist ausgedrückt zu Kaufkraftparitäten im Vergleich zu Österreich (Österreich=100)

* Daten fehlen

(1) Es bestehen sehr große internationale Differenzen in den Scheidungsraten: Das Risiko für ein Ehepaar, irgendwann geschieden zu werden, ist in manchen Ländern und Regionen viermal so hoch wie in anderen. In Italien und anderen südeuropäischen Ländern entfallen auf 1.000 Einwohner weniger als 0,5 Scheidungen (das Scheidungsrisiko für ein heiratendes Paar liegt hier wohl unter 10%), in Österreich und vielen anderen westeuropäischen Län-

dern rund 2, in Schweden, Großbritannien und Australien 2,5 bis 3, in Rußland und den USA über 4; hier lassen sich bis zu 40% aller Heiratenden irgendwann wieder scheiden. Mit dem Brutto-Inlandsprodukt pro Kopf, einem sehr aussagekräftigen Indikator für das sozioökonomische Entwicklungsniveau, korrelieren die Scheidungsraten praktisch überhaupt nicht. Auf der einen Seite gibt es Länder mit sehr niedrigen Scheidungsraten, aber hohem Entwicklungsniveau, wie Italien oder Japan, auf der anderen Seite Länder mit hohen Scheidungsraten, aber z. T. sehr niedrigem Entwicklungsniveau; hier sind alle osteuropäischen Länder und vor allem Rußland zu nennen, dessen Entwicklungsniveau weit unter jenem West- und Südeuropas liegt.

(2) Es gibt keineswegs einen durchgehenden linearen Trend zur Zunahme der Scheidungsziffern im Lauf der letzten Jahrzehnte. Betrachtet man nur die 15 Länder in Tabelle 13, so ist von 1975 bis 1991/92 in acht dieser Länder eine Zunahme festzustellen, in vier ist die Rate etwa gleichgeblieben, in drei Ländern hat sie sogar deutlich abgenommen. Diese internationalen Differenzen lassen sich also keinesfalls nur als Differenzen zwischen Vorreitern und Nachzüglern einer generell unaufhaltsamen Entwicklung verstehen. Sie hängen auch zusammen mit unterschiedlichen wirtschaftlich-gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen Rahmenbedingungen in diesen Ländern, von denen ich hier nur drei erwähnen will.

- (a) Religiöse Wertorientierungen, im besonderen unterschiedliche Ehe- und Familiennormen der verschiedenen Konfessionen, auch innerhalb des Christentums. Hier ist relevant, daß der Protestantismus seit jeher eine permissivere Haltung zur Ehescheidung einnimmt als der Katholizismus. Dies liefert mit eine Erklärung für die höheren Scheidungsraten im protestantischen Raum Nordeuropas und in den angelsächsischen Ländern inner- und außerhalb Europas. Dieser Effekt der Religion läßt sich auch innerhalb Österreichs, zwischen den verschiedenen Bundesländern, ja sogar innerhalb der einzelnen Bundesländer nachweisen. Bundesländer mit höheren Anteilen von Protestanten wie Wien, Salzburg, Steiermark weisen höhere Scheidungsraten auf als jene mit niedrigeren wie z. B. Tirol (vgl. HALLER 1977; STATISTISCHES JAHRBUCH 1993, S.48). Dasselbe gilt innerhalb der Steiermark:: Obersteirische Bezirke (wie Leoben, Bruck an der Mur) mit signifikanten Anteilen von Protestanten weisen zwei- bis dreimal höhere Scheidungsraten auf als die fast rein katholischen Bezirke der Süd- und Oststeiermark (HALLER/HÖLLINGER 1994). Dasselbe gilt für die

verschiedenen amerikanischen Bundesstaaten, die sehr unterschiedliche liberale Scheidungsgesetze besitzen; dort gibt es auch das Phänomen einer umfangreichen „Scheidungsreisetätigkeit“ mit der Entwicklung eines für Hotelbesitzer, Juristen etc. einträglichen „divorce business“ (FREED/FOSTER 1969).

- (b) Eine unterschiedliche Bedeutung familiärer und verwandtschaftlicher Netzwerke führt dazu, daß in Ländern mit bedeutsamen und effizienten erweiterten Familien- und Verwandtschaftsbeziehungen (die auch Großeltern, erwachsene Geschwister, Onkel, Tanten etc. umfassen) Ehepaare eine Ehescheidung seltener in Betracht ziehen als in Ländern und Kulturen, in denen das Ehepaar oder die nur aus Eltern und Kindern bestehende Kernfamilie in höherem Grad als eine isolierte, für sich stehende Einheit handelt. Die Einbettung des Paares oder der Kleinfamilie in weitere verwandtschaftliche Netzwerke bedeutet erhöhte Kontrolle seiner Tätigkeiten, aber auch mehr Hilfe und Unterstützung in persönlichen, ehelichen und familiären Krisen. Vom Hauptautor dieser Studie wurde in einer großen, international vergleichenden Studie gezeigt, daß solche Unterschiede in der Dichte und Bedeutung des familiär-verwandtschaftlichen Netzwerks in der Tat bestehen. So treffen z. B. drei Viertel der erwachsenen Italiener, deren Mutter noch lebt, diese mehrmals in der Woche persönlich, während dies bei Australiern und Amerikanern (tendenziell auch Engländern) nur etwa ein Drittel sind; in Österreich sind es etwa die Hälfte (HALLER/HÖLLINGER 1990, S.109).
- (c) Schließlich müssen institutionelle, rechtliche und sozialpolitische Rahmenbedingungen als eine wesentliche Determinante der Verhaltensweisen in bezug auf Ehe und Familie betrachtet werden. Von besonderer Bedeutung erscheinen uns in diesem Zusammenhang die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ehescheidung. Wir sind der Meinung, daß diese Rahmenbedingungen sehr wohl Relevanz besitzen, jedoch ihre Erfassung nur möglich ist, wenn man zeitlich sehr langfristige und international vergleichende Studien durchführt. In einschlägigen soziologischen Studien wird dies aber kaum gemacht, und man schließt allgemein aus der Koinzidenz von steigenden Scheidungsraten und Änderungen des Scheidungsrechts in der Nachkriegszeit (so etwa bei DYER 1986) auf eine Wirkungslosigkeit des letzteren. Viele einschlägigen soziologischen Abhandlungen über gesellschaftliche Ursachen der Scheidung erwähnen diesen wichtigen Aspekt überhaupt

nicht (so etwa ROTTLEUTHER-LUTTER 1989; eine Ausnahme bilden SCHULZ/NORDEN, die die Thematik ausführlich diskutieren, allerdings auch eher der Auffassung von einer geringen Relevanz rechtlicher Rahmenbedingungen zuneigen).

Die katholischen südeuropäischen Länder (einschließlich Irlands) erschweren eine Scheidung heute noch in erheblichem Ausmaß (u. a. durch Vorschaltung einer verpflichtenden Trennungsphase), während die skandinavischen und angelsächsischen Länder ein viel liberaleres Scheidungsrecht besitzen. Insbesondere die Vereinigten Staaten – und dort wieder einzelne Bundesstaaten wie Nevada oder Kalifornien – waren seit jeher Vorreiter in der Durchsetzung der Ehescheidung als einem rein rechtlichen Formalakt, der eher dem Abschluß eines Vertrags über einen Autokauf zu vergleichen ist als einer Entscheidung, die eine folgenreiche Veränderung im Leben der Partner und insbesondere auch der evtl. vorhandenen Kinder zur Folge hat (FREED/FOSTER 1969, S.75, referieren die Äußerung eines Richters 1832 in Ohio genau in diesem Sinn!). So zeigt sich in Tabelle 11 (S.77), daß die Scheidungsrate in den USA viel höher ist als z. B. in dem ansonsten sehr ähnlichen Einwanderungsland Australien. Allerdings haben gerade die Vereinigten Staaten inzwischen auch bereits bedeutende Versuche und Erfahrungen mit verschiedenen Formen der friedlichen Vermittlung und Streitbeilegung in Ehekonflikten gemacht.

Besonders interessant ist die Situation in den früheren kommunistischen Ländern, die ebenfalls sehr liberale Scheidungsgesetze hatten. Hier zeigt sich, daß die früher (unserer Erwartung entsprechenden) hohen Scheidungsraten in den letzten 15 Jahren z. T. sogar abgenommen haben (so in Ungarn und Polen) oder zumindest gleichgeblieben sind (Bulgarien, Rumänien). Der Vergleich des heutigen Rußland mit der früheren Sowjetunion, in dem sich eine Zunahme zeigt, ist hier nicht aussagekräftig, da die frühere UdSSR viele traditionellere Länder mit niedrigen Scheidungsraten umfaßte; in Rußland allein würde die Entwicklung sicher anders aussehen. Dieser Rückgang entspricht auch einem gewissen Umschwung in anderen Wertorientierungen und Verhaltensweisen in Osteuropa, etwa der religiösen Partizipation.

All diese internationalen Vergleiche zeigen also sehr deutlich, daß rechtliche Normen in bezug auf die Ehescheidung von erheblicher Relevanz sein müssen; die These muß also zurückgewiesen werden, das Recht könne hier – wie in anderen Bereichen – nur nachholend an Entwicklungen der sozialen Realität „angepaßt“ werden.

**d) Die eheliche Partnerbeziehung und die Eltern-Kind-Beziehung
als die beiden konstitutiven Elemente der Familie.**

**Ein systemisch-institutionalistischer Familienbegriff als Basis für
Sozialforschung, Gesetzgebung und Politik**

Hinter der heute weithin ungefragten Akzeptanz der hohen Scheidungsraten steht, wie bereits oben angedeutet, offenkundig ein Bild von der Ehe, das Ehekrise und Ehezerrüttung als einen schicksalhaften, durch nichts beeinflussbaren, unumkehrbaren Prozeß betrachtet. Dieses Bild ist nicht nur empirisch falsch, sondern setzt auch eine problematische Eheauffassung voraus. Hinweise für seine empirische Inadäquatheit haben sich auch in unseren Studien ergeben.

Bei der Gegenüberstellung des Idealbildes eines Partners mit den Defiziten des realen Partners bei den geschiedenen AlleinerzieherInnen zeigte sich, daß als Hauptursache der Trennung nicht die mangelnde oder erkaltete Liebe anzusehen war, sondern die Unfähigkeit der Partner, miteinander umzugehen, ihre Konflikte in einer konstruktiven Weise zu lösen. Konfliktverhalten aber ist etwas, was durchaus gelernt werden kann (ECKERT/WILLEMS 1992). Im übrigen bestätigen auch andere empirische Fakten die Tatsache, daß eine Ehescheidung bei Zwischenschaltung einer längeren Bedenkphase oder Einschaltung von Beratern oder Vermittlern nicht selten hätte vermieden werden können. Ein Hinweis darauf ist auch die Tatsache, daß zumindest einige Geschiedene sich ein zweites Mal wieder mit demselben Partner verheirateten.

Hinter der Auffassung von der scheinbar unaufhaltsamen emotionalen Entleerung und Zerrüttung eines bestimmten (ständig zunehmenden?) Anteils aller Ehen steht letztlich das sehr traditionelle Idealbild von der „romantischen Liebe“, das das Hauptcharakteristikum der modernen Ehe in ihrer ausschließlichen Begründung auf einer leidenschaftlich-emotionalen Beziehung der Partner zueinander sieht. Diese wiederum soll dadurch entstehen, daß die beiden Partner von ihren Interessen, Werten etc., kurz, von ihrer ganzen Persönlichkeit und Identität her „ideal zusammenpassen“. Erlischt diese einmalige Liebe oder stellt sich heraus, daß das „Zusammenpassen“ doch nicht so gegeben ist, so entfällt auch die Basis für die Weiterführung der Ehe.

Eine Vielzahl sozialhistorischer wie soziologischer Studien hat gezeigt, daß dieses Idealbild der Realität nicht entspricht. Man darf die „gute alte Zeit“ sicher nicht verklären und die wirklichen früheren Familienstrukturen vereinfachen oder beschönigen. (Mit solchen Tendenzen hat sich vor allem

der Sozialhistoriker Michael MITTERAUER kritisch und mit umfassendem Material auseinandergesetzt; vgl. z. B. MITTERAUER 1989.) Trotzdem kann man sagen, daß persönliche Liebesbeziehungen in vergangenen Zeiten oft eine erhebliche Bedeutung besaßen (SÜSSMUTH 1985), ebenso wie aktuelle Studien zeigen, daß instrumentelle, materiell-ökonomische und andere Faktoren auch in der heutigen Gesellschaft noch eine wesentliche Rolle für das Eingehen einer Ehe spielen; exemplarisch läßt sich dies z. B. an Heiratsinseraten zeigen (vgl. HALLER 1980). Nur nebenbei sei bemerkt, daß diese Bemerkungen nicht einseitig in der Weise interpretiert werden sollten, daß „romantische Liebe“ überhaupt unwichtig oder sogar eine schlechte Basis für eine Ehe sei. Wir verweisen hier auf Jürg WILLI (1991, S.42ff.), der aus tiefenpsychologischer Sicht eingehend und überzeugend argumentiert, daß leidenschaftliches „Verliebtsein“ bei all seiner scheinbaren „Unvernunft“ doch eine unentbehrliche Funktion in der Entwicklung einer tiefgehenden Liebesbeziehung erfüllt, ermöglicht es doch ein einmaliges, unverwechselbares „Aufbrechen der Person“ und Einfühlen in den Partner. Unsere These lautet jedoch, daß „romantische Liebe“ allein keine zureichende Basis für eine wirklich fundierte, dauerhafte Partner- und Ehebeziehung darstellen kann.

Evidenz für die These, daß instrumentell-sachliche Aspekte des Ehe- und Familienlebens auch heute hohe Bedeutung besitzen, ergab sich auch aus unserer Studie über die AlleinerzieherInnen. Von den geschiedenen AlleinerzieherInnen gaben auf eine entsprechende offene Frage zwar 43% „Liebe“ als Hauptgrund für die Eheschließung an. Je ein Fünftel gab aber auch „Schwangerschaft“ an sowie den Wunsch, eine Familie zu gründen, ein weiteres Sechstel sogar direkt materielle und soziale Gründe, wie die Absicht, gemeinsam eine Wohnung anzuschaffen, ein Eigenheim zu bauen bzw. das eigene soziale Ansehen zu erhöhen. Die letzteren Gründe waren außerhalb von Graz deutlich häufiger – also in jenem Kontext, in dem nicht nur die Ehescheidungsziffern signifikant niedriger sind, sondern in dem auch die Kinder offenkundig mehr an zeitlicher Zuwendung durch ihre Eltern erfahren (ein Hinweis darauf, daß die Eltern-Kind-Beziehungen hier nicht nur „traditioneller“ sind).

Die Meinung, „romantische Liebe“ müsse die Haupt- oder alleinige Basis für das Eingehen einer modernen Ehe darstellen, hält auch einer tiefgehenden Betrachtung dessen nicht stand, was „Liebe“ überhaupt ist. Der angesehene Tiefenpsychologe und Sozialwissenschaftler Erich FROMM hat hierzu ein sehr treffendes Büchlein geschrieben, aus dem ich ausführlicher zitieren möchte:

„Ist Lieben eine Kunst? Dann erfordert es Wissen und Bemühung. Oder ist Lieben nur ein angenehmes Gefühl, das zu verspüren nur eine Sache des Zufalls ist, etwas, dem man ‚verfällt‘, wenn man Glück hat? Dieses kleine Buch basiert auf der erstgenannten Annahme, während die Mehrheit der Menschen zweifellos an die zweite Annahme glaubt.

Diese Menschen sind keineswegs der Ansicht, daß Liebe nicht wichtig sei. Sie sind vielmehr voller Verlangen nach Liebe; sie sehen sich eine endlose Zahl von Filmen mit glücklichen und unglücklichen Liebesgeschichten an, sie lauschen Hunderten alberner Lieder über die Liebe – und dennoch glaubt keiner, daß es irgend etwas gibt, das man über das Lieben lernen müßte. [...]

Die meisten Menschen sehen in dem Problem des Liebens in erster Linie das Problem, selbst geliebt zu werden, und nicht so sehr das Problem des Liebens, der eigenen Fähigkeit zu lieben. Demnach heißt für sie das Problem: Werde ich geliebt – wie kann ich liebenswert sein?“ (FROMM 1956, S.15)

Liebe wird hier also, so FROMM, eher als Problem eines Objekts, und nicht als Problem einer Fähigkeit gesehen. Daher scheint es vor allem darauf anzukommen, daß dieses Objekt – wie andere Dinge, die man in der modernen Konsumgesellschaft in Schaufenstern bewundern und eventuell kaufen kann – „attraktiv“ ist, d. h. „ein nettes Bündel von Eigenschaften“ besitzt, die gerade auf dem Persönlichkeitsmarkt beliebt und gefragt sind. Schließlich vermengt man heute häufig das anfängliche Erlebnis des Verliebenseins und das dauerhafte Stadium des Liebenseins, zwischen denen im Englischen zu Recht deutlicher unterschieden wird („falling in love“ und „being in love“). Tatsache ist, daß man „die Intensität der Vernarrtheit, dieses gegenseitigen ‚Verücktseins‘ nach dem anderen, als Beweis für die Intensität der Liebe hält, während es doch nicht mehr ist als der Beweis für den Grad der vorhergegangenen Einsamkeit“ (FROMM 1956, S.19). In Wahrheit ist Liebe, so FROMM (ebd., S.40ff.), eine Aktivität und in erster Linie ein Geben und kein Empfangen; aber Geben nicht im Sinne eines „Opfers“, sondern im Sinne des Ausdrucks einer „schöpferischen Kraft“, die einen im Vorausgeben auch selbst bereichert: „Gerade in der Handlung des Gebens erlebe ich meine Kraft, meine ‚Wohlhabenheit‘, meine Potenz. Dieses Erlebnis gesteigerter Vitalität und Kraft erfüllt mich mit Freude. [...] Geben bringt mehr Freude als Empfangen, nicht weil es ein Opfer ist, sondern weil in der Handlung des Gebens der Ausdruck meiner Lebenskraft liegt.“ (ebenda, S.42).

Auf dem Hintergrund einer Auffassung von Liebe und Partnerschaft als einem aktiven Prozeß ergibt sich eine ganz andere Sicht für die Beurteilung

der hohen Scheidungsziffern heute, nämlich eine Sicht, die Scheidung nicht als etwas quasi „Naturhaftes“ hinnimmt. Die erstere Auffassung scheint im folgenden Zitat sehr deutlich zum Ausdruck zu kommen: „Ich möchte [...] – mit den Soziologen Berger und Kellner – behaupten, daß die Scheidungsfähigkeit [...] weder mit zunehmendem Egoismus noch mit einer Mißachtung der Institution Ehe zusammenhängt, sondern mit dem Gegenteil: Paare trennen sich und scheiden sich nicht deshalb, weil ihnen die Ehe unwichtig geworden ist, sondern weil ihnen die Ehe so wichtig ist, daß sie sich nicht mit weniger als einer völlig zufriedenstellenden Übereinstimmung mit dem jeweiligen Partner begnügen wollen.“ (Rosemarie Welter-Enderlin in KRABBE 1991, S.22). Uns scheint, in dieser Passage kommt die von FROMM kritisierte Haltung sehr genau zum Ausdruck: (a) Man erwartet vor allem etwas von der Ehe und sieht nicht, daß es ebenso wichtig wäre, etwas zu geben; (b) man erwartet „völlige Übereinstimmung“ und sieht nicht, daß dies eine Illusion ist, die nie auch nur annähernd erfüllbar sein wird.

Wir verweisen hier nochmals auf die Schrift des Schweizer Tiefenpsychologen und Familientherapeuten Jürg WILLI, der sich nach einer Reihe anderer, einschlägiger Bücher eingehend damit befaßt hat, „was Paare zusammenhält“. Er weist auf den bemerkenswerten Widerspruch hin, der sich bei Umfragen in Deutschland über das Glück in der Ehe ergab; während 90% der Befragten und mehr (vgl. für neue österreichische Daten dazu SCHULZ et al. 1995) ihre eigene Beziehung als glücklich und sehr glücklich einschätzen, sehen nur etwa ein Drittel die Ehen insgesamt als glücklich. Während es einerseits im Trend liegt, Ehen generell als unglücklich zu sehen, muß man sich selber eher schämen, so etwas zuzugeben; in Amerika scheint schon so etwas wie eine moralische Verpflichtung zu bestehen, auseinanderzugehen, wenn die emotionale Befriedigung in einer Partnerbeziehung nicht gegeben ist (WILLI 1991, S.15ff.).

Zu einer glücklichen Ehe gehören, so WILLI, objektiv glückliche Umstände wie gutes Einvernehmen mit dem Partner, gegenseitiges Verständnis, gute Wohnbedingungen, die Erfüllung der modernen Vorstellungen von Geschlechtsrollen und subjektive Glücksfähigkeit. Diese hängt aber vom persönlichen Anspruchsniveau ab und „schließt wohl immer auch die Fähigkeit ein, mit den Unvollkommenheiten des Lebens zu leben, mit relativen Erfolgen zufrieden zu sein und das eigene Leben in größere Zusammenhänge zu stellen.“ (WILLI 1991, S.16f.). Leid und Begrenzungen sind „unumgängliche Aspekte des persönlichen Wachstumsprozesses in einer Partnerbeziehung“.

Kommen wir jedoch zurück auf die zentrale Frage dieses Abschnitts, die lautet, wie eine angemessene sozialwissenschaftliche Definition der Familie aussehen müßte, die nicht nur diesen Befunden über die Zentralität und Gestaltbarkeit der zwischengeschlechtlichen Partnerbeziehung gerecht wird, sondern auch den zweiten Aspekt enthält, nämlich die Generationsbeziehung zwischen Eltern und Kindern. Wir müssen uns hier auch kurz fragen, welche Bedeutung einer solchen Definition überhaupt zukommt und was sie leisten soll.

Hierzu ist ganz allgemein zunächst festzuhalten, daß eine Definition weder eine objektive Realität voll beschreiben noch irgendetwas erklären kann oder soll. Eine Definition besitzt Bedeutung nur im Zusammenhang mit einem umfassenderen System von Aussagen, einer Theorie, deren Zweck darin liegt, die Aufmerksamkeit ganz gezielt auf bestimmte Aspekte eines sozialen Phänomens zu lenken. Die theoretische Position, die von uns hier vertreten wird, besagt, daß die Soziologie als „Wirklichkeitswissenschaft“ einen Beitrag zum Verständnis der spezifischen Strukturen und Probleme der heutigen Gesellschaft beitragen soll, dies auch auf dem Hintergrund ihres spezifischen historisch-kulturellen Erbes. Im Rahmen einer solchen Auffassung erscheint es uns als falscher Weg, eine soziologische Familiendefinition entwickeln zu wollen, die sämtliche historischen und interkulturellen Varianten von Familienformen in sich schließt (so NAVE-HERZ 1989). Eine solche Definition müßte so allgemein gehalten sein, daß sie dem oben dargestellten Anspruch einer informativen und kritischen „Gegenwartsanalyse“ gerade nicht entsprechen würde; sie könnte auch nicht die Forderung erfüllen, konkrete Anleitungen für gesellschaftliches und politisches Handeln zu liefern. Einer Konzeption der Soziologie als „Wirklichkeitswissenschaft“ im Sinne der Kulturosoziologie von Max WEBER kommt es darauf an, soziologische Begriffe zu entwickeln, die weder rein historisch-deskriptiv sind, noch völlig abstrakt-allgemein und damit bar jeder gesellschaftlich-kulturellen Verankerung. (Prägnante, aussagekräftige „Idealtypen“ sind der beste Fall solcher Begriffe.) Um beim Beispiel der Familie zu bleiben: Es müßte ein Begriff sein, der die wesentlichen Aspekte dieses gesellschaftlichen Phänomens gerade in modernen Industriegesellschaften thematisiert.

In dieser Hinsicht scheint mir doch ein weitgehender Konsens in der heutigen Familiensoziologie gegeben zu sein insofern, als die Familie definiert wird als soziale Einheit, die durch zwei grundlegende Definitions- bzw. Differenzierungskriterien bestimmt ist, nämlich die Geschlechts- und die Generationsdifferenzierung. Diese drücken sich institutionell aus im Ehesystem und Filiationsprinzip, also dem Prinzip, daß bestimmte Kinder bestimmten

Eltern zugeordnet sind, wobei die Zuordnung keineswegs nur biologisch, sondern auch sozial (in bestimmten Fällen sogar nur sozial) erfolgt (NAVEHERZ 1989, S.4f.; SCHULZE et al. 1989). Der Begriff der „vollständigen Familie“ besagt dann, daß in einer Familie beide dieser Beziehungssysteme oder Prinzipien gegeben sind. Dieser Begriff hat seine volle Berechtigung auch angesichts verschiedener Gegeneinwände, die näherer Betrachtung jedoch durchwegs nicht standhalten.

Ein in Wissenschaft und Politik häufig gemachter Einwand lautet, damit würde ein normatives Modell aufgestellt, das zu einer Diskriminierung aller davon „abweichenden“ Formen (also insbesondere der Eineltern-Familien) führen müsse. Dazu ist zunächst zu sagen, daß wohl jeder gehaltvolle sozialwissenschaftliche Begriff ein normatives Element in diesem Sinn enthält; wir brauchen nur an so zentrale, positiv besetzte Begriffe denken wie „Demokratie“, „Wohlfahrtsstaat“, ja selbst Begriffe wie „Markt(wettbewerb)“, „Unternehmen“ etc. (Man könnte genauso gut eher negativ besetzte, wichtige Begriffe nennen wie „Bürokratie“, „Ausländer“, „Selbstmord“ etc.). Zum anderen gilt, daß die Wissenschaft das normative Element in diesen Begriffen explizit machen kann und muß; in dem Maß, wie dies geschieht, trägt sie zu einer gesellschaftlichen Selbstreflexion, zu einem höheren Ausmaß an Entscheidungsspielraum bei.

Als Einwand könnte man hier auch die empirisch fundierte These betrachten, daß in modernen Gesellschaften immer stärker zwischen der Partner- bzw. Ehebeziehung und dem Familienleben differenziert wird (SCHULZ 1983). Neben steigenden persönlichen Ansprüchen an die damit involvierten, unterschiedlichen Beziehungen hat dies seine Ursache nicht zuletzt darin, daß die Ehe sich demografisch-lebenszyklisch immer mehr vom Familienleben abhebt durch eine längere Phase der Kinderlosigkeit am Beginn der Partnerschaft und eine noch viel stärker verlängerte Phase nachelterlicher Gefährtschaft (L. und H. ROSENMAYR 1978, S.224f.). Als Einwand gegen ein Familienmodell, das diese weiterhin definiert sieht durch das Zusammenspiel von Partnerbeziehung und Eltern-Kind-Beziehung, kann auch dieses Argument nicht betrachtet werden. Differenzierung muß keineswegs eine völlige Abtrennung bedeuten. Neben anderen Fakten ist hier etwa auf die Tatsache zu verweisen, daß die formelle Eheschließung heute immer häufiger erst dann erfolgt, wenn bereits Kinder unterwegs oder sogar schon geboren sind.

Die Betonung der Zentralität dieser beiden Elemente, der elterlichen Partner- und (Ehe-)Beziehung und der Eltern-Kind-Beziehung, muß auch keineswegs bedeuten, daß man die historische und interkulturelle Vielfalt

von Familienformen (KÖNIG 1969a) leugnet oder in irgendeiner Weise abwertet. So scheint auch der Hinweis auf die zunehmende Bedeutung vielfältiger anderer und neuer Familienformen – wie der Eineltern- (oder Einelter-Familie), der Adoptivfamilie, der Stieffamilien, der durch künstliche Befruchtung konstruierten Familie (HOFFMANN-RIEM 1989) – kein haltbarer Gegeneinwand zu sein. Die meisten dieser neuen Familienformen weisen gerade auch die beiden oben genannten zentralen Bezugssysteme auf (nicht notwendig jedoch, wie bereits festgestellt, biologische Verwandtschaft). Ja, man könnte vielleicht sogar sagen, daß die zunehmende Bedeutung vieler dieser neuen Formen und Phänomene (wie der Adoptivfamilien oder der künstlichen Befruchtung) zeigt, wie wichtig es (Ehe-)Paaren ist, ihre Beziehung durch eine Eltern-Kind-Beziehung zu ergänzen und damit zu einer „vollständigen“ Familie werden zu lassen. Kein Gegenbeleg ist schließlich auch die Herausbildung einer kleinen Gruppe lediger Mütter, die ihr Kind im Bewußtsein der Tatsache annehmen, daß sie es allein, ohne Partner, aufziehen werden (und wollen). Die Entscheidung dafür kommt in den meisten Fällen wegen einer ungewollten Schwangerschaft zustande, und die Betroffenen sehen in ihrer Lebensform in der Regel auch keine bewußte Alternative oder Absetzung von der Ehe oder Zwei-Eltern-Beziehung; „ledige Mutterschaft“ kann daher nicht als neue, alternative Familienform bezeichnet werden (NAVE-HERZ 1992b; SCHNEIDER 1995). Sehr eindringlich zeigt Laura BIMBI über Elternschaft in Italien, wie Kinder heute vom Elternpaar gemeinsam gewünscht und geplant werden und entscheidend auch zu ihrer Identität als Partner beitragen. Mit einem traditionellen Rollenverständnis von Ehe und Familie hat dies nichts zu tun: Das Paar „erwartet, daß das Kind im Zuge seines Aufwachsens nach maximaler Selbsterfüllung strebt. In diesem Sinne stellt das Kind eine soziale Vervollständigung und Erweiterung der Individualität der Eltern und ihrer Liebe füreinander dar. Kinder zu haben scheint nichts zu tun zu haben mit der Erfüllung internalisierter Verpflichtungen zur eigenen Familie, Gemeinde oder Gruppe [...]“ (BIMBI 1992, S.149; Übersetzung M.H.)

Aus unseren eigenen Studien wie auch aus Hinweisen, die wir aus anderen Studien zitiert haben, ist sehr deutlich hervorgegangen, welche große Bedeutung vor allem die Kinder einer vollständigen Familie und der Verfügbarkeit von Vater und Mutter in einer „funktionierenden“ Partner- bzw. Elternbeziehung in diesem Sinn zuschreiben. In Widerspruch zu unserer These scheint zu stehen, daß sich das Belastungs- und Konfliktpotential in vollständigen Familien als sehr erheblich erwies. Wenn die Familie in diesem

Sinn für die Kinder trotzdem eine so große Bedeutung besitzt, kann man dies nur so interpretieren, daß ihre positiven Wirkungen so bedeutend sind, daß sie die Belastungen klar überwiegen. Hier scheint ein ähnlicher Mechanismus am Werk zu sein wie im Bereich der Gesundheit, wo man davon ausgeht, daß es eine „vollkommene Gesundheit“ gar nicht geben kann, da dies einen „Menschen in Watte“ voraussetzen würde. Vielmehr kann Gesundheit am besten dadurch gesichert werden, daß möglichen negativen Einflüssen durch positive Lebensweise (aktiven Sport, gesunde Ernährung etc.) von vornherein weniger Spielraum gegeben wird bzw. – im Falle von Erkrankungen – genügend Abwehr- bzw. Heilungskräfte mobilisiert werden können (vgl. HALLER 1981). In ihrer umfassenden Studie über Ehe- und Familienbeziehungen in Österreich Ende der 70er-Jahre stellten SCHULZ, WEISS und STRODL (1980, S.44) fest, daß die vermutliche Stabilität von Ehen nach verschiedenen Indikatoren durch die Bilanz zwischen ehelichen Belastungen und Befriedigungen bestimmt wird: Sie ist am niedrigsten, wenn Belastungen hoch und Befriedigungen niedrig sind und am höchsten, wenn Belastungen niedrig und Befriedigungen hoch sind.

Um es nochmals zusammenzufassen: Ein systemisch-institutioneller Familienbegriff, wie er hier verwendet wird, enthält die folgenden drei zentralen Definitionselemente:

- (1) Die Familie stellt eine Kleingruppe oder ein System von mehreren Teilbeziehungen dar, deren zentrale die Ehe- (Partner-)Beziehung zwischen den Eltern sowie die Eltern-Kind(er)-Beziehung sind; dazu kommen gegebenenfalls noch Geschwisterbeziehungen;
- (2) die Familie als System von Beziehungen ist keineswegs völlig abgeschlossen oder autonom, sondern stellt ein biosoziales, gesellschaftliches Teilsystem dar, das in enger Beziehung steht zu bzw. in hohem Maß abhängig ist von biologischen, psychologisch-biografischen und gesellschaftlichen Bedingungen und Voraussetzungen (vgl. dazu auch KRABBE 1991, S.19);
- (3) die Familie stellt schließlich eine gesellschaftliche Institution dar, die auch in enger Beziehung steht zur kulturellen Ebene einer Gesellschaft, den jeweiligen Werten, Normen und Gesetzen, durch welche die Familie und ihre Mitglieder sozial gestützt, aber auch kontrolliert werden, damit sie ihre jeweiligen Verpflichtungen erfüllen können; diese Funktion ist unentbehrlich, weil der Familie von der Gesellschaft die Verantwortung für die Erziehung der Kinder (die zunächst ja auf totale Fürsorge angewiesen sind) übertragen wird.

Aus einer solchen Sicht ergeben sich Folgerungen für Ehe- und Familiengesetzgebung und Ehe- und Familienpolitik in mehrfacher Hinsicht. Wir diskutieren diese hier unter den gleichen Stichworten, unter denen wir auch die empirischen Befunde präsentiert haben.

**e) Folgerungen für die rechtlich-institutionelle
Gestaltung von Partnerschafts- und Familienbeziehungen,
Ehe und Ehescheidung**

Wir sind der Ansicht, daß in dieser Hinsicht schon von der institutionell-rechtlichen Seite her eine Reihe wichtiger Voraussetzungen geschaffen werden könnten. Fünf davon sollen zumindest angesprochen werden.

(1) Der Trend zur Gleichstellung von Ehen mit Lebensgemeinschaften und gleichgeschlechtlichen Partnerschaften, wie von Homosexuellen und Lesbierinnen nachdrücklich gefordert, erscheint im Lichte dieser Überlegungen als sehr problematisch. Gegen diese Gleichstellung aufzutreten, muß keineswegs bedeuten, verhindern zu wollen, etwa Männern und Frauen in nichtehelichen Lebensgemeinschaften oder gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nicht auch einen rechtlichen Schutz zukommen zu lassen. Normativ wie empirisch-soziologisch erscheint es uns jedoch nicht geboten, hier eine Gleichstellung anzustreben.

Dies vor allem deshalb, weil diesen Partnerschaften das zentrale Element der Ehe, die Orientierung auf Kinder und die Bildung einer Familie, fehlt. Eine Partnerschaft zwischen zwei erwachsenen Menschen, die in der Lage sind, für sich selbst zu sorgen, hat eine eindeutig andere Funktion als eine Eltern-Partnerschaft, die auch für die Erziehung von Kindern verantwortlich ist. Die rechtliche Absicherung einer Partnerschaft – ein, wie festgestellt, durchaus legitimer Anspruch – zielt darauf ab, die beiden Partner im Falle von Notlagen füreinander verantwortlich zu machen; die rechtliche Absicherung einer Ehe hat die Funktion, die aktuelle und laufende Verantwortung der Partner für das Kind klarzustellen, ja, dies sogar über den Bestand der Partnerschaft hinaus! Im Gegensatz zu einer Partnerbeziehung kann eine Eltern-Kind-Beziehung im Grunde überhaupt nicht aufgelöst werden.

Die These eines sehr engen Zusammenhangs zwischen Ehe und Familie wird im übrigen auch durch neuere soziologische Studien zum Wandel der Familie belegt. Es zeigt sich hier, daß die Ehe von den jungen Menschen heute zunehmend aus einer solchen Perspektive gesehen wird, daß es fast schon zur Regel geworden ist, eine Heirat erst in Betracht zu ziehen, nach-

dem man länger zusammengelebt hat und/oder auch ein Kind unterwegs ist (vgl. GISSER et al. 1990).

Der Trend zur Verwässerung des rechtlichen Instituts der Ehe durch die Gewährung eheähnlicher Rechtsansprüche auch an nichteheliche Verbindungen in bezug auf Lebensgemeinschaften zwischen Männern und Frauen scheint uns aber auch dann problematisch zu sein, wenn Kinder aus ihnen hervorgehen. Aus der Sicht der Einzelpersonen bedeutet das Eingehen einer Ehe nicht nur einen formalrechtlichen Akt, sondern ein soziales Ereignis allerersten Ranges, wie die Ausschmückung von Hochzeiten durch das Brauchtum aller Zeiten und Völker belegt (vgl. auch NAVE-HERZ 1989; heute machen sich sogar kommerzielle Fernsehsender dieses Faktum zunutze, wie der Erfolg der RTL-Sendung „Traumhochzeit“ belegt; vgl. dazu REICHERTZ 1995). Damit stellen junge Menschen quasi öffentlich, im Rahmen ihrer Gemeinschaft, fest, sich fürderhin als Mann und Frau zu betrachten und die entsprechenden Verpflichtungen zu befolgen. Dieser Akt hat für sich ohne Zweifel bereits einen erheblichen Verpflichtungscharakter für das junge Ehepaar, und er signalisiert auch allen Verwandten und Bekannten eine wichtige Veränderung.

Wenn ein in Lebensgemeinschaft lebendes Paar zu einem solchen Schritt nicht bereit ist, weist dies wohl auch darauf hin, daß sich einer oder beide Partner in irgendeiner Weise vor dem Eingehen dieser Verpflichtungen scheut. Es sollte dies jenem der beiden Partner, der dazu bereit wäre (anzunehmen ist, daß dies in der Mehrzahl der Fälle die Frauen sind), ein deutlicher Hinweis darauf sein, daß der Partner Vorbehalte, Ängste oder was immer hat. Was dieser Partner dann zum mindesten kann, ist, eine klare Entscheidung zu fordern und diese nicht allzu lange hinauszuzögern; heute ist dies vielleicht ein zunehmend wichtiger Aspekt. Wird die Lebensgemeinschaft aber rechtlich der Ehe praktisch gleichgestellt, entfällt nahezu jede Motivation auch für den vielleicht weniger enthusiastischen Partner, diesen Rechtsakt zu vollziehen, der dann letztlich aber den schwächeren Teil doch besser schützt als eine Lebensgemeinschaft.

Aufgrund seiner reichen familientherapeutischen Erfahrung schreibt Jürg WILLI (1991, S.71ff.) darüber hinausgehend, daß sich die Hoffnungen, welche in nichteheliche Partnerschaften gesetzt wurden, kaum erfüllt hätten und Partnerschaften insgesamt sich „nicht als freier, liebevoller, wachstumsfähiger und kreativer“ erweisen als Ehen, wenn man das reale Verhalten in Ehen und Partnerschaften miteinander vergleiche. Außerdem erweise sich die leichthin geäußerte Behauptung, wenn man nicht verheiratet sei, könne man leichter

auseinandergehen, bei fest etablierten Beziehungen als naiv und gefährlich. Dies müssen oft wohl nicht nur Frauen feststellen, die dann ökonomisch viel schlechter dastehen, als wenn sie verheiratet gewesen wären, sondern auch Väter, wenn sie sehen, wie schwer es für sie werden kann, den Wunsch nach Aufrechterhaltung eines festen Kontakts zu Kindern zu realisieren. Andreas SCHMIDT (1993, S.50ff.) diskutiert diese Probleme ausführlich unter der treffenden Überschrift „Kinder und Väter ohne Trauschein leben gefährlich“: Ein unehelicher Vater wird nach bundesdeutschem (und de facto wohl auch österreichischem) Recht praktisch auf die Rolle eines „Zahlvaters“ reduziert.

Uns scheint im übrigen, daß durch eine eindeutige Haltung im Hinblick auf die Frage der Gleichsetzung von Ehe und Familie mit anderen Formen von Partnerschaften und Lebensgemeinschaften viel eher zu einer Aufrechterhaltung der Institutionen der Ehe und Familie beiträgt als durch deren Verankerung in der Verfassung, wie sie im Regierungsabkommen 1987 vorgesehen, aber dann infolge unüberbrückbarer Meinungsdivergenzen doch nicht realisiert werden konnte. Wir haben bereits gezeigt, daß die derzeitigen gesetzlichen Festlegungen in bezug auf Ehe und Familie eindeutig und auch aus soziologischer Sicht völlig ausreichend sind. Eine zusätzliche, notwendigerweise nur allgemein und verschwommen formulierte Festlegung des besonderen Schutzes von Ehe und Familie durch die Verfassung würde konkret kaum etwas bewirken.

(2) Empirische Studien zeigen immer wieder, daß die Crux des Problems der Zuweisung der Obsorgeberechtigung allein an die Mütter ihre letzte Wurzel darin hat, daß sich die Väter auch in der aufrechten Ehe viel weniger um Haushalt und Kinder kümmern bzw. gekümmert haben als die Mütter, selbst wenn diese berufstätig sind (als neueste Evidenz vgl. BACHER/WILK 1995). Auf diesem Hintergrund wurde in Österreich in letzter Zeit verschiedentlich der Vorschlag ventiliert, Väter gesetzlich zur Mitarbeit im Haushalt und bei der Kindererziehung zu verpflichten.

Dieser Gedanke liegt ohne Zweifel nahe, jedoch sind wir der Meinung, daß gesetzliche Regelungen bzw. Vorschriften hier der falsche Weg wären; die rechtliche Durchsetzung von solchen Ansprüchen bzw. Normverletzungen würde eine ohnehin krisenhafte Partnerbeziehung nur noch mehr schwächen. (Wir werden im folgenden zeigen, daß gerichtliche Verhandlungen die Tendenz haben, bestehende Konflikte eher zu vertiefen als zu lösen.) Solche Vorschriften sind unserer Meinung nach dann am Platze, wenn es um die Setzung allgemeiner Rahmenbedingungen für den öffentlichen Bereich im weitesten Sinn geht, also den Bereich, wo das Verhalten großer

Gruppen von Menschen und insbesondere auch materielle Interessen involviert sind. Ein solcher Bereich ist ohne Zweifel die Arbeits- und Berufswelt und die dort bestehenden Gesetze und Normen. Hier schiene es uns daher durchaus überlegenswert, nicht nur die Möglichkeit zu einem Elternkarenzurlaub für beide Elternteile vorzusehen, wie er nach dem EKUG 1989/90 nun auch für Väter möglich ist, sondern u. U. sogar – in einem zeitlich begrenzten Ausmaß – gesetzlich vorzuschreiben. Damit würde den Unternehmen das sehr häufig geäußerte und auch nicht ohne weiteres als bloßer Vorwand zu betrachtende Argument aus den Segeln genommen, bei Neueinstellungen junge Männer gegenüber Frauen zu bevorzugen, weil bei diesen nicht das Risiko gegeben sei, sie irgendwann wegen eines Kindes länger in Karenz entlassen zu müssen; denn damit kämen die Bildungs-Investitionskosten zu teuer, die Betriebe in jeden jungen Anfänger investieren müssen.

(3) Ein weiterer, damit notwendig zusammenhängender Schritt müßte es sein, uneheliche Väter stärker für ihre Kinder zu verpflichten als dies bisher der Fall ist. Eine ungewollte, aber durchaus mögliche Folge der vorhin genannten Maßnahme könnte sein, daß der Anreiz zum Heiraten für Männer nochmals herabgesetzt würde. (Durchaus denkbar, aufgrund bereits vorliegender Erfahrungen, ist auch, daß Betriebe bei ihrer Einstellung unverheiratete Männer bevorzugen oder informelle Abmachungen treffen könnten, daß die Neueingestellten etwa für eine bestimmte Zeit auf Kinder verzichten.) Um diese Verpflichtung zu realisieren, müßten auch die Mütter ihren Teil beitragen – kann man heute doch schon zusehends beobachten, daß uneheliche Mütter (aus welchen Gründen immer) an einer solchen Verpflichtung des Vaters ihres Kindes oft gar nicht interessiert sind. So erzeugte auch der im Zuge des Sparbudgets für 1996 geäußerte Vorschlag, erhöhte Sozialleistungen (Kinderbeihilfe, Karenzgeld) für Alleinerzieherinnen damit zu verknüpfen, daß die Frau die Identität des Kindesvaters angibt, einen Proteststurm von Frauenvertretern.

(4) Es sollte aus rechtlicher Sicht viel stärker klargemacht werden, daß eine Ehescheidung ein höchst gravierender Schritt ist, der erst nach reiflicher Überlegung getan werden sollte. Man könnte und müßte hier sogar noch weiter nach vorne gehen und dasselbe auch feststellen im Hinblick auf die Heirat selber, wo es scheint, daß nicht wenigen Heiratenden die Bedeutung und Tragweite ihres Schrittes kaum bewußt ist. Wie anders ist es zu interpretieren, daß etwa in unserer AlleinerzieherInnenstudie fast ein Fünftel der Be-

fragten (17%) angaben, bereits „sofort nach der Heirat“ das erste Mal an Scheidung gedacht zu haben? In eine ähnliche Richtung weist das Faktum, daß in ganz Österreich über ein Zehntel aller Scheidungen bereits im 1. oder 2. Ehejahr erfolgt (STATISTISCHES JAHRBUCH 1993, S.47). Genau dasselbe Bild ergibt sich auch häufig aus der Praxis der Ehe- und Familientherapie, wie der bereits mehrfach genannte Zürcher Psychiater und Tiefenpsychologe Jürg WILLI schreibt:

„Manchmal bekomme ich den Eindruck, sobald sich das Glück in einer Beziehung nicht einstellt, werde gleich die Auflöserung der Beziehung ins Auge gefaßt, bevor man sich ausreichend Gedanken gemacht hat über das Wesen einer Lebensgemeinschaft, über ihre Möglichkeiten und Grenzen, bevor man sich in Geduld und Beharrlichkeit mit sich selbst und mit dem Partner auseinandergesetzt hat, bevor man sich kreativ um gangbare Alternativen bemüht hat. [...] Mich dünkt, vielen Menschen mangle es heute an Vertrauen in die Verbesserungswürdigkeit und Verbesserungsmöglichkeiten ihres Zusammenlebens. Es fehlt die Überzeugung, daß es für die persönliche Entwicklung ein Gewinn sein kann, längerdauernde Krisen in einer Partnerschaft durchzustehen.“ (WILLI 1991, S.22)

Hinter unserer Forderung, die Folgeschwere einer Ehescheidung den Beteiligten vom rechtlichen Aspekt her deutlicher zu machen, insbesondere dann, wenn auch Kinder involviert sind, steht keineswegs die Annahme, verheiratete Eltern, insbesondere Mütter, würden dieses Problem nicht sehen. Das Gegenteil ist der Fall, wie wir aus unserer Studie über die AlleinerzieherInnen belegen können. Auf die Frage, ob sie die Scheidung aufgeschoben hätten, weil Kinder da waren, antworteten über die Hälfte mit ja. Man kann diese Äußerungen sicher ernstnehmen als Ausdruck einer starken Besorgtheit der Mütter für ihre Kinder. Entscheidend ist aber, inwieweit gesellschaftliche Rahmenbedingungen gegeben sind, die eine Entscheidung der Betroffenen für ein tatsächliches Aufschieben erleichtern und möglich machen.

Die Forderung, von der rechtlich-institutionellen Seite her deutlicher zu machen, daß eine Scheidung ein gravierender Schritt ist, stellt auch keineswegs nur eine quasi „von außen“ an die Partner in einer unbefriedigenden Ehe herangetragene Forderung dar. Dazu nochmals der Ehe- und Familienpsychologe Jürg WILLI:

„Gemäß meiner therapeutischen Erfahrung halte ich Scheidung in vielen Fällen für keine taugliche Lösung destruktiver Partnerschaftskonflikte. Es kann heute nicht mehr um die Frage gehen, ob Scheidung gut oder schlecht sei. Heute geht es viel direkter um die Frage, ob Scheidung das bringt, was von ihr erwartet wird. Das tut sie offensichtlich in vielen Fällen nicht, besonders dann nicht, wenn Kinder da sind. Das Anstreben einer Scheidung erweist sich oft als Irrtum. Nicht nur löst sie oftmals die Probleme nicht, sondern sie schafft noch neue dazu. Oft erschiene es mir leichter, eine destruktive Eskalation in einer Ehe zu vermeiden, als sich der Illusion zu überlassen, mit Scheidung ließen sich die Beziehungsprobleme aus der Welt schaffen.“ (WILLI 1991, S.21)

Zwei Fakten sind in diesem Zusammenhang wichtig. Zum einen habe ich ja bereits selber mehrfach darauf hingewiesen, daß eine Partnerbeziehung mit einer Trennung oder Scheidung keineswegs immer als „beendet“ oder „aufgelöst“ angesehen werden kann, vor allem dann nicht, wenn Kinder da sind. Eheleiche Konflikte arten oft erst nach der Scheidung in wahrhafte „Kriege“ aus, deren Hauptleidtragende die Kinder sind. Es geht in diesem Zusammenhang aber keineswegs nur um die Kinder (die eine wirkliche Scheidung der Eltern eigentlich unmöglich machen!), sondern auch um die Partnerbeziehung selber, deren emotional-psychische und soziale Bedeutung für die Persönlichkeit und Identität der Partner vor allem bei längerem Bestehen einer Ehe und dem in ihrem Rahmen entwickelten gemeinsamen Schatz an positiven wie schmerzhaften Lebenserfahrungen oft unterschätzt wird, wie Jürg WILLI (1991, S.131 u. a.) in seiner mehrfach zitierten Studie betont.

Zum zweiten muß man hier sehen, daß eine formelle, rechtliche Scheidung selber ein Schritt und Prozeß ist, der die bestehenden Konflikte vertiefen, ja überhaupt erst unlösbar machen kann. Einen Hinweis darauf, daß die Einschaltung formeller Verfahren in bezug auf die Obsorge bzw. das Besuchsrecht für das Kind einer einvernehmlichen mündlichen Vereinbarung deutlich unterlegen ist, geben auch unsere eigenen Daten (vgl. Tabelle 14 umseitig). Bei Paaren, die die Besuchsregelung gerichtlich oder sonstwie schriftlich festlegten, ist die Kontaktintensität Kind-Ex-Partner deutlich niedriger als bei jenen, wo diese Festlegung mündlich erfolgte. Angesichts der sehr kleinen Fallzahlen (wir haben die Prozentanteile daher z. T. in Klammer gesetzt) darf dieser Befund aber lediglich als erster Hinweis gesehen werden. Es zeigt aber in der Tat eine Vielzahl von Studien über Gerichtsverfahren bei Scheidungen, daß durch diese Verfahren bestehende Konflikte oft vertieft und zu unlösbaren Feindschaften verfestigt werden. Wie Andreas SCHMIDT (1993,

Tabelle 14: Kontaktintensität zwischen Kind(ern) und getrennt lebendem Elternteil nach der Art des Zustandekommens der Besuchsregelung (in Prozent)

Art des Zustandekommens der Besuchsregelung	Kontaktintensität				Zus.	(n)
	hoch	mittel	niedrig	kein Kontakt		
Art der Regelung						
einvernehmlich mündlich	39	28	19	14	100	(36)
schriftlich oder gerichtlich	(20)	(20)	(27)	(33)	(100)	(15)
Zustandekommen der Regelung						
nur zwischen Ex-Partnern	39	27	22	12	100	(41)
mit Beratung	(10)	(20)	(30)	(40)	(100)	(10)

Quelle: AlleinerzieherInnenstudie

S.97ff.) unter Berufung auf einschlägige deutsche Studien zeigt, benutzen Rechtsanwälte in ihren Schriftstücken eine viel schärfere Sprache als die Ehepartner selber; sie betreiben eine „Politik der verbrannten Erde“, versuchen den Prozeßgegner oft durch persönliche Herabsetzungen und Beleidigungen „salonunfähig“ zu machen, um auf diese Weise dem eigenen Mandanten als überlegenem Kandidaten das alleinige Sorgerecht zu garantieren. Rechtsanwälte wenden zwar ein: „Nicht Rechtsanwälte erzeugen Streit, sondern Streit erzeugt Rechtsanwälte“, aber sie geben auch zu, sie seien an einen klaren Auftrag gebunden, der laute, dem eigenen Mandanten zum Sorgerecht zu verhelfen; Schwarzweiß-Malerei liege da in der Natur der Sache. Dabei werden sie von ihren Mandanten unterstützt; 40% dieser, so beobachtete eine Hamburger Rechtsanwältin, fordern von ihrem Anwalt in der ersten Beratungsstunde, dem ehemaligen Partner „mal eins auszuwischen“. Die Folgen, wie sie SCHMIDT schildert, sind dann nicht überraschend:

„Viele Eltern werden erst dann zu verbitterten Gegnern, wenn Anwälte ins Spiel kommen. Deren Schriftsätze und ‚Richtigstellungen‘ – oft sind es eher Kampftexte – leisten einen bedeutenden Beitrag zur eskalierenden Empörung und Feindseligkeit der Parteien. Da wird die Gegenseite pauschal zum ‚Psychopathen‘ oder ‚Alkoholiker‘ gekürt. Natürlich ist der Garten des Mandanten grüner, die Wohnung geräumiger und der Charakter wohlfeiler. Auch Anwaltsfürsprecher Zillich will ‚Übertreibungen und sogar ‚Entgleisungen‘ bei

seinen Kollegen nicht von der Hand weisen: ‚Freilich gibt es Fälle, wo Rechtsanwalte durch scharfe Formulierungen das Feuer zwischen den Parteien schuren.‘ (SCHMIDT 1993, S.98)

Durch derartige Schriftstucke werden gegenseitige Aggressionen buchstablich „fest-geschrieben“, ihr Empfanger hat die Gemeinheiten seines „Gegners“ schwarz auf wei vor sich – eine Tatsache, die zu schweren, ja traumatischen Krankungen fuhren kann. Umso bemerkenswerter ist, da trotzdem nur jede/r zweite Mandant/in mit der Arbeit seines/ihrer Rechtsanwaltes in Scheidungssachen zufrieden zu sein scheint – ein Hinweis darauf, da ihnen durchaus bewut wurde, da durch dieses Verfahren die Chancen auf Auswohnung und/oder Wiederherstellung der Gesprachsfahigkeit mit dem Ex-Partner eher verringert als gefwrdert wurden (SCHMIDT, ebd.).

Dies liegt auch in der Natur der Sache von formalen, gerichtlichen Entscheidungen. Gerichtsverfahren sind Teil eines „kontradiktorischen Systems“, in dem es um Sieg oder Niederlage geht, um eine definitive Zuweisung von Schuld und Unschuld, um ein Entweder-Oder, das durch die Richterentscheidung ein- fur allemal festgelegt wird (KRABBE 1991, S.151ff.). Das Rechtsdenken hat einen offensiven Charakter, in welchem die zu fallenden normativen Entscheidungen an Anwalte und Richter delegiert und Schwachen des Gegners als Waffe im Kampf um das Recht ausgenutzt werden; die Beteiligten versuchen durch das Verfahren fur sich selber den Nachweis zu fuhren, da ihre Entscheidung richtig war. Mit einem solchen Verfahren sind Risiken vielerlei Art verbunden: Der Konflikt wird in einem zu fruhem Stadium an das Recht herangetragen; die Beteiligten verzichten auf das eigene Aushandeln des Konflikts; die Lwslungen sind wenig flexibel und kaum an perswlnliche Bedurfnisse der Beteiligten geknupft (KRABBE 1991, S.12, 49, 95, 150ff.).

Wenn man sich uberlegt, welche Alternativen zur formell-gerichtlichen Trennung und Scheidung es gibt, kann man sich verschiedene Festlegungen und Manahmen vorstellen; viele von ihnen werden in verschiedenen Landern (Italien und die USA wurden bereits erwahnt) erprobt. Zu denken ist hier vor allem an zwei Mwgllichkeiten. Zum einen kwnnten dies verpflichtende Trennungszeiten vor der formellen Scheidung sein, die nach Erfahrungen in den genannten Landern nicht zu kurz, aber auch nicht zu lang sein sollten; zum anderen verpflichtende Inanspruchnahme professioneller Beratung im Zuge eines Scheidungsverfahrens. Dies setzt allerdings die Verfugbarkeit einer ausreichenden Anzahl qualifizierter Berater voraus, was erhebliche

Kosten und Ausbildungszeiten erfordert (vgl. dazu auch FREED/FOSTER 1969, S.80).

(5) Eine weitere Forderung ist, auch im Fall der Scheidung einer Ehe alle Möglichkeiten zur weiteren Kooperation der Eltern im Interesse des Kindes auszuschöpfen. Dies impliziert zunächst vor allem die Möglichkeit zur Schaffung und zum Ausbau der gemeinsamen Obsorge für das Kind. In dieser Hinsicht hinkt Österreich noch klar hinter anderen westlichen Ländern her, da hier noch nicht einmal die der bereits erwähnten UNO-Konvention über die Rechte des Kindes entsprechenden Änderungen des Kindschaftsrechts durchgeführt wurden (EBERT 1995). Es scheint dies ein kulturelles Charakteristikum einer in vieler Hinsicht noch recht patriarchalischen oder paternalistischen Kultur zu sein, da auch in der Bundesrepublik Deutschland ähnliche (wenn nicht noch stärker traditionelle) Verhältnisse bestehen (laut SCHMIDT 1993, S.29, bildet die BRD hier sogar das Schlußlicht in Europa). Besonders treffend im Lichte der von uns präsentierten Befunde erscheint der kritische Hinweis des Rechtswissenschaftlers Kurt EBERT (1995, S.77), daß selbst der Begriff des „Besuchsrechts“ problematisch sei, suggeriert er doch eine besondere Ausnahmesituation in der Beziehung von Ex-Partner-Kind. Wir stellten fest, daß eine solche erstens häufig gar nicht gegeben und zweitens auch gar nicht erwünscht sein kann, weil dadurch eine feste, vertiefte und stabile Vater-Kind-Beziehung gar nicht aufgebaut werden kann.

f) Folgerungen für die persönliche Gestaltung der Partnerbeziehung und der Eltern-Kind-Beziehung während und nach der Trennung

Aus unseren Studien ergeben sich auch wichtige Folgerungen für das Verhalten der betroffenen Partner nach der Scheidung und insbesondere für die Gestaltung der Beziehungen des Kindes zum getrennt lebenden Vater.

Der wichtigste Grundsatz in diesem Bereich muß zweifellos lauten, daß diese Regelungen die Bedürfnisse und Ansprüche aller Beteiligten beachten müssen; man kann keineswegs ohne weiteres annehmen, daß diese Bedürfnisse identisch sind. Da das Kind der schwächste Part in dieser Triade ist, sind seine Bedürfnisse in besonderer Weise zu berücksichtigen (vgl. LEMPP 1989; BRANUS-HERMANN et al. 1994; WILK/BACHER 1994, S.354ff.; FILLER et al. 1994; EBERT 1995).

Wir möchten hier nicht im Detail auf diese Fragen eingehen, zu denen es inzwischen eine Reihe von teilweise auch sehr informativen und hilfreichen Büchern gibt (vgl. z. B. KRANTZLER 1977; LEMPP 1989; KRABBE 1991; SCHMIDT 1993). Vier Punkte möchten wir jedoch kurz anführen.

(1) Besonders wichtig ist, daß die Eltern ihre Kinder von Anfang an als gleichberechtigte „Partner“ in den Scheidungsprozeß einbeziehen. Hier zeigen auch unsere eigenen Befunde ein enormes Defizit. Auf die Frage, zu welchem Zeitpunkt die AlleinerzieherInnen zum erstenmal mit ihren Kindern über die bevorstehende Scheidung gesprochen hatten, antworteten über die Hälfte „als ich/wir die Scheidung beantragten“ bzw. „kurz vor dem Scheidungstermin“. Ähnliche Befunde berichtet REISEL (1986, S.76) in ihrer Studie über Wiener Scheidungskinder.

Um dieses Problem auch etwas anschaulicher darzustellen, dazu ein Fallbeispiel: In dem von Heiner KRABBE (1991, S.37) herausgegebenen Büchlein „Scheidung ohne Richter“ wird die Situation eines etwa siebenjährigen Buben beschrieben, der sieht, daß der fortdauernde Streit seiner Eltern immer mehr eskaliert und sie – was ihm noch mehr Angst macht – immer häufiger von verschiedenen Papieren reden, dabei immer weniger Zeit für ihn haben. Er erkrankt schließlich mit starken Bauchschmerzen und hohem Fieber. Zufällig hört er nun, wie die Eltern ganz offen über Scheidung sprechen. Die Eltern darüber direkt zur Rede zu stellen, dazu fehlt ihm der Mut; die verzweifelte Frage an seine ältere Schwester bleibt unbeantwortet:

„Tom [...] wirft sich in die Kissen und beginnt zu heulen, halb aus Wut über seine Schwester, halb aus Kummer über die Eltern. Warum redet denn keiner mit ihm? Er ist doch groß genug, geht schon in die zweite Klasse und kann alle Namen von jedem aus der Familie schreiben. [...] Und er hat Mama auch ganz genau verstanden, als sie ihm erklärt hat, warum Anjas Opa plötzlich gestorben ist und daß sein Körper und seine Seele nun voneinander getrennt sind.

Tom begreift die Erwachsenen manchmal nicht. Da erklären sie ihren Kindern ganz ernsthaft unwichtige Sachen wie den Unterschied zwischen einem Fischmesser und einem Fleischmesser [...], aber wenn sie sich scheiden lassen, einfach auseinandergehen, so als seien sie keine Familie mit zwei Kindern, die doch zusammengehört, dann sagen sie nichts und verteilen auch noch die Kinder, ohne sie zu fragen. Tom spürt wie sein Zorn wächst. [...] Und dann faßt er einen Entschluß.

Leise steht Tom auf. Er holt seinen Wanderrucksack aus der Truhe und beginnt, ihn zu packen. Dabei überlegt er genau, was er brauchen wird [...]
(KRABBBE 1991, S.39)

Diese Geschichte ist noch einmal gut ausgegangen, da die Eltern den entlaufenen, ermüdeten Buben in der Nacht im Wald unter einem Baum eingeschlafen fanden und gemeinsam nach Hause brachten.

(2) Eine weitere Folgerung für Partner in einer konflikthaften Beziehung muß wohl lauten, alle Alternativen zu einer gerichtlichen Trennung bzw. Scheidung auszuschöpfen. Wir verweisen hier nochmals auf den oben dargestellten Befund, daß die Beziehungen zwischen Kind und getrenntem Ex-Partner sich eher verschlechtern, wenn sie über eine gerichtliche Entscheidung geregelt werden müssen.

(3) Im Hinblick auf die Frage der Gestaltung der nahehelichen Beziehungen zwischen Kind und getrennt lebendem Partner kommen wir nochmals kurz zurück auf die im ersten Abschnitt dargestellte Typologie von möglichen nahehelichen Partnerbeziehungen (vgl. Übersicht 1). Wir können wohl feststellen, daß die Aufrechterhaltung einer regelmäßigen und intensiven, flexibel den jeweiligen Möglichkeiten von Eltern und Kindern angepaßten Beziehung Kind-Ex-Partner sich als Idealfall darstellt, der aber doch nicht immer erreichbar sein wird.

Eine gemeinsame Obsorge der Eltern für ihr Kind wäre ohne Zweifel die Ideallösung. Sie kann aber sicherlich nicht immer realisiert werden. Dies vor allem wegen der Tatsache, daß die Scheidung in aller Regel Ausdruck eines tiefgehenden Konflikts oder einer starken Entfremdung zwischen den Partnern ist, sodaß das Ideal des gemeinsamen Sorgerechts praktisch kaum durchführbar wäre (vgl. auch WILLI 1991, S.134). Hier wird es daher notwendig sein, nach Festlegung des Obsorgeberechtigten auch das Besuchsrecht zu sichern und möglichst günstig zu regeln.

In Extremfällen wird man aber sogar feststellen müssen, daß selbst die Aufrechterhaltung einer Beziehung zwischen den Kindern und dem getrennt lebenden Elternteil gar nicht geboten sein wird. Zum einen dann nicht, wenn die Eltern-Kind-Beziehung gar nie die Chance hatte, in einer Haushaltsgemeinschaft „grundgelegt“ und „aufgebaut“ zu werden; zum anderen dann, wenn extrem starke Konflikte zwischen den Ex-Partnern für das Kind als zu große Belastung erscheinen. In vielen Fällen dazwischen – die auch

quantitativ erheblich sind und ein Viertel bis ein Drittel aller Geschiedenen umfassen – scheint es aber durchaus möglich, durch verstärkte Bewußtseinsbildung bei beiden Elternteilen und durch Bereitstellung institutioneller Hilfe- und Beratungsleistungen, eine befriedigende Beziehung des Kindes zu beiden Elternteilen auch nach der Trennung zu etablieren. Damit kann die schwierige Situation sowohl in der Phase der Neuanpassung wie ihrer späteren Bewältigung für alle Beteiligten bedeutend erleichtert werden.

(4) Zuletzt ist schließlich darauf hinzuweisen, daß auch das Verhalten von Verwandten, Bekannten und Freunden der beiden Partner im Prozeß der Trennung und nachher eine erhebliche Rolle spielen kann. Wir wiesen bereits darauf hin, daß Verwandte (insbesondere Eltern) eine positive, aber oft auch problematische Rolle für ein junges Paar spielen können; letzteres etwa in der Hinsicht, daß sie das Selbständigwerden des Paares erschweren (vgl. auch KRABBE 1991, S.66). Unsere eigenen Daten aus der AlleinerzieherInnen-Studie zeigen, daß Beziehungen zu eigenen Freunden nach der Trennung quantitativ die größte Rolle spielen; mit ihnen treffen sich rund drei Viertel der Befragten mindestens einmal wöchentlich, mit Bekannten etwa die Hälfte, mit den Eltern rund ein Drittel. Aus anderen Studien weiß man aber, daß es vor allem enge Verwandte, wie die Eltern und Schwiegereltern, sind, auf die man beim Auftreten größerer persönlicher und sozialer Probleme am ehesten zurückgreifen kann (HALLER/HÖLLINGER 1990). Junge Menschen und Ehepaare tun daher ohne Zweifel gut daran, wenn sie die Ratschläge und Hilfeleistungen all dieser engeren und weiteren Bezugspersonen und sozialen Netzwerke von Anfang an als etwas betrachten, das nicht nur stören, sondern auch wesentlich zur Stabilität und gegebenenfalls auch zu einer nicht allzu schmerzhaften Auflösung ihrer Partnerbeziehung beitragen kann. Man darf hier aber nicht nur das Verhalten der Betroffenen im Auge haben, sondern muß sich vielmehr fragen, ob nicht auch von seiten dieser Bezugspersonen und der Gesellschaft überhaupt hier manches im argen liegt. Die kanadische Autorin Sheila BAXTER schreibt hierzu sehr treffend:

„Als ganze Gesellschaft, können wir sagen, daß wir unsere Kinder lieben? Es ist noch nicht so lange her, daß unsere Kinder von der Morgendämmerung bis Einbruch der Dunkelheit in Bergwerken und Fabriken arbeiteten. [...] Viele Alleinstehende, Senioren und Paare ohne Kinder (nicht alle von ihnen!) beklagen sich über die Kinder anderer. Ich hörte sie sagen: ‚Wir haben sie nicht

in die Welt gesetzt; es ist Sache ihrer Eltern, sie zu versorgen. Sie sollten keine Kinder auf die Welt bringen, wenn sie sie nicht versorgen können. 'Viele ärgern sich über Steuern für Schulen, oder über die Tatsache, daß ihr Steuergeld für Sozialprogramme zugunsten von Kindern oder Tagesheimstätten ausgegeben wird.' (BAXTER 1993, S.12)

Um zu sehen, daß die Verhältnisse in Österreich nicht viel anders sind, braucht man nur Studien über die Belastungen von Eltern und insbesondere Müttern (MÜNZ 1985) oder über alltägliche Gewalt im Umgang mit Kindern (PERNHAUPT/CZERMAK 1980) zu lesen.

g) Raum und Zeit als zentrale Dimensionen der Familien- und Kinderpolitik

Den obigen Titel haben wir wörtlich übernommen aus einem Aufsatz des Wiener Sozialwissenschaftlers Helmut WINTERSBERGER (1994) über „Kinder, Kinderrechte und Kinderpolitik“, der uns erst im Zuge der Abfassung dieses Berichts zur Kenntnis kam. Hier werden von einem anderen Autor und von einem anderen Ausgangspunkt her genau die gleichen zwei Punkte thematisiert, die sich auch in unserer empirischen Analyse als sehr wesentlich herausgestellt haben. Dies erschien uns als ein sehr positiv zu bewertendes Anzeichen dafür, daß die zentralen Probleme in diesem Zusammenhang heute doch immer mehr Sozialwissenschaftlern und Praktikern bewußt werden.

Für die Bedeutung dieser Argumente aus familienpolitischer Sicht führen wir den genannten Autor selber an:

„Räume für Kinder ist ein Thema, welches schon seinen Platz in der öffentlichen Diskussion gefunden hat. Galt Raum lange Zeit für eine Ubiquität, so ist inzwischen klar geworden, daß unkontrolliertes Wirtschafts-, Verkehrs- und Städtewachstum die Lebensräume von Menschen insgesamt – und von Kindern im besonderen – immer enger eingrenzt. Weniger entwickelt ist die Debatte über Zeit. Während die Ökonomen genaue Berechnungen über Kinderkosten [...] anstellen, fehlen analoge Untersuchungen über Zeitbudgets von Kindern und Eltern. Noch heißt es üblicherweise ‚Zeit ist Geld‘; ich bezweifle jedoch die Allgemeingültigkeit dieser Aussage. Während Geld beliebig transferierbar ist, gilt dies für Zeit kaum. Daher ist zu bezweifeln, daß Zeit mit Geld kompensiert werden kann.“ (WINTERSBERGER 1994, S.109)

Uns scheint besonders der letzte Hinweis sehr wichtig zu sein. Wir werden im folgenden Abschnitt argumentieren, daß man von einer zu einseitigen Fixierung der heutigen Familien- und Kinderpolitik auf den materiellen Aspekt sprechen kann; finanziell-ökonomische Unterstützungen haben vielfach sogar die gegenteiligen Effekte als die angezielten.

Die eindeutige Folgerung für eine familien- und kinderbezogene Politik lautet daher, daß es nicht nur oder nicht in erster Linie um finanzielle Hilfestellungen für Alleinerzieher, Mehrkindfamilien etc. geht. Vielmehr geht es darum, in vielerlei Hinsicht sachliche, personell-professionelle Hilfeleistungen bereitzustellen und institutionelle Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. zu verändern, um allen Familien, Mehrkindfamilien ebenso wie Alleinerzieherfamilien u. a., zu helfen, ihre jeweils besonderen Belastungen bewältigen zu können.

Zu denken ist hier an ein breites Spektrum von Maßnahmen, das heute vielfach gar nicht unter dem Aspekt der Familien- oder Kinderförderung gesehen wird. Fünf solcher Maßnahmen möchten wir stichwortartig anführen.

(1) Sicherstellung günstigen Wohnraums für junge Familien. Dies wird in Österreich und insbesondere in den Großstädten heute in hohem Maß erschwert durch ein erstarrtes, in erster Linie die Interessen älterer Mieter berücksichtigendes Mietrecht. J. WILLI (1991, S.77) verweist in diesem Zusammenhang zu Recht darauf, daß Singles überall bevorzugt werden, wenn man den Wohnungsmarkt dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage überläßt. Vor allem in den städtischen Zentren, die in vieler Hinsicht gute Infrastrukturen besitzen, können familienfreundliche größere Wohnungen von Familien kaum mehr bezahlt werden.

(2) Eine kindergerechte Stadtentwicklungs- und Stadterneuerungspolitik. Inwieweit werden im Zuge der Auswucherung unserer Städte in die Vororte und in das Umland die Bedürfnisse von Kindern nach Spielplätzen, Begegnungsmöglichkeiten, Anbindung an öffentliche Verkehrsmittel etc. berücksichtigt? Aus dieser Sicht erscheint etwa die jüngste Entscheidung der Wiener Stadtplanung zur erstmaligen Genehmigung des Baues mehrerer Hochhäuser (die von ihr mit Stolz als ein Nachziehen gegenüber „modernerer“ und fortgeschritteneren, westeuropäischen Hauptstädten verkauft wurde) in einem völlig anderen Licht. Wenn die privaten Betreiber dieser Hochhausbauten (Bauunternehmer und Architekten) darauf verweisen, daß sie bereits viele zahlungskräftige, mobile und alleinstehende Interessenten für diese

Wohnungen haben, zeigt sich die Problematik einer solchen Planung ganz deutlich. Niemand wird die Notwendigkeit der Bereitstellung adäquater Wohnungen (auch zu hohen Preisen) für diese Interessentengruppen bestreiten. Zu behaupten, daß dafür aber Hochhäuser notwendig seien, ist schlichter Nonsens. Im übrigen wird sich dann bald zeigen, daß nicht wenige der Singles, die diese Wohnungen beziehen, dann doch heiraten und Kinder bekommen werden! Auch hat sich in Städten, die in dieser Hinsicht weit „fortgeschrittener“ sind als Wien, schon längst gezeigt, daß der „Lebenszyklus“ derartiger Hochhäuser in der Regel so aussieht, daß nach längerer Zeit und Abnutzung die zahlungskräftigen Nutzer in neue Gebäude umziehen und dann doch wieder weniger zahlungskräftige Bewohner, darunter eben auch Familien, einziehen. (Im Fall von Paris kann man diesen Prozeß sehr gut verfolgen.) Im Interesse von Familien und Kindern, aber auch einer gleichmäßigen Stadtentwicklung generell, müßte die öffentliche Hand hier zum einen viel strengere Kriterien festlegen (oder, im Fall von Wien, einfach bei ihren bewährten Richtlinien bleiben), zum anderen jene Wohnformen (wie z. B. verdichteten Flachbau) fördern, von denen man inzwischen zweifelsfrei weiß, daß sie für Familien und Kinder die besten Lebensbedingungen schaffen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang nochmals auf WILLI (1991, S.347), der auch auf die nicht zu überschätzende Bedeutung einer stabilen und kontinuierlichen gemeinsamen Wohnung, im Idealfall eines eigenen Hauses, für die Entwicklung einer Partnerbeziehung und einer Familie darstellt.

(3) Ausbau flächendeckender Möglichkeiten zur vorschulischen Betreuung von Kleinkindern sowie von Ganztagschulen und Möglichkeiten zur Nachmittagsbetreuung für Schulkinder; flexible und ausreichende Öffnungszeiten dieser Einrichtungen, die mit einer Erwerbstätigkeit beider Eltern vereinbar sind.

(4) Familiengerechte, flexible Gestaltung von Arbeitszeiten und Erhöhung des Angebots von Teilzeitarbeitsplätzen, Einführung von Möglichkeiten des job-sharing etc. Bemerkenswert ist in dieser Hinsicht der Befund von MÜNZ et al. (1985, S.173), daß teilzeitbeschäftigte Mütter sich durch die Kinder am wenigsten belastet fühlen – deutlich weniger als voll berufstätige, aber auch als Hausfrauen oder Selbständige, die beide den ganzen Tag durchgehend auf die Kinder aufpassen müssen.

(5) Durchsetzung und Verstärkung einer Arbeits- und Beschäftigungspolitik, die nicht nur oder in erster Linie die Interessen der Inhaber gesicherter, gut-bezahlter Arbeitsplätze beachtet (wie sie heute vor allem im öffentlichen Dienst, in Kammern, Banken und Versicherungen etc. bestehen).

h) „Materiell übersättigt – sozial ausgehungert“. Zur Problematik der ökonomisch-finanziellen Förderung der Familie

Dieser schlagwortartige Titel einer Studie von Benny Henrikson aus dem Jahre 1985 über Kinder in Schweden (hier zit. nach ZAUNER 1993, S.26) trifft in bestimmter Hinsicht manche unserer Befunde sehr gut. Der Autor stellt fest, daß heute auch Kinder immer mehr als Konsumenten und Marktteilnehmer gesehen werden müssen. Jugendliche und Kinder sind materiell vielfach gut versorgt, selbst zu Hause werden sie für kleine Tätigkeiten bezahlt, ihr verfügbares Einkommen steigert sich dadurch in wenigen Jahren stark. Ähnlich wie in unserer Studie stellt der Autor aber auch für Schweden fest, daß die Kinder als die liebsten Dinge an erster Stelle nicht materielle Güter erwähnen, sondern Menschen und auch Tiere, zu denen sie soziale und emotionale Bindungen haben.

Wir stellten überraschenderweise fest, daß selbst AlleinerzieherInnen materiell zu einem erheblichen Teil nicht schlechtgestellt sind. Eine kleinere Gruppe der alleinerziehenden Elternteile sind dies aber ohne Zweifel. Sind hier finanziell-materielle Unterstützungen das erste Gebot? Eine Studie über ein familienpolitisches Projekt in Baden-Württemberg, das diese Konsequenz gezogen hat, hat dazu eher ernüchternde Fakten erbracht. In einem Modellprogramm „Mutter und Kind“ wurde alleinstehenden Müttern und ihrem/n Kind(ern) umfassende materielle und soziale Unterstützung gewährt. Im Gegensatz zu den Politikern, die das Programm als Erfolg beurteilten, erbrachte eine sozialwissenschaftliche Begleitstudie, daß die Mütter trotz oder gerade wegen ihrer umfassenden Absicherung, die es ihnen erlaubte, sich ausschließlich ihren Kindern zu widmen, ihre Situation vielfach als ein problematisches „totales Versorgtwerden“ erlebten; dies war mit steigender Passivität, zunehmender Kindfixierung, sozialer Isolation und einer Erschwerung des beruflichen Wiedereintritts verbunden (SCHULTHEIS 1987). Den Vätern der Kinder (die manchmal, entgegen den Bedingungen, sogar mit den Müttern zusammenlebten) wurde es durch das Programm erleichtert, Verantwortung an die öffentliche Hand zu delegieren. Ganz generell fand bei einem Teil der Mütter eine „Substitution traditioneller ‚patriarchalischer‘ Muster weiblicher Abhängigkeit durch die nicht minder bindende und

lähmende Abhängigkeit von ‚Vater Staat‘“ (ebd., S.55) statt. Hier wäre auch der Behauptung empirisch nachzugehen, daß etwa das erhöhte Karenzgeld für ledige Mütter diese (und ihre Partner) nicht selten von einer Heirat (zumindest auf Zeit) abhält.

Der sozialdemokratische Politiker Joachim BECKER, im gleichen deutschen Bundesland auch beruflich im Sozialbereich tätig, zieht aus diesen und ähnlichen Phänomenen in vielen anderen Bereichen die nicht unplausible Folgerung, der moderne deutsche Sozialstaat stehe heute vor der Erschöpfung, da er eine „absurde Umverteilung in Gang gesetzt (habe), die Finanzierung von Annehmlichkeiten der Mittelschichten zu Lasten der Armen und Bedürftigen“; insbesondere habe der „fast schon manische Zwang zur durchgängigen Professionalisierung sozialer Dienstleistungen“ ehrenamtliches Engagement zurückgedrängt, eine „ausgeuferte Sozialbürokratie“ geschaffen und eine „rigorose Verbandspolitik“ entwickelt, die einen zähen Kampf um subventionierte Einrichtungen, Planstellen und Organisationsmacht führe (BECKER 1994, S.11).

Welche Relevanz kann einer ökonomisch-finanziellen Familienförderung zukommen, wenn sich zeigt, daß direkte Unterstützung in vielen Fällen gar nicht so notwendig ist wie vielfach angenommen und in Fällen, wo sie notwendig erscheint, zu kontraproduktiven Effekten führen kann? Wir sind der Meinung, daß eine solche Unterstützung – oder besser Entlastung oder Förderung – von Familien, Eltern und Kindern auch in materieller Hinsicht trotzdem notwendig ist – wenn auch nur in Zusammenhang mit einer Forcierung der im vorigen Abschnitt angedeuteten Sachleistungen in bezug auf Wohnungs-, Siedlungs-, Schul- und Beschäftigungspolitik. Dies müßte allerdings in einer Weise geschehen, die die Selbsthilfe und Eigenaktivität der Familien fördert. Dies kann wiederum am besten erreicht werden einerseits durch steuerliche Entlastung, andererseits durch finanzielle Anerkennung familien- bzw. kinderbezogener Leistungen. (Hier ist vor allem an die Einrechnung von Kindererziehungszeiten für die Pension zu denken.)

Ein naheliegendes Argument gegen steuerliche Entlastung von Familien ist natürlich, daß dadurch Familien mit höheren Einkommen überproportional gefördert würden. Dies ist auch richtig, jedoch insofern als gerechtfertigt anzusehen, als dadurch die Lebensbedingungen von Kindern verbessert werden. Daß dann Kinder in höheren sozialen Schichten sicherlich (noch) bessere Lebensbedingungen hätten als Kinder niedrigerer Schichten, ist ein mit gesellschaftlicher Ungleichheit insgesamt zusammenhängendes Faktum, das man als solches verändern muß, wenn man es als ungerecht ansieht. In die-

sem Fall geht aber es nicht um Umverteilung von oben nach unten, sondern in erster Linie um eine horizontale Umverteilung von Familien mit mehr zu jenen mit wenigen bzw. Personen und Ehepaaren ohne Kinder. Die Alternative für Besserverdienende mit Kindern ist nicht (nur), den Gürtel (noch) enger zu schnallen, sondern weniger oder keine Kinder zu haben. In dieser Hinsicht kann man annehmen, daß auch die ökonomische Belastung von Familien langfristig sehr wohl einen Effekt auf die Entwicklung von Geburtenziffern und Familiengrößen hat (vgl. für eine systematische Begründung dieser These aus der Sicht einer individualistischen, politökonomischen Theorie HEINSOHN/KNIEPER 1974).

i) Probleme und Fragestellungen für die weitere Forschung

Unsere Untersuchung stellt, wie eingangs dargelegt, nicht mehr als einen ersten Schritt dar, die komplexe Problematik der Folgen der Ehescheidung für das Kind sozialwissenschaftlich zu erfassen. Selbst zu unserer zentralen Fragestellung – dem Zusammenhang zwischen einem regelmäßigen Kontakt des Kindes zum getrennt lebenden Elternteil und dem Befinden der Kinder – gibt es, international betrachtet, keineswegs einhellige Befunde. So konnten amerikanische Studien über verschiedene Aspekte des psychosozialen Wohlbefindens von Kindern (Streß, Mißbefinden, Schulprobleme, Delinquenz) keine signifikant positiven Effekte des Kontakts des Kindes zum getrennten Elternteil feststellen (FURSTENBERG et al. 1987). In englischen und australischen Studien dagegen werden durchwegs positive Effekte berichtet, wie wir sie tendenziell auch in unserer Studie fanden (FAMILY LAW COUNCIL 1991).

Verschiedene Gründe können für diese unterschiedlichen Befunde verantwortlich sein. Zunächst sind selbst interkulturelle Differenzen in der Bedeutung solcher Kontakte nicht auszuschließen – etwa in der Richtung, daß in einer besonders mobilen Gesellschaft wie den Vereinigten Staaten Erwachsene und Kinder auch in ihren sozialen Beziehungen gewissermaßen „mobiler“ sind und leichter neue gegen alte Beziehungen „austauschen“ können.

Relevant sind auch Unterschiede im Forschungsdesign, den verwendeten Indikatoren und Erhebungsmethoden. In dieser Hinsicht sind unsere Studien, die allesamt nur Momentaufnahmen darstellten (ergänzt allerdings durch retrospektive Daten), zweifellos von begrenzter Aussagekraft. Um Effekte lebensverändernder Ereignisse wie einer Ehescheidung methodisch einwandfrei erfassen zu können, wären Längsschnittstudien notwendig, die diesselben Personen vor- und (möglichst mehrmals) nach dem Ereignis unter-

suchen. Derartige Studien sind natürlich höchst aufwendig. Man könnte sich auch einfachere, aber trotzdem recht aussagekräftige Designs vorstellen, derart, daß man „Kurz-Längsschnittstudien“ durchführt, bei denen Betroffene kurz vor und einige Zeit nach einem wichtigen Ereignis befragt werden. Insbesondere die Prozesse der Heirat, Familienbildung (Geburt von Kindern) und Ehescheidung wären damit gut erfaßbar.

Was die zu erhebenden Daten und verwendeten Methoden betrifft, ist zunächst festzustellen, daß wir in unserer Studie selbst zu unserer zentralen Forschungsfrage verschiedene wichtige Informationen oft nur unzureichend oder gar nicht erfaßten. Ein Beispiel ist der Charakter der nahehelichen Partnerbeziehung, den wir – bis auf die Besuchshäufigkeit – viel zu wenig thematisierten. Darüber hinaus wäre, wie bereits eingangs festgestellt, interdisziplinäre Zusammenarbeit mit Psychologen und Sozialpsychologen, die Instrumente zur Erfassung der Persönlichkeit, sozialer Vergleichsprozesse etc. beisteuern könnten, sehr wichtig; weiters mit Ökonomen und Familienpraktikern, mit denen man gemeinsam Evaluationsstudien über die Effekte bestimmter familienpolitischer Maßnahmen durchführen könnte; schließlich mit Rechtswissenschaftlern, mit denen man internationale bzw. interkulturelle Vergleiche planen könnte, um die oben thematisierten Effekte rechtlich-institutioneller Regelungen zu untersuchen.

Aus unserer Studie ergeben sich auch eine Reihe inhaltlicher Fragen, denen man in der Forschung künftig verstärkt Aufmerksamkeit widmen sollte. Wesentlich wäre vor allem systematische Forschung zum Bereich der Ehescheidung und ihrer Voraussetzungen, wobei man hier verschiedene Teilfragen unterscheiden kann:

- die Determinanten für den Verlauf von ehelichen Partnerschaften, insbesondere ihrer Konflikthaftigkeit;
- die Ursachen der Ehescheidung, der Ablauf von Trennungs- und Scheidungsprozessen aus der Sicht der Partner, der Kinder und der weiteren Bezugspersonen der Familie;
- die kurz-, mittel- und langfristigen Folgen der Ehescheidung, insbesondere auch im Hinblick auf die Kinder.

Es wirft neuerlich ein bezeichnendes Licht auf die eingangs festgestellte Einseitigkeit in der heutigen öffentlichen Wahrnehmung, daß bislang in Österreich, von einzelnen Dissertationen und Re-Analysen statistischer Daten abgesehen, keine einzige größere Studie zu den Ursachen und Folgen der Ehescheidung vorliegt (für den älteren Stand der Forschung vgl. HALLER

1977; einen Literaturüberblick haben SCHULZ und TÜCHLER 1983 vorgelegt), ja von den Familienforschern nicht einmal als ein Forschungsdefizit gesehen wird. Der Bereich „Ehescheidung“ wurde m.W. gar nicht genannt, als das neugegründete Österreichische Institut für Familienforschung 1994/95 eine Umfrage unter sehr vielen bedeutenden österreichischen Familienforschern aus unterschiedlichsten Disziplinen über Forschungsdesiderata in diesem Bereich durchführte.

Eine letzte, ganz allgemeine Folgerung ergibt sich schließlich im Hinblick auf die generelle Rolle und Bedeutung sozialwissenschaftlicher Forschungen und Befunde für die öffentliche Diskussion und Meinungsbildung, für Gesetzgebung und Politik. Hier scheint es uns ganz wichtig zu sein, daß sich die Sozialwissenschaften – bei allem lobenswerten Engagement für benachteiligte, schwache oder ungerecht behandelte Bevölkerungsgruppen – nicht für die Schaffung neuer „Mythen“ einspannen lassen. In den 50er- und 60er-Jahren war die vorherrschende öffentliche Meinung in Deutschland und Österreich in dieser Hinsicht ohne Zweifel noch bürgerlich-konservativ: Das Ideal der vollständigen Familie mit mehreren Kindern und einer Hausfrau-Mutter wurde als familienpolitische Norm betrachtet. Soziologische Untersuchungen dieser Zeit mußten noch belegen, daß die Berufstätigkeit von Frauen keine nachteiligen Effekte auf die Familie und die Kinder hat (vgl. z. B. ROSENMAYR/HALLER/SZINOVACZ 1973). Ein kleines, aber bezeichnendes Detail am Rande ist, daß die Zahl der Ehescheidungen erst ab Mitte der 60er-Jahre in das Statistische Handbuch der Republik Österreich aufgenommen wurde (die Eheschließungen waren dagegen immer schon enthalten). In der Zwischenzeit hat sich die öffentliche Meinung weitgehend gewandelt: An die Stelle der alten treten nun nicht selten neue, von Feministinnen tatkräftig geförderte, aber auch von SozialwissenschaftlerInnen mit methodisch oft mehr als dürftigen Studien unterfütterte Mythen. Ein Beispiel ist die Studie „Sagt uns, wo die Väter sind“, (BENARD/SCHLAFFER 1991), in der die Autorinnen auf der Basis eines Samples von 18 alles andere als repräsentativ ausgewählten Vätern (Manager, Werbefachleute, Unternehmer, Ärzte, Studenten etc.) so weitreichende Folgerungen ziehen wie jene, daß Väter heute in der Regel Zeit und Interesse für ihre Kinder erst nach der Scheidung entwickeln, daß geschiedene Väter vor allem an einer Kriegsführung gegen die Mutter interessiert sind etc. (vgl. dazu auch die Kritik in SCHMIDT 1993, S.20ff.). Die englische Sozialwissenschaftlerin Catherine HAKIM (1995) hat kürzlich fünf solcher neuer Mythen in bezug auf die Berufstätigkeit von Frauen treffend kritisiert. Berechtigte Kritik an

methodischen Mängeln einzelner Studien wird aus der Sicht solcher oft recht unduldsamer Positionen häufig vermengt mit wenig qualifizierten Angriffen auf Sozialforschung überhaupt (vgl. als ein österreichisches Beispiel dafür HIEDEN-SOMMER 1994; zur Kritik GOLDBERG 1994). Die Sozialforschung sollte sich aber weder durch neue Zeitströmungen noch durch Wissenschaftlerkollegen oder sensationsgierige Journalisten, öffentliche pressure groups, wohlfahrtsstaatliche Behörden oder politische Instanzen davon abbringen lassen, eine leidenschaftslose, an Problemen und Fakten orientierte Forschung zu betreiben. Nur von einer solchen Forschung ist letztlich eine wirkliche gesellschaftliche „Selbstaufklärung“ zu erwarten, die diesen Namen verdient.

Literaturverzeichnis

A. Der Publikation zugrundeliegende empirische Studien

„AlleinerzieherInnenstudie“

Max HALLER, Helmut EDER, Monika EISENBEUTEL, Monika ERKINGER, Claudia HILBERGER, Bernhard LECHNER, Nadja WILLINGSHOFER, Elisabeth ZAPONIG, Johannes ZAUNER (1992), Kinder und getrennte Eltern. Eine soziologische Studie über die Bewältigung von Scheidungsfolgen am Beispiel der Besuchsregelung, unveröff. Forschungsbericht, Institut für Soziologie der Universität Graz

„Kinderstudie“

Johannes ZAUNER (1993), Das Wohlbefinden von Kindern in Graz und Weiz. Eine empirische Untersuchung zur Lebenssituation von Kindern aus deren eigener Sicht, Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magisters der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Universität Graz

„Mutter-Kind-Studie“

Wolfgang FRESNER (1994), Depression bei Kindern aus vollständigen Familien und Kindern von alleinerziehenden Müttern. Eine Untersuchung über die Depressivität bei Volksschulkindern aus der dritten und vierten Schulstufe aus der Sicht der Kinder und deren Mütter, Diplomarbeit zur Erlangung des Grades eines Mag.rer.nat., Universität Graz

„Väterstudie“

Wolfgang NAIRZ (1994), Männer – Väter im Karenzurlaub. Motive, Chancen und Schwierigkeiten, Diplomarbeit zur Erlangung des akademischen Grades Magister der Geisteswissenschaften an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Universität Graz

B. Weitere zitierte Literatur

BACHER, Johann/Lieselotte WILK (1992), „'Neue' Väter? – ... nur dann, wenn es unbedingt sein muß ...“ SWS-Rundschau, Jg. 32, S.211-223

BACHER Johann/Lieselotte WILK (1995), „Geschlechtsspezifische Arbeitsteilung – Ausmaß und Bedingung männlicher Mitarbeit im Haushalt“, in: M. HALLER et al., Hrsg., Österreich im Wandel. Werte, Lebensformen und Lebensqualität 1986-1983, Wien/München: Oldenbourg Verlag

BADEL, Christoph (1990), „Die ökonomische Situation der Familien in Österreich“, in: GISSER, R. et al., Hrsg., Lebenswelt Familie, Wien: Institut für Ehe und Familie (Familienbericht 1990), S.143-227

BANK, Stephen P./Michael D. KAHN (1982), The Sibling Bond, New York: Basic Books

BAXTER, Sheila (1993), A Child is Not a Toy. Voices of Children in Poverty, Vancouver: New Star Books

BECKER, Joachim (1994), Der erschöpfte Sozialstaat. Neue Wege zur sozialen Gerechtigkeit, Frankfurt/Main: Eichborn

BEHAM, Martina/Lieselotte WILK (1990), Alleinerzieherinnen. Ein Bericht zu ihrer sozialen Lage und Erwerbssituation, Wien: Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Nr. 30 der Forschungsberichte aus Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik)

BENARD, Cheryl/Edit SCHLAFFER (1991), Sagt uns, wo die Väter sind. Von der Arbeitssucht und Fahnenflucht des zweiten Elternteils, Reinbek: Rowohlt

- BIMBI, Laura (1992), „Parenthood in Italy: Asymmetric Relationships and Family Affection“, in: U. BJÖRNBERG, Hrsg., European Parents in the 1990s. Contradictions and Comparisons, New Brunswick/London: Transaction Publishers, S.141-154
- BOEVEN, H. (1988), Teilzeitbeschäftigte Männer und Hausmänner – eine neue Form partnerschaftlichen Zusammenlebens, in: E. BRÄHLER/A. MEYER, Hrsg., Partnerschaft, Sexualität und Fruchtbarkeit, Berlin: Springer Verlag, S.33-45
- BRANUS-HERMANN, Christa et al., Hrsg. (1994), Verlorene Liebe – gemeinsame Kinder. Elterliche Sorge nach der Trennung, Reinbek: Rowohlt (rororo-sachbuch)
- CORNELIUS, Ivar/Peter LINDER/Gerd-Rüdiger RÜCKERT (1986), Ökonomische Rahmenbedingungen der Familien, „Materialien und Berichte“ der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, H.15, Stuttgart
- DANNINGER, Hermann (1979), Zur wirtschaftlichen Lage der Familien in Österreich. Eine Untersuchung, Wien: Katholischer Familienverband Österreichs
- DITTRICH, Robert/Helmut TADES, Hrsg. (1994), Das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, Wien: Manz
- DYER, Everett D. (1986), „Scheidung und Scheidungsfolgen in den USA“, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 38. Jg., S.581-600
- EBERT, Kurt (1995), „First Call for Children!‘ Zur Notwendigkeit einer verfassungs- und völkerrechtskonformen Familienrechtsreform in Österreich“, JBI 117, S.69-87
- ECKERT, Roland/Helmut WILLEMS (1992), Konfliktintervention. Perspektivenübernahme in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen, Opladen: Leske+Budrich

- ECKERT-SCHIRMER, Jutta (1995), Das Kindeswohl im Wandel sozialwissenschaftlicher Interpretation. Zur Bedeutung psychologischer Konzepte im Prozeß der Politikberatung, Universität Konstanz – Sozialwissenschaftliche Fakultät, Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“, Arbeitspapier Nr. 15
- ELDER, Glen H. (1974), Children of the Great Depression: Social Change in Life Experience, Chicago
- FAMILY LAW COUNCIL (Australia), Patterns of Parenting after Separation. Discussion Paper, Barton Act
- FELLNER, Uschi (1992), Wir Rabenmütter. Kinder und Beruf. Wie es viele Frauen schaffen, Wien: Kremayr & Scheriau
- FIGDOR, Helmuth (1991), Kinder aus geschiedenen Ehen: Zwischen Trauma und Hoffnung. Eine psychoanalytische Studie, Mainz: M. Grünewald Verlag
- FILLER, Ewald u.a., Hrsg. (1994), Kinder, Kinderrechte und Kinderpolitik, Wien: Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung
- FINSTERBUSCH, Kurt (1976), „Demonstrating the value of mini-surveys in social research“, Sociological Methods and Research, vol. 5, S.117-136
- FREED, Doris Jonas/Henry H. FOSTER (1969), „Divorce American Style“, in: J. S. BRADWAY, ed., Progress in Family Law, The Annals of the American Academy of Political and Social Science, vol. 383, S.71-88
- FROMM, Erich (1956), Die Kunst des Liebens, Frankfurt: Ullstein Verlag
- FTHENAKIS, Wassilios E. (1988), Väter. Band 1: Zur Psychologie der Vater-Kind-Beziehung, München: Deutscher Taschenbuch Verlag

- FTHENAKIS, Wassilios E. (1995), „Kindliche Reaktionen auf Trennung und Scheidung“, *Familiendynamik*, Jg. 20, S.127-154
- FTHENAKIS, Wassilios E./Renate NIESEL/Hans-Rainer KUNZE (1982), *Ehescheidung. Konsequenzen für Eltern und Kinder*, München/Wien/Baltimore: Urban & Schwarzenberg
- FURSTENBERG, Frank/S. Philip MORGAN/Paul D. ALLISON (1987), „Paternal participation and children's well-being after marital dissolution“, *American Sociological Review*, Jg. 52, S.695-701
- GAIER, Otto R. (1988), „Manchmal mein' ich, ich hätt' auf der Welt nix verloren“. *Scheidungskinder erzählen*, Hamburg: Hoffmann und Campe
- GISSER, Richard et al., Hrsg. (1990), *Lebenswelt Familie*, Wien: Institut für Ehe und Familie (Familienbericht 1990)
- GOLDBERG, Christine (1994), „Vom Bewußten und Unbewußten in der empirischen Sozialforschung“, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, 19. Jg., S.93-97
- GREELEY, Andrew M. (1991), *Faithful Attraction. Discovering Intimacy, Love, and Fidelity in American Marriage*, New York: T. Doherty
- HAKIM, Catherine (1995), „Five feminist myths about women's employment“, *British Journal of Sociology*, vol. 46, S.429-455
- HALLER, Max (1977), „Austria“, in: R. CHESTER, ed., *Divorce in Europe*, Leiden: M. Nijhoff, S.211-251
- HALLER, Max (1980), „Das Heiratsinserat. Ein Beispiel für die Interdependenz von Statushierarchie und Heiratsmarkt“, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 5, S.62-65

- HALLER, Max (1981), Gesundheitsstörungen als persönliche und soziale Erfahrung. Eine soziologische Studie über verheiratete Frauen im Beruf, München/Wien: Oldenbourg/Verlag für Geschichte und Politik
- HALLER, Max u. Mitarbeiter (1982), Klassenbildung und soziale Schichtung in Österreich, Frankfurt/New York: Campus Verlag
- HALLER, Max (1983), Theorie der Klassenbildung und sozialen Schichtung, Frankfurt/New York: Campus Verlag
- HALLER, Max/Leopold ROSENMAYR/Maximiliane SZINOVACZ (1973), Barrieren im beruflichen Aufstieg. Studien über die junge Arbeitnehmerin im Spannungsfeld von Beruf, Haushalt und Familie, Wien: Bundesministerium für soziale Verwaltung (Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau, Nr. 2)
- HALLER, Max/Leopold ROSENMAYR (1974), „The pluridimensionality of work commitment. A study of young married women in different contexts of occupational and family life“, Human Relations, vol. 24, S.501-518
- HALLER, Max/Franz HÖLLINGER/Otto RAUBAL (1990), „Leviathan or Welfare State? Attitudes toward the Role of Government in Six Advanced Western Nations“, in: D. F. ALWIN et al., eds., Attitudes to Inequality and the Role of Government, Rijswijk: Sociaal en Cultureel Planbureau, S.33-62
- HALLER, Max/Franz HESCHL (1993), „Wirtschaftlicher Aufstieg – Verfall beruflicher Leistungsorientierung“ (I/II), SWS-Rundschau, 33. Jg., S.139-151, 283-322
- HALLER, Max/Franz HÖLLINGER (1990), „Kinship and social networks in modern societies: A cross-cultural comparison among seven nations“, European Sociological Review, vol.6, S.103-124

- HALLER, Max/Franz HÖLLINGER (1994), Sozialstruktur Steiermark 1991.
Basisdaten zur Bevölkerungs- und Sozialstruktur der Steiermark
und ihrer Entwicklung von 1961 bis 2031, Graz
(Forschungsbericht Nr.2 der Arbeitsgemeinschaft für
Sozialforschung und Sozialplanung Steiermark)
- HALLER, Max/Kurt HOLM/Karl H. MÜLLER/Wolfgang SCHULZ/Eva
CYBA/Gert SCHIENSTOCK, Hrsg., (1995), Österreich im
Wandel. Werte, Lebensformen und Lebensqualität 1986-1993,
Wien/München: Verlag für Geschichte und Politik/Oldenbourg
Verlag
- HEINSOHN, Gunnar/Rolf KNIEPER (1974), Theorie des Familienrechts:
Geschlechtsrollenaufhebung, Kindesvernachlässigung,
Geburtenrückgang, Frankfurt: Suhrkamp
- HETTLAGE, Robert (1992), Familienreport. Eine Lebensform im Umbruch,
München: Beck
- HIEDEN-SOMMER, Helga (1994), „Soziologische Forschung und politische
Interessen. Vorurteile und Frauen benachteiligende Begriffe in
empirischen Studien zur Arbeitsteilung in der Familie“,
Österreichische Zeitschrift für Soziologie, Jg.19, S.58-75
- HOFFMANN-RIEM, Christa (1989, „Elternschaft ohne Verwandtschaft:
Adoption, Stiefbeziehung und heterologe Insemination“, in:
NAVE-HERZ/MARKEFKA, S.389-413
- HUININCK, Johannes (1989), „Das zweite Kind. Sind wir auf dem Weg zur
Ein-Kind-Familie?“, Zeitschrift für Soziologie, Jg. 18, S.192-207
- HURRELMANN, Klaus (1995), „Armut und Gesundheit“, Zeitschrift für
Gesundheitswissenschaften, 2. Beiheft, S.138-151
- IMAS – Institut für Markt- und Sozialanalysen (1988), Situation von und
Hilfeangebote für Trennungswaisen. Ergebnisse einer
Repräsentativerhebung, Linz (Forschungsbericht)

- ISSP 1991: Religion. Machine readable Codebook, Köln: Zentralarchiv für empirische Sozialforschung an der Universität zu Köln (ZA Study 2150)
- KERN, Jutta-Ursula/Rudolf RICHTER/Andrea SANZ (1994), „Mit Kindern leben“. Räumliche, soziale, mediale und interkulturelle Kinderwelten, Institut für Soziologie, Universität Wien (Gruwi-Fakultät), Schriftenreihe Nr. 30
- KÖNIG, Renè (1969a), „Soziologie der Familie“, in: ders., Hrsg., Handbuch der empirischen Sozialforschung, II. Bd, Stuttgart: Enke, S.172-305
- KÖNIG, Renè (1969b), „Familie und Familiensoziologie“, in: W. BERNSDORF, Hrsg., Wörterbuch der Soziologie, Stuttgart: Enke, S.247-262
- KRABBE, Heiner, Hrsg. (1991), Scheidung ohne Richter. Neue Lösungen für Trennungskonflikte, Reinbek: Rowohlt (rororo-sachbuch)
- KRANTZLER, Mel (1977), Kreative Scheidung. Wege aus dem Scheidungsschock, Reinbek: Rowohlt
- LANG, Sabine (1985), Lebensbedingungen und Lebensqualität von Kindern, Frankfurt/New York: Campus
- LEMPP, Reinhart (1989), Die Ehescheidung und das Kind. Ein Ratgeber für Eltern, München: Kösel
- LEPSIUS, M. Rainer (1988), Interessen, Ideen und Institutionen, Opladen: Westdeutscher Verlag
- LÜSCHEN, Günther (1989), „Verwandtschaft, Nachbarschaft, Freundschaft“, in: NAVE-HERZ/MARKEFKA, S.435-452
- market (1991), Untreue: Das Ende vieler Partnerschaften, market-news September 1991 (Linz)
- MAUTHNER, Romana (o.J.), Ehescheidung und Kinder, Manuskript (Weiz)

- McLANAHAN, Sara/Julia ADAMS (1989), „The effects of children on adults' psychological well-being: 1957-1976“, *Social Forces*, Jg. 68, S.124-146
- MIKULA, Gerod/Birgit PETRI/Norbert TANZER (1990), „What people regard as unjust: Types and structures of everyday experiences of injustice“, *European Journal of Social Psychology*, Jg. 20, S.133-149
- MITTERAUER, Michael (1989), „Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit“, in: NAVE-HERZ/MARKEFKA, S.179-194
- MÜNZ, Rainer, Hrsg. (1985), *Leben mit Kindern. Wunsch und Wirklichkeit*, Wien: F. Deuticke
- MOCH, Matthias (1994), *Emotionale Beziehungen zwischen geschiedenen Vätern und ihren erwachsenen Töchtern*, Universität Konstanz – Sozialwissenschaftliche Fakultät, Forschungsschwerpunkt „Gesellschaft und Familie“, Arbeitspapier Nr. 12
- NAVE-HERZ, Rosemarie (1989), „Gegenstandsbereich und historische Entwicklung der Familienforschung“, in: NAVE-HERZ/MARKEFKA, S.1-17
- NAVE-HERZ, Rosemarie/Manfred MARKEFKA, Hrsg. (1989), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung*, Bd. 1: Familienforschung, Neuwied/Frankfurt: Luchterhand
- NAVE-HERZ, Rosemarie (1992a), „Kinder in der Familie“, in: W. GERNERT, Hrsg., *Über die Rechte des Kindes. Impulse für die Jugendhilfe zum Schutz des Kindes durch Familie, Gesellschaft und Staat*, S.63-70
- NAVE-HERZ, Rosemarie (1992b), „Ledige Mutterschaft: eine alternative Lebensform“, *ZSE*, H.3, S.219-232
- NEYER, Gerda (1991), „Alleinerziehende in Österreich“, *Demographische Informationen*, S.68-73

- ÖIBF – Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung (1985),
Singles mit Kindern. Die Lebens- und Arbeitssituation
alleinerziehender Mütter und Väter, Wien (Forschungsbericht)
- PERNHAUPT, Günter/Hans CZERMAK (1980), Die gesunde Ohrfeige
macht krank. Über die alltägliche Gewalt im Umgang mit
Kindern, Wien: Orac
- PODKAMINER, Leon (1995), Transition Countries: Economic
Developments in Early 1995 and Outlook for 1995 and 1996,
Part I, Wiener Institut für Internationale Wirtschaftsvergleiche,
Research Report No.219
- REICHERTZ, Jo (1995), „... ‚da war ich verheiratet‘. Magische Elemente in
der Sendung ‚Traumhochzeit‘“, Schweizerische Zeitschrift für
Soziologie, Jg. 21, S.705-740
- REISEL, Barbara (1986), Scheidung aus der Perspektive des Kindes.
Kognitives Verständnis und emotionales Erleben der Scheidung von
9 - 12jährigen Kindern, Dissertation an der Grund- und
Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien
- ROOM, Graham (1990), ‚New Poverty‘ in the European Community,
Houndmills/London: Macmillan
- ROSE, Arnold M. (1954), „The use of ‚informal small samples‘ in mass com-
munication research“, in: A. M. ROSE, ed., Theory and Methods in
the Social Sciences, Westport, Conn., S.309-319
- ROSENMAYR, Leopold (1974), „Ist die moderne Familie eine
‚Problemfamilie‘?“, in: H. ASPERGER/F. HAIDER, Hrsg., Das
Werden sozialer Einstellungen in Familie, Schule und anderen
Sozialformen, Wien: Österreichischer Bundesverlag, S.32-60
- ROSENMAYR, Leopold (1982), „Wider die Harmonie-Illusion.
Praxisbeziehung als Herausforderung zur Neubestimmung der
Soziologie“, in: U. BECK, Hrsg., Soziologie und Praxis, Soziale
Welt, Sonderband 1, S.27-58

- ROSENMAYR, Leopold und Hilde (1978), Der alte Mensch in der Gesellschaft, Reinbek: Rowohlt
- ROSENMAYR, Leopold/Max HALLER; Maximiliane SZINOVACZ (1973), Barrieren im beruflichen Aufstieg. Studien über die junge Arbeitnehmerin im Spannungsfeld von Beruf, Haushalt und Familie, Sonderheft Nr. der „Schriftenreihe zur sozialen und beruflichen Stellung der Frau“, Hg. vom Bundesministerium für Soziale Verwaltung, Wien
- ROTTLEUTHER-LUTTER, Margret (1989), „Ehescheidung“, in: NAVE-HERZ/MARKEFKA, S.607-623
- SCHÄFERS, Bernhard, Hrsg. (1995), Grundbegriffe der Soziologie, Opladen: Leske + Budrich
- SCHMIDT, Andreas (1993), Väter ohne Kinder. Sorge, Recht und Alltag nach Trennung oder Scheidung, Reinbek: Rowohlt (rororo sachbuch)
- SCHNEIDER, Norbert F. (1990), „Woran scheitern Partnerschaften? Subjektive Trennungsgründe und Belastungsfaktoren bei Ehepaaren und nichtehelichen Lebensgemeinschaften“, Zeitschrift für Soziologie, Jg. 19, S.458-470
- SCHNEIDER, Norbert F. (1995), „Nichtkonventionelle Lebensformen – moderne Lebensformen?“, Beitrag zum 27. Deutschen Kongreß für Soziologie, Universität Bamberg
- SCHÜLEIN, Johann A. (1990), Die Geburt der Eltern. Über die Entstehung der modernen Elternposition und den Prozeß ihrer Aneignung und Vermittlung, Opladen: Westdeutscher Verlag
- SCHÜTZE, Yvonne (1989), „Geschwisterbeziehungen“, in: NAVE-HERZ/MARKEFKA, S.311-324

- SCHULTHEIS, Franz (1987), „Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln ‚familialer Risiken‘ zwischen Mutter, Kind und ‚Vater Staat‘“, Soziale Welt, Jg. 38, S.40-55
- SCHULZ, Wolfgang (1983), „Von der Institution Familie zu den Teilbeziehungen zwischen Mann, Frau und Kind“, Soziale Welt, 34. Jg., S.401-419
- SCHULZ, Wolfgang/Gilbert NORDEN (1990), „Scheidung, Scheidungsfolgen und Wiederverheiratung“, in: GISSER, R. et al., Hrsg., Lebenswelt Familie, Wien: Institut für Ehe und Familie (Familienbericht 1990), S.517-532
- SCHULZ, Wolfgang/Heinz TÜCHLER (1983), Ursachen der Scheidung, Schriftenreihe am Institut für Soziologie der Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, Nr.2
- SCHULZ, Wolfgang/Hilde WEISS/Robert STRODL (1980), Ehe- und Familienleben heute. Einstellungen und Bewertungen, Wien: Bundeskanzleramt und Bundesministerium für Finanzen (Österreichische Staatsdruckerei)
- SCHULZ, Wolfgang/Heribert GLUSKE/Andrea LENTSCH (1995), „Partnerzufriedenheit, Familienzufriedenheit und Lebensqualität“, in: M. HALLER et al., Österreich im Wandel, S.155-164
- SCHULZE, Hans-Joachim/Hartmann TYRELL/Jan KÜNZLER (1989), „Vom Strukturfunktionalismus zur Systemtheorie der Familie“, in: NAVE-HERZ/MARKEFKA, S.31-43
- SCHWIND, Fritz (1984), Das Familienrecht, Wien: Manz (3. Aufl.)
- SILBEREISEN, Rainer K./Sabine WALPER (1989), „Arbeitslosigkeit und Familie“, in: NAVE-HERZ/MARKEFKA, S.535-557
- STATISTISCHES HANDBUCH FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH
(jährlich erschienen bis 1992), Wien: Österreichisches Statistisches Zentralamt

STATISTISCHES JAHRBUCH FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH,
(jährlich seit 1993), Wien: Österreichisches Statistisches Zentralamt

STEININGER, Viktor (1985), „Österreichs Familienrechtsreform unter besonderer Berücksichtigung der vermögensrechtlichen Konsequenzen“, in: H. G. RUPPE, Hrsg., Handbuch der Familienverträge, Wien: Manz, S.1-34

STROTZKA, Hans (1969), „Zur psychosozialen Lage berufstätiger Frauen. Erfahrungen aus einer psychotherapeutischen Ambulanz in Wien“, in: L. ROSENMAYR/S. HÖLLINGER, Hrsg., Soziologie – Forschung in Österreich, Wien/Köln/Graz: Böhlau, S.543-558

STUTZER, Erich/Max WINGEN (1989), Alleinerziehende in der Bundesrepublik Deutschland. Eine datenorientierte Analyse demographischer und sozioökonomischer Strukturen, „Materialien und Berichte“ der Familienwissenschaftlichen Forschungsstelle, H. 21, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

SÜSSMUTH, Rita (1985), „Der Vater als Bezugsperson des Kindes“, in: „Mutter und Vater nur Bezugspersonen“?, Brennpunkt Familie Nr. 31, Hg. vom Katholischen Familienverband Österreichs, S.28-41

TENBRUCK, Friedrich (1989), Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne, Opladen: Westdeutscher Verlag

VASKOVICS, Laszlo A. et al. (1994), Lebenslage nichtehelicher Kinder, Sozialwissenschaftliche Forschungsstelle der Universität Bamberg, Bamberg

WALLERSTEIN, Judith/Sandra BLAKESLEE (1989), Gewinner und Verlierer. Frauen, Männer, Kinder nach der Scheidung, München: Droemer Knauer

WEBER, Max (1964), Wirtschaft und Gesellschaft, 2 Bände, Köln/Berlin: Kiepenheuer & Witsch

- WILK, Lieselotte/Johann BACHER (1994), Kindliche Lebenswelten. Eine sozialwissenschaftliche Annäherung, Opladen: Leske + Budrich
- WILK, Lieselotte/Alfred MAIR (1987), „Einstellungen zu Ehe und Familie: Kontinuität und Konflikt zwischen konventionellen und neuen Lebensstilen“, in: M. HALLER/K. HOLM, Hrsg., Werthaltungen und Lebensformen in Österreich. Ergebnisse des Sozialen Survey 1986, München/Wien: Oldenbourg Verlag/Verlag für Geschichte und Politik, S.81-109
- WILLI, Jürg (1991), Was hält Paare zusammen? Der Prozeß des Zusammenlebens in psycho-ökologischer Sicht, Reinbek: Rowohlt (rororo sachbuch)
- WINTERSBERGER, Helmut (1994), „Kinderpolitik in Österreich: Prinzipien, Prioritäten und Probleme“, in: E. FILLER u.a., Hrsg., Kinder, Kinderrechte und Kinderpolitik, Wien: Europäisches Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung, S.107-123
- ZULEHNER, Paul M. (1995), „Der neue Mann? Das Traditionsbild überwiegt, der Wandel ist zögernd“, gesprächsweise, Nr.1/1995, S.1-7

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Verzeichnis der Übersichten

- Übersicht 1 Typen nahehehlicher Partnerbeziehungen und Hypothesen zur optimalen Regelung des Besuchsrechts bzw. der Kontakte zwischen Kindern und Ex-Partner

Verzeichnis der Tabellen

- Tabelle 1a Die Anzahl der Eheschließungen, Ehescheidungen und von Ehescheidungen betroffenen Kinder in Österreich, 1951 – 1991
- Tabelle 1 Die Häufigkeit der Besuche der Kinder bei ihrem getrennt lebenden Elternteil (Vater)
- Tabelle 2 Wohlbefinden zehnjähriger Volksschüler in der Familie, in der Wohnung, beim Zusammensein mit dem getrennten Vater und in der Schule
- Tabelle 3 Die Häufigkeit des Auftretens verschiedener Entwicklungsprobleme bei Kindern von AlleinerzieherInnen in Abhängigkeit von der Regelmäßigkeit der Kontakte zum anderen Elternteil
- Tabelle 4 Die Häufigkeit des Auftretens verschiedener Entwicklungsprobleme nach den Altersgruppen der Kinder von AlleinerzieherInnen
- Tabelle 5 Zeitaufwand der Väter und Mütter für ihr Kind unter der Woche und an Wochenenden in vollständigen und unvollständigen Familien
- Tabelle 6 Zeit, die Väter und Mütter für ihre Kinder unter der Woche haben, nach Erwerbstätigkeit bzw. beruflicher Position der Eltern (nach Angaben der Kinder)
- Tabelle 7 Persönliche und soziale Determinanten des Wohlbefindens von Kindern in der Familie (Ergebnisse zweier Multipler Klassifikationsanalysen)
- Tabelle 8 Charakteristika von familiärer Situation und Verhaltensmustern von Kindern in Graz und Weiz
- Tabelle 9 Der Zusammenhang zwischen den wahrgenommenen Partnereigenschaften „Toleranz“ und „Konfliktlösungs-

	bereitschaft“ und dem Auskommen nach der Trennung bzw. der Beziehung Ex-Partner-Kind(er)
Tabelle 10	Konfliktniveau und Zufriedenheit der Beziehung mit dem Partner bzw. Kindesvater in vollständigen Familien und bei AlleinerzieherInnen
Tabelle 11	Änderungswünsche der Kinder in bezug auf ihre Familie („Was würdest Du in Deiner Familie ändern?“)
Tabelle 12	Soziale Charakteristika von Männern, die sich in einem Eltern-Karenzurlaub befinden, und ihren Partnerinnen
Tabelle 13	Scheidungsraten in 16 ausgewählten Ländern (1975 und 1991/92) und Bruttoinlandsprodukt pro Kopf 1991
Tabelle 14	Kontaktintensität zwischen Kind(ern) und getrennt lebendem Elternteil nach der Art des Zustandekommens der Besuchsregelung

Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1	Die Kontaktintensität zwischen den Besuchsberechtigten und ihren Kindern
Abbildung 2	Tätigkeiten der Sorgeberechtigten und der Besuchsberechtigten mit den Kindern
Abbildung 3	Wohlbefinden der Kinder in vier Bereichen
Abbildung 4	Reaktionen der Kinder auf den Besuch beim Ex-Partner: Kind ist nach Besuch ...
Abbildung 5	Kontaktintensität und Zeitraum seit der Scheidung bzw. Trennung
Abbildung 6	Studierende mit getrennten Eltern: Alter bei Trennung und Kontaktintensität
Abbildung 7	Kontaktintensität und Entfernung des Wohnorts des Expartners
Abbildung 8	Wichtige Eigenschaften eines Partners Idealpartner – eigener früherer Partner
Abbildung 9	Mittelwerte der Fremdbeurteilung der Kinder durch ihre Mütter hinsichtlich der Skala „Dysphorie/Selbstwert“ in Abhängigkeit vom Familientyp und dem elterlichen Konfliktniveau
Abbildung 10	Studierende mit getrennten Eltern: Elternbeziehung und Kontaktintensität

Über die Autoren

Max HALLER,

geb. 1947 in Sterzing (Südtirol), studierte in Wien Soziologie, habilitierte sich in Mannheim und ist seit 1985 o. Professor für Soziologie an der Universität Graz; 1986-89 war er Präsident der Österreichischen Gesellschaft für Soziologie.

Arbeitsschwerpunkte: Sozialstruktur und soziokultureller Wandel in Österreich und im internationalen Vergleich; Soziologie der Familie, Arbeit, Wissenschaft und Gesundheit. Er veröffentlichte zahlreiche Bücher sowie Aufsätze in in- und ausländischen Fachzeitschriften; zuletzt: „Europa wohin? Wirtschaftliche Integration, soziale Gerechtigkeit und Demokratie“ (Hrsg., mit P. Schachner-Blazizek), Graz 1994; „Österreich im Wandel. Werte, Lebensformen und Lebensqualität 1986 bis 1993“ (mit K. Holm, K. Müller, W. Schulz und E. Cyba.), Wien 1996.

Wolfgang FRESNER (Mag. rer. nat. 1994) und **Mathias M. NAIRZ** (Mag. phil. 1994) studierten am Institut für Erziehungswissenschaften der Universität Graz, **Johannes ZAUNER** (Mag. rer. soc.oec. 1993) am Institut für Soziologie der Universität Graz.

Die Basis dieser Studie bildete ein Lehrforschungsprojekt im Rahmen der Soziologieausbildung an der Karl-Franzens-Universität Graz mit der Fragestellung, inwieweit bei getrennten oder geschiedenen Eltern noch ein Kontakt der Kinder zum getrennt lebenden Elternteil besteht oder nicht. Anfangs nur AlleinerzieherInnen erfaßt, wurden in Folgestudien die Befunde um die Sicht der Kinder aus vollständigen und unvollständigen Familien sowie die der Väter, die einen Eltern-Karenzurlaub in Anspruch nahmen, ergänzt. Die Befunde zeigen deutlich positive Effekte eines engen Kontakts zwischen Kindern und getrennt lebenden Elternteil auf das Wohlbefinden der Kinder. Max Haller greift zudem die wichtige Frage der Verknüpfung und Wechselwirkung von sozialen Gegebenheiten und rechtlichen Normen auf. Die Ergebnisse und Folgerungen lassen sich in keine der aktuellen Positionen in der Familienpraxis und -politik einordnen. So wird z. B. der Verfassungsschutz von Ehe und Familie als entbehrlich angesehen, jedoch die Funktionalität der Institution Ehe und Familie konkret aufgezeigt. In der Frage der Obsorge nach Scheidung wird grundsätzlich die Möglichkeit für ein gemeinsames Sorgerecht beider Eltern vorgeschlagen, für die Praxis jedoch ein nach der Beziehungsqualität der Eltern differenzierte Handhabung angeregt.

Diese Publikation erscheint durchaus geeignet, der Diskussion über dieses aktuelle und bedeutsame Thema, zu dem sonst relativ wenig an empirischen Befunden vorliegt, neue Impulse zu geben und einen Beitrag zur Problemlösung zu leisten.

ISBN 3-901668-03-9